

Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie

37. Sitzung (öffentlich)

19. Oktober 1998

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.00 Uhr bis 16.15 Uhr

Vorsitz: Annegret Krauskopf (SPD); Jens Petring (stellv.) (GRÜNE)

Stenograph/in: Norbert Anhalt (als Gast); Gertrud Schröder-Djug; Christoph Filla;
Uwe Scheidel (Fdf.)

Seiten

Drittes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder

Der Ausschuß führt zum obengenannten Thema eine Anhörung durch,
in der folgende geladenen Sachverständigen zu Wort kommen:

Schöneich, AG der Kommunalen Spitzenverbände
Zuschrift 12/2313

1, 8, 19, 40, 88

Stadtler, LAG der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege
Zuschrift 12/2312

1, 20, 39

Andreas Meiwes, Katholisches/Evangelisches Büro NW
Zuschrift 12/2345

6, 25, 33, 38

Markus Schnapka, Landschaftsverband Rheinland
Zuschrift 12/2319

22

Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie
37. Sitzung (öffentlich)

19.10.1998

sl-mj

Seite

Dörthe van der Voort, Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband
Zuschriften 12/2300 und 12/2355

23

Sibrand Foerster, Evangelisches Büro NRW
Zuschrift 12/2345

27, 34

Herr Knauer, Städtetag NRW
Zuschrift 12/2313

37, 39

Erika Biehn, LAG Familienverbände - Düsseldorf
Zuschrift 12/2328

41, 77

Jürgen Mertin, ÖTV/Bezirksverwaltung
Zuschrift 12/2356

42, 71, 73

Sabine Uhlenkott, ÖTV/Bezirksverwaltung
Zuschrift 12/2356

44, 73

Monika Bünten, Landeselternrat - Düsseldorf
Zuschrift 12/2352

46

Gisela Kierdorf, LV katholischer Erzieherinnen NRW
Zentralverband katholischer Kirchenangestellter
Zuschrift 12/2322

48, 79, 88

Marianne Buhl, Katholische Erziehergemeinschaft
Zuschrift 12/2322

51, 76, 87

Barbara Nolte, Verband Bildung und Erziehung im DBB
Zuschrift 12/2280

53, 82

Gerhard Stranz, Internationale Vereinigung Waldorfkindergärten
Zuschrift 12/2266

56, 83

Gisela Korn, Arbeitsgemeinschaft Erzieherinnen - Siegen-Wittgenstein
Zuschrift 12/2260

59

Antje Beierling, Verband Alleinerziehender Mütter und Väter
Zuschrift 12/2351

62

Damiria Ehring, LAG kommunale Frauenbüros der Gleichstellungsbeauftragten
- ohne Zuschrift -

64

Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie
37. Sitzung (öffentlich)

19.10.1998
sl-mj

Seite

Ralf Leubner, Landeselternrat - Düsseldorf
Zuschrift 12/2352

75

Herbert Böhmer, LV katholischer Erzieherinnen NRW
Zentralverband katholischer Kirchenangestellter
Zuschrift 12/2322

81

Werner Löckmann, Katholische Erziehergemeinschaft Deutschland)
Zuschrift 12/2329

86

Eingegangene Zuschriften von Expertinnen/Experten, die nicht an der Anhörung teilgenommen haben:

LAG der Arbeiterwohlfahrt NRW - Zuschrift 12/2318

Vorsitzende Annegret Krauskopf eröffnet die 37. Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie, begrüßt die Anwesenden und führt kurz in die Thematik

Drittes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder

ein.

Herr **Schöneich** als Vertreter der **Kommunalen Spitzenverbände** und der Landesjugendämter trägt als erster Redner sein Statement vor, das dem Protokoll als **Anlage 1** beigelegt ist.

Stadtler (Landesarbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes NRW): Diese Anhörung ist für die Freie Wohlfahrtspflege, als deren Vorsitzender ich hier heute zu Ihnen sprechen darf, ungewöhnlich. Wir äußern uns zu den Entwürfen zur Änderung des GTK und der BKVO, die wir in entscheidenden Teilen mitentwickelt haben. Gestatten Sie mir deshalb zunächst, Ihnen zu erklären, warum wir an den Ideen zur Umgestaltung des GTK mitgewirkt haben und warum wir den vorgelegten Entwurf in einigen Punkten deutlich kritisieren.

Wir führen seit dem Sommer 1997 eine mehr oder minder intensive Debatte über die Neuordnung des Kindergartengesetzes in diesem Lande. Ich will und kann hier nicht auf alle Vorschläge und Aspekte dieser Diskussion eingehen. Nach Einschätzung der Freien Wohlfahrtspflege waren die vorgelegten Vorschläge unakzeptabel und teilweise extrem gefährlich.

Wir standen außerdem vor der Situation, daß auf Grund der enorm gewachsenen finanziellen Aufwendungen für den Kindergartenbereich einzelne Trägergruppen erklärt hatten, sich teilweise aus der Kindergartenarbeit herausziehen zu müssen. Ein solcher Schritt hätte für die kommunalen Haushalte, für die Trägerlandschaft, für das Land und nicht zuletzt für die Kinder erhebliche Konsequenzen gehabt.

Den Trägern war weiterhin klar, daß eine grundlegende pädagogische Betrachtung der zukünftigen GTK-Landschaft nötig war, daß die bisherige Angebotsorientierung überprüft und daß an einer qualitativen Umgestaltung gearbeitet werden mußte. Die fachliche Weiterentwicklung des Standards wurde von uns angesichts von veränderten Sozialisationsbedingungen als grundlegend angesehen.

Es gab also Gründe genug, uns in einen Diskussionsprozeß über notwendige Veränderungen einzubringen. Dazu sind wir vom Ministerium gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden, den Kirchen und den Landesjugendämtern Ende des Jahres 1997 eingeladen worden. Ich möchte an dieser Stelle ausdrücklich die Besonderheit dieses Diskussionsprozesses zwischen anfänglich extrem zerstrittenen Parteien betonen. In der gemeinsamen Absicht - die grundlegende Struktur der Kindergartenlandschaft zu erhalten, um damit die Grundlage

für eine qualitative Weiterentwicklung zu schaffen -, entwickelte sich ein für die Freie und Öffentliche Wohlfahrtspflege ungewöhnlich konstruktives Diskussionsklima.

In diesem Zusammenhang von Geheimverhandlungen zu sprechen, weise ich zurück. Seit Februar 1998 wurden die sich auch jetzt im Gesetz widerspiegelnden Eckpunkte verbandsöffentlich und auch in den Medien als Zwischenergebnisse dargestellt. Nach Information aus dem Ministerium - und dies war für die Kontraktpartner wichtig - stand beispielsweise auch die ÖTV den Grundlinien des Kontraktes positiv gegenüber.

Die Bewertung der Vorschläge der Verhandlungspartner schwankt zwischen Euphorie und strikter Ablehnung. Die kurzfristig wirksamen Maßnahmen sind sicherlich eher an den dargestellten finanziellen Zwängen, als an pädagogischen Überlegungen ausgerichtet gewesen. Schlicht falsch ist jedoch die Vorstellung, in Geheimsitzungen sei unter Nichtberücksichtigung von Kindeswohl und Mitarbeiterinteressen die finanzielle Interessenlage der Träger gepflegt worden. Die Freie Wohlfahrtspflege sah und sieht in dem Vorschlag einen in einzelnen Punkten schmerzhaften, aber insgesamt tragfähigen und zukunftsorientierten Kompromiß zur Sicherung der Kindergartenlandschaft in NRW.

Es erscheint mir zunächst wichtig, hervorzuheben, was man hat verhindern können, wenn das, was man erreicht hat, eher Skepsis hervorruft: Wir haben verhindern können, daß die Gruppenstärken erhöht werden. Wir haben verhindern können, daß die noch bis zum Jahr 2001 gültige Personalvereinbarung - bis auf die Personalbemessung am Nachmittag in Kindergartengruppen - eingeschränkt wird, und daß insbesondere die Ausbildung der Erzieherinnen im Anerkennungsjahr weiterhin gewährleistet ist.

Wir haben verhindern können, daß über eine Pro-Kopf-Finanzierung der sicherlich weitreichendste Einschnitt in die qualitative Arbeit der Kindergartenlandschaft erfolgt wäre. Wir haben verhindern können, daß Ideen zum Zuge kamen, den gesamten Kindergartenbereich voll in die kommunale Verantwortung zu geben.

Wir haben verhindern können, daß ein undifferenzierter und nachfrageunabhängiger Personaleinsatz - Stichwort: 1,5 - in die Praxis umgesetzt wurde, und daß Sondertatbestände weiter berücksichtigt und verhandelt werden können. Wir haben verhindern können, daß Tagesstättengruppen, Hort- und Kleinkindgruppen in das Kürzungspaket einbezogen wurden.

Dies muß man nicht als Erfolg feiern, aber man sollte es wenigstens differenziert darstellen und davon Abstand nehmen, in der Öffentlichkeit den Zusammenbruch der Kindergartenlandschaft herbeizureden.

Zu den Vorschlägen: Relativ einfach und schnell entstand der Vorschlag der Entkopplung der Sach- von den Personalkosten. Ungleich schwieriger waren die Diskussionen um die Einsparvolumina, die sich unmittelbar aus der Senkung der Personalkosten ergeben sollten. Senkung von Personalkosten und damit auch ein Abbau von Arbeitsplätzen ist ein gravieren-

des Thema für die Freie Wohlfahrtspflege. Sie muß gute Argumente dafür haben, ein solches Verhalten zu rechtfertigen. Ich bemühe mich, Ihnen einige zu nennen.

Zunächst muß festgestellt werden, daß es in den letzten Jahren einen gewaltigen Ausbau von Kindergartenplätzen und damit Arbeitsplätzen gegeben hat. Das Ministerium spricht von 21 000 neuen Arbeitsplätzen im Zeitraum von 1991 bis 1996. Aus Sicht eines Trägers mit über 120 Einrichtungen kann ich berichten, daß seit Beginn der Kürzungsdiskussion im Sommer letzten Jahres bis zur geplanten Umsetzung der personalwirksamen BKVO im Sommer kommenden Jahres mehr neues Personal eingestellt wird, als nach den vorliegenden Vorschlägen Ganztagsplätze abgebaut werden müssen.

Von dieser tatsächlichen Arbeitsplatzentwicklung abgesehen waren die Kontraktpartner bestrebt, bei den geplanten Kürzungen die Sachkosten überdurchschnittlicher als die Personalkosten zu berücksichtigen. Die Relation zwischen Personal- und Sachkosten liegt im Kindergartenbereich bei 80 : 20. Das jetzt vorgesehene Einsparvolumen wird im Verhältnis 60 : 40 aus dem Personal- bzw. Sachkostenbereich bestritten.

Der Anteil von Teilzeitkräften in Kindertagesstätten ist erheblich geringer als in anderen sozialen Dienstleistungsbereichen. Es gibt Berechnungen von großen Trägern, die zwischen Vollzeit- und Teilzeitkräften beispielsweise im Altenheimbereich ein Verhältnis von 35 : 65, im Kindertagesstättenbereich dagegen von 80 : 20 vorweisen. Angesichts solcher Zahlen liegt die Vermutung nahe, daß der Wunsch nach Teilzeitbeschäftigung im Kindertagesstättenbereich nicht immer erfüllt werden konnte.

Die Fluktuation ist, bedingt durch die überwiegende Beschäftigung von Erzieherinnen, so groß, daß betriebliche Lösungen zur Vermeidung von Kündigungen nicht unrealistisch sind. Von daher gehen wir davon aus, daß der weitaus größte Teil der einzuleitenden Maßnahmen ohne betriebsbedingte Kündigungen umzusetzen ist.

An dieser Stelle - da schließe ich mich an Herrn Schöneich an - möchte ich aber noch einmal deutlich betonen, daß ein solcher Prozeß nur dann von Trägerseite angemessen eingeleitet werden kann, wenn relativ schnell Klarheit für die Zukunft der Kindergartenlandschaft erzielt wird. Die Freie Wohlfahrtspflege wollte möglichst wenig Arbeitsplätze - insbesondere von Frauen - opfern, um ihrer arbeitsmarktpolitischen Verantwortung gerecht zu werden, und außerdem möglichst viele pädagogische Ansprüche für die Zukunft durchzusetzen. Deshalb entstand die Idee, in Kindergartengruppen mit geteilter Öffnungszeit entsprechend der Rückkehrsituation am Nachmittag Personalreduzierungen vorzunehmen. Dieser nachfrageorientierte Einsatz sollte möglichst geringe Abstriche im pädagogischen Bereich bewirken. Es ging darum, daß die Dienst- und Einsatzpläne entsprechend der Zahl der anwesenden Kinder verändert werden.

Bei diesem Vorschlag - und hier bitte ich wirklich im doppeldeutigen Sinne die Kirche im Dorf zu lassen - haben wir uns orientiert an dem, was in dem weitaus größten Spektrum der Trägerlandschaft, nämlich im kirchlichen und kommunalen Bereich, bereits vielerorts übliche Praxis ist. Viele Experten wissen, daß wir uns mit diesem Vorschlag vorsichtig von oben auf die Standards zubewegt haben, die bei vielen Trägern bereits üblich sind.

Ich verweise hier auf eine Berechnung einer Großstadt mit 42 städtischen Tageseinrichtungen. Dort ist dem Jugendhilfeausschuß in der letzten Woche mitgeteilt worden, daß in der Hälfte der städtischen Einrichtungen - bezogen auf den GTK-/BKVO-Entwurf - die derzeitigen Personalmargen unterschritten würden. Bei der anderen Hälfte wären sie gleich. In ganz wenigen Fällen liegen sie leicht darüber.

Trotz der beschriebenen Einbeziehung der Freien Wohlfahrtspflege in den Diskussionsprozeß haben wir kritische Anmerkungen und Änderungsvorschläge zum vorgelegten Gesetzentwurf in unserer schriftlichen Stellungnahme eingebracht. Wir haben uns dann geäußert, wenn im Gesetzentwurf oder der BKVO verfälschende Abweichungen zu den von uns vorgelegten Vorschlägen formuliert worden sind. Hier verweise ich insbesondere auf die Anmerkungen zu § 21, der die Erprobungsmaßnahmen regelt. Wir lehnen die einseitige Heraushebung von veränderten Öffnungszeiten als Einengung ab und kritisieren die im Gesetzentwurf vorgenommene Überregulierung der Verfahrensschritte.

Wir haben uns geäußert, wenn zusätzliche Aspekte durch das Ministerium in den Kabinettsentwurf hineingebracht wurden, die im Widerspruch zu unseren Vorschlägen stehen bzw. so von uns ausdrücklich nicht gewollt waren. Hier verweise ich auf die Zählweise der zurückkehrenden Kinder in § 1 Abs. 8 der BKVO. Durch die dort vorgeschlagene Regelung werden auch die anderen Gruppen, die nicht in das Kürzungspaket einbezogen werden sollten, unverhältnismäßig belastet. Mit ganz besonderem Nachdruck verweise ich auf die vorgesehene Deckelung im Hort- und Kleinkindbereich, die verhindern würde, den weiteren Ausbau dieser Plätze bedarfsentsprechend fortzusetzen und die Finanzierung sicherzustellen.

Wir haben uns geäußert, wenn sich auf Grund von Rückmeldungen und bereits stattgefundenen Diskussionen ein Erläuterungsbedarf ergab. Hier weise ich insbesondere auf unsere Anmerkung zur Personalbemessung bei bis zu vier Kindern am Nachmittag hin. Wir sind davon ausgegangen, daß in solchen Fällen Einzelvereinbarungen zwischen Trägern sowie örtlichen und überörtlichen Trägern der Jugendhilfe diese besondere Problematik lösen sollten.

Lassen Sie mich an dieser Stelle ausdrücklich betonen, daß die von uns vorgenommenen Anmerkungen für die Freie Wohlfahrtspflege sehr wichtig sind. Die Freie Wohlfahrtspflege wird im weiteren Verfahren der im Gesetz angelegten Steuerungs- und Diskussionsprozesse ihre Mitarbeit entscheidend davon abhängig machen, daß die aus unserer Sicht unnötig verschärfenden Elemente aus dem Gesetzentwurf wieder entnommen werden.

Zusammengefaßt betrachten wir den vorliegenden Entwurf als eine Zwischenantwort und als einen Übergang. Das Gesetz beinhaltet insbesondere in § 9 Abs. 4 in Verbindung mit § 21 eine Option auf die Zukunft. Diese Option oder - wie wir es im Mai genannt haben - der "Kontrakt für die Zukunft" bedeutet für die Freie Wohlfahrtspflege, das zwischen den Kontraktpartnern gegebene wechselseitige Versprechen, die Landschaft der Kindertageseinrichtungen in NRW nicht nur zu erhalten, sondern das Leistungsfeld als größtes Ziel der Kinder- und Jugendhilfe zu nutzen und Vereinbarungen zur Qualitätsentwicklung zu treffen.

Deshalb ist aus Sicht der Freien Wohlfahrtspflege die im Gesetz angelegte bevorstehende zweite Phase der Entwicklung des Kindergartengesetzes noch wichtiger als die erste Phase. Wir wollen in der bevorstehenden zweiten Phase eine bedarfsorientierte Flexibilisierung der finanziellen, konzeptionellen und personellen Strukturen mit der Kostendiskussion neu verknüpfen und eine Bewertung von Nutzen, Leistung und Qualitätsstandards vornehmen.

Die Spardiskussion der letzten Monate, das Ringen um Millionen, hat uns gezeigt, daß der gesellschaftspolitische Wert unserer Tageseinrichtungen niedriger eingeschätzt wurde, als wir das für möglich gehalten haben. Wir haben somit - das möchte ich in dieser Öffentlichkeit sagen - auch den Preis dafür bezahlt, daß es uns nicht gelungen ist, den Wert unseres Angebotes beispielsweise in der ausgedünnten Zeit am Nachmittag deutlich zu machen. Wer sich im Detail die Rückkehrquote in Kindergärten am Nachmittag angeschaut hat, mußte sich schon die Frage stellen, inwieweit von Träger- und/oder Einrichtungsseite hier angemessen reagiert wurde. Ich habe sehr viel Verständnis und Anerkennung für die in den letzten Wochen und Monaten in mühevoller Arbeit entwickelten pädagogischen Ansätze für eine intensive Arbeit mit Kindern am Nachmittag. Wir sollten uns jedoch die Frage stellen, ob diese Arbeit nicht einige Jahre früher hätte beginnen müssen.

Erlauben Sie mir - nach den zuletzt eher trägerbezogenen Betrachtungen - zum Schluß, einige für uns sehr wichtige generelle Bemerkungen zur Diskussion um die Zukunft der Kindergartenlandschaft zu machen. Der Gesetzentwurf sieht für zukünftige Angebotsformen die Orientierung am Betreuungsbedarf der Eltern vor. Eine solche Orientierung halten wir auch für notwendig. An dieser Diskussion werden wir uns auch beteiligen. Dabei müssen - systematischer als bisher - Informationen über die Bedarfslagen und Wünsche der Eltern eingeholt und berücksichtigt werden; allerdings nicht nur zu den Öffnungszeiten - vielleicht auch noch im Zusammenhang mit dem Lockmittel geringerer Elternbeiträge -, sondern vor allem auch zu pädagogischen Fragen.

Die Orientierung am Betreuungsbedarf der Eltern - auch unter dem Stichwort Kundenorientierung - darf die pädagogische Fachlichkeit nicht aus dem Auge verlieren. Am Beispiel flexibler Öffnungszeiten kann die notwendige Interessenabwägung verdeutlicht werden.

Extreme Flexibilität verlangt entsprechend flexiblen Personaleinsatz. Der führt unter Umständen zu häufig wechselnden Bezugspersonen für die Kinder, aber pädagogische Wirkungen entfalten sich bei großer Betreuungskontinuität insbesondere bei jungen Kindern und in der Eingewöhnungsphase.

Zielsetzung für den im Gesetz angelegten Reformprozeß ab 2001 kann und darf deshalb nicht die organisatorisch zu erreichende größtmögliche Flexibilität sein, sondern die pädagogisch sinnvolle größtmögliche Flexibilität. Abrechnungsmodelle für Elternbeiträge über Chipkarten oder Betreuungsformen à la "Ikea-Bällchenbad" werden mit der Freien Wohlfahrtspflege nicht zu machen sein.

Der Gesetzentwurf spricht von einer Steuerungsgruppe und will damit die im bisherigen Verfahren vollzogene Prozeßhaftigkeit und Mitwirkung weiter ausformen. Wir unterstützen diese Ideen, werden aber in dieser Steuerungsgruppe neben den Interessen von Trägern, Finanziers und neben den Betreuungsinteressen der Eltern massiv - und dies konnte in der bisherigen Phase nicht erfolgen - die Interessen der Kinder einbringen.

Alle Kontraktpartner waren sich einig, daß Kinder gerade in der jetzigen Zeit - Stichworte: Armut, Gewalt, Scheidung, Medien usw. - ein differenziertes pädagogisches Angebot benötigen, das den Entwicklungsstand, die jeweilige Lebens- und Familiensituation, die Nationalität und auch die gesundheitliche Beeinträchtigung angemessen berücksichtigt. Der Zehnte Bericht über die Situation von Kindern und Jugendlichen spricht eine deutliche Sprache und darf und soll nicht ignoriert werden.

Die Rechte der Kinder auf Bildung, Erziehung und Betreuung werden in dem vorstehenden Qualitätssicherungsprozeß für die Freie Wohlfahrtspflege handlungsleitend sein. Die örtliche Bedarfsorientierung, die Vernetzung mit anderen Angeboten der Jugendhilfe, der stadtteil- und gemeinwesenorientierte Charakter der Kitas der Zukunft müssen herausgearbeitet werden. Wir werden uns für die Aufhebung der Regelungsdichte, eine konsequente Einführung von qualitativen Leistungsbeschreibungen, die Flexibilisierung der Angebotsformen, wöchentliche Öffnungszeit- und Personalstundenkontingente - allerdings in einem fachlich begleiteten Qualitätssicherungsprozeß - einsetzen.

Herr Meiwes gibt eine gemeinsame Stellungnahme ab, dem dem Anhörungsprotokoll als Anlage 2 beigelegt ist.

Ute Koczy (GRÜNE): Das ist hier eine ungewöhnliche Veranstaltung. Das Publikumsinteresse ist groß. Das bezeugt meiner Ansicht nach, daß es hier um ein Thema geht, das für viele Frauen, Männer und Kinder von wichtiger Bedeutung ist.

Vor uns liegt ein Gesetzentwurf, der zwischen den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege, den kommunalen Spitzenverbänden und dem zuständigen Ministerium ausgehandelt wurde.

Die bisherigen Redner - auch ich habe das so verstanden - haben vom Zwang der Wirtschaftlichkeit und von den Notwendigkeiten, auf die sinkenden Steuereinnahmen etc. zu reagieren, gesprochen. Herr Meiwes hat ganz deutlich gesagt und die Meinung zurückgewiesen, daß wir hier in einer Sparsituation seien, die alle zu gleichen Teilen beträfe. Er hat meiner Ansicht nach zu Unrecht darauf hingewiesen, daß die Notwendigkeit, hier zu sparen, allein auf Grund der Veränderungen im Bereich der Betriebskosten durch den Druck der Kirchen zustande gekommen sei.

Ich habe da eine andere Einschätzung. Auch ich sehe die Notwendigkeit, hier zu sparen. Das haben auch Herr Schöneich und Herr Stadler klargestellt. Auch den Stellungnahmen der kommunalen Spitzenverbände kann man entnehmen, daß auf den Anspruch der katholischen und der evangelischen Kirche reagiert werden mußte, nämlich die Betriebskostenanteile zu senken. Das ist in dem Gesetzentwurf berücksichtigt worden.

Auch auf weitere Entwicklungen mußte reagiert werden. Das betraf z. B. die Absenkung des Elternanteils. Ziel war und ist der Erhalt einer einheitlichen Kindergartenlandschaft. Das wird auch von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN so gesehen.

Herr Schöneich, ich habe mich gefreut, daß Sie den Punkt der Gesundheitsvorsorge soeben aufgegriffen haben. In der schriftlichen Stellungnahme habe ich dazu nichts gefunden. Ich finde es sehr wichtig, daß dieser Punkt als präventive Maßnahme noch einmal erwähnt worden ist. Ich finde es gut, daß es zwischen dem Träger und der Einrichtung zu einer ausgewogenen Reaktion im Bereich der präventiven Gesundheitsvorsorge in bezug auf alle Gruppen - also auch bezüglich der Risikogruppen und bezüglich der Kinder - kommen soll.

Sie haben geschrieben, daß Sie die Vorschläge des Kontraktes als Paketlösung verstehen und daß die einzelnen Bausteine so aufeinanderbezogen sind, daß man sie nicht verändern kann, ohne daß sofort unerwünschte Auswirkungen für das Gesamtergebnis eintreten. Sie waren aber dennoch so frei und haben dann doch einige Veränderungen - z. B. bei den kombinierten Einrichtungen - auf den Tisch gelegt.

(Unruhe bei der CDU)

Ich hätte gerne eine Erklärung für die Widersprüche zwischen pädagogischen und wirtschaftlichen Erfordernissen, die Sie in diesem Bereich sehen. Was verstehen Sie unter unerwünschten Auswirkungen? Sehen nicht auch Sie die Pädagogik als einen Bestandteil der Wirtschaftlichkeit?

Sie haben festgestellt, daß der Kindergartenkompromiß keine Arbeitslosen schafft. Bezieht sich das auch auf die jetzige Ausbildungssituation? Gehen Sie davon aus, daß Berufspraktikantinnen, die zur Zeit in der Ausbildung sind, auch bei dieser Gesetzeslage übernommen werden können? Wie interpretieren Sie das? Was sagen Sie dazu, daß uns von Vorkommnissen berichtet wird, daß - auch unter dem Stichwort der Sozialverträglichkeit -

innerhalb der Einrichtung ein gewisser Druck auf die Erzieherinnen ausgeübt wird, der Teilzeitarbeit nicht ablehnend gegenüberzustehen? Ist Ihnen so etwas bekannt? Sind Ihnen Erzieherinnen bekannt, die inzwischen abends einem Zweitjob nachgehen müssen?

Herr Stadtler, Sie haben sehr deutlich darauf hingewiesen, daß die Tagesstättengruppen aus der Berechnung der Personalbemessung herauszunehmen seien. Wie beurteilen Sie in diesem Zusammenhang die Kritik von seiten der Verbände der Erzieherinnen in bezug auf die Verfügungszeiten? Sind diese in die Personalbemessung einbezogen worden? Wie sieht es mit der Freistellung der Leitung aus?

Kann hier eine gewisse Kulanz gegenüber bestimmten Einrichtungen ausgenutzt werden? Wie sehen Sie die Kritik in bezug auf die Randzeiten im Vormittagsbereich? Die Verbände der Erzieherinnen weisen darauf hin, daß es hier zu einer Ausdünnung kommt. Wie sehen Sie die Einbeziehung der Ausbildung von Praktikantinnen sowie die Informationsgespräche in bezug auf die Personalbemessung?

Ich habe schließlich noch eine Frage an die anwesende LIGA-Vertreterin. Wir haben nachgelesen, daß die Auswertung des Regierungsentwurfes von der Stellungnahme abweicht. Sie setzen andere Schwerpunkte. Vielleicht können Sie das noch einmal erläutern.

Schöneich (Vertreter der kommunalen Spitzenverbände und der Landesjugendämter):
Wir stehen zu der pädagogischen und wirtschaftlichen Ausgewogenheit.

Zur befürchteten Arbeitslosigkeit: Wenn man uns ausreichend Zeit für die Umsetzung gibt - also rasche Planungssicherheit schafft -, sind wir der Meinung, daß keine Auswirkungen in Richtung Arbeitslosigkeit entstehen. Dann werden wir zu einer sozialverträglichen Umsetzung in der Lage sein.

Man sollte dabei aber nicht ausschließen - das ist auch von Herrn Stadtler im nachhinein noch einmal betont worden -, daß es in Richtung Teilzeitarbeit durchaus Anreize gibt. Das ist eine Umstellung, die sich häufig im Einverständnis der Beteiligten erzielen läßt, wenn Zeit für die Umsetzung besteht.

Zu der Frage, ob es Erzieherinnen gibt, die auf den Zweitjob am Abend angewiesen sind, liegen uns keine Erkenntnisse vor.

(Heiterkeit)

Antonius Rüsenberg (CDU): Herr Schöneich, ich möchte den Gesichtspunkt Ihrer Aussage aufgreifen, daß der Kompromiß keine Arbeitslosen schafft bzw. daß im Gegenteil dann, wenn der Kompromiß nicht zustande kommt - schriftlich oder mündlich; so ist das dargestellt worden -, Stellen abgebaut würden. Da das auch draußen der Hauptkritikpunkt in diesem Zusammenhang ist, sollten wir das hier differenziert weiter erörtern.

Sie begründen mögliche Arbeitslose dadurch, daß dann, wenn der Kompromiß nicht zustande kommt, die freien Träger ihre Einrichtung abgeben und die Kommunen sie nicht übernehmen können. Dem muß ich folgendes entgegenhalten: Wir haben einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz. Nach dem Bundesgesetz ist der örtliche Träger der Jugendhilfe verpflichtet, die notwendigen Plätze zu schaffen. Das würde sie belasten. Daß das schwierig und möglicherweise nicht zumutbar ist, ist eine andere Frage. Aber man kann nicht sagen, daß ein luftleerer Raum entstünde. Dazu sind nämlich die örtlichen Träger der Jugendhilfe verpflichtet. Das gilt auch für die Übernahme der Einrichtungen sowie des Personals.

Es geht um 4 000 bis 6 000 Stellen. Wir haben die Ministerin dazu im Ausschuß befragt. Die Ministerin hat dazu ausgeführt, daß bei den anvisierten Einsparungen in Höhe von 271 Millionen DM im letzten Schritt 4 472 Stellen betroffen sein könnten. Teilen Sie diese Auffassung? Ich finde, an diesen Zahlen dürfen wir nicht vorbeireden.

Jetzt heißt es immer wieder "sozialverträglich". Was heißt das? Die Ministerin erwähnte, daß überwiegend Ergänzungskräfte betroffen seien. Eine solche Ergänzungskraft hat BAT VIII. Es geht um Teilzeitarbeit. Da kann man sich ausrechnen, daß möglicherweise die Sozialhilfe höher liegt. Es stellt sich die Frage, ob das noch eine Berufsperspektive ist. Das alles muß sehr differenziert betrachtet werden.

Herr Stadtler, die Träger vor Ort haben bereits reagiert. Sie haben bereits Personalanpassungen - auch in bezug auf den Nachmittag, wo im Jahresdurchschnittswert weniger Kinder kommen - vorgenommen. Die Einsparungen sind zu erkennen. Diese Einschätzung teile ich. Auch ich gehe in die Einrichtungen. In manchen Einrichtungen wird mir aber gesagt, so dramatisch, wie das auf Landesebene derzeit diskutiert werde, sei das gar nicht. Es sei schon seit einiger Zeit entsprechend reagiert worden.

Aus diesem Grunde haben wir die Bitte, daß alle Träger an das Ministerium bzw. an die Abgeordneten des Landtags berichten mögen, wie hoch durch diese inzwischen erfolgten Maßnahmen das Einsparpotential im Bereich der Betriebskosten ist.

Es muß ja schon einiges erspart worden sein, wie berichtet wird, da diese Maßnahmen ja bereits umgesetzt worden sind. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob die Zahl von 271 Millionen DM für die Zukunft überhaupt noch realistisch ist.

Herr Meiwes, dazu ist im Gesetz ein Junktim formuliert. Es geht um das, was wir den Trägern derzeit signalisieren. Das sind Fragen, die für die weiteren Beratungen von größter Bedeutung sind.

Teilzeitarbeit: Die Ministerin hat uns gesagt, daß in den entsprechenden Einrichtungen auf der Landesebene derzeit 21 Prozent der Arbeitsverträge auf Teilzeitarbeit ausgelegt seien. Auf unsere Frage nach der weiteren Entwicklung hat die Ministerin ausgeführt, daß eine tatsächliche Nachfrage in einer Größenordnung von 40 Prozent bestünde. Teilen Sie diese Einschätzung?

Meine Frage zur Erprobungsregelung richtet sich an alle Vertreter der Kontraktgruppe. Die CDU hat das gefordert und ist im Prinzip nach wie vor dafür. Wir meinen aber, daß es keiner erneuten Erprobungsregelung bedarf, und zwar in bezug auf die Flexibilisierung bei den Öffnungszeiten, wenn das bereits praktiziert wird. Das gilt dort, wo uns signalisiert wird, daß sich das bereits bewährt hat. Ich denke etwa an die seinerzeit in dem Referentenentwurf aufgegriffene Änderung der 14-Uhr-Regelung. Es ging auch um den Wegfall des Betrages für die Betreuung über den Mittag hinaus. Hier sollte man unserer Ansicht nach unbürokratisch vorgehen. Insofern bedarf es zum Teil keiner erneuten Erprobung bzw. Vorbehaltsregelung des Landesjugendamtes.

Zur BKVO: Es geht um die notwendigen Reaktionen, wenn Kinder am Nachmittag nicht kommen. Die Tabelle ist Ihnen bekannt. Wörtlich heißt es in der BKVO: "Verändert sich dauerhaft die Zahl der zurückkehrenden Kinder, und wird dadurch die maßgebliche Stundenzahl überschritten, ist der Träger berechtigt, wird sie unterschritten, ist er verpflichtet, das Personal anzupassen." Kann das denn richtig sein? Diese Unterscheidung zwischen "Berechtigung" und "Verpflichtung" gibt Unmut im Lande und wäre ungerecht. Hierzu hätte ich gerne eine Stellungnahme.

Jetzt geht es mir noch um die Übergangsregelung zur Erfüllung des Rechtsanspruchs in bezug auf unser Gesetz in Nordrhein-Westfalen. Wir haben beschlossen, daß diese Regelung ausläuft. Es geht um die Sicherstellung des Rechtsanspruchs, um die Sicherung qualitativ pädagogischer Standards, um geeignete Förderangebote und um die Finanzierung. Dort, wo insbesondere die Eltern Spielgruppen auf Grund der Übergangsregelung eingerichtet haben, heißt es derzeit, man solle an diesem Zustand nichts ändern. Es wird geäußert, daß doch bitte eine Regelung in die GTK-Novellierung eingebaut werden möge. Es geht darum, daß es neben den konkreten Angeboten auch in Zukunft möglich sein sollte, auf Grund der bereits bestehenden Richtlinien solche Spielgruppen fortführen zu können.

Auch der letzten Themenbereich richtet sich an die Vertreter der Kontraktgruppe. Dabei weiß ich, wie schwierig die Verhandlungen 1996 waren. Hier ist eine gewaltige Leistung vollbracht worden. Das enthebt uns aber nicht der Feststellung, daß einiges kritisiert werden muß.

Bernd Flessenkemper (SPD): Ich will mich namens der SPD-Fraktion auf zwei Kernbereiche konzentrieren. Mir geht es um die sozialverträgliche Personalumsetzung und um die qualitative Weiterentwicklung der Kindergärten und der Kindertagesstätten.

Hier wird in dem laufenden Dialogprozeß eine gewisse Kritik an uns herangetragen. Ich will aber gern auch noch einmal bestätigen, daß der Kompromiß für eine Übergangszeit gelten sollte. Eigentlich sind wir damals mit einem anderen Anspruch angetreten. Über manche Detailregelungen müssen wir uns im parlamentarischen Bereich - auch unterhalb der Fraktion - noch unterhalten.

Wir wollen noch einmal deutlich machen, daß wir den Kompromiß insgesamt tragen. Unser Dank gilt allen Beteiligten dafür, daß wir diesen schwierigen Dialogprozeß gemeinsam mit der Landesregierung und mit diesem Ergebnis führen und erreichen konnten. Das ist eine einmalige Situation. So etwas gab es bisher nicht. Das ist nach unserer Meinung auch ein Weg, wie man in Zukunft in der Politik dialogfähig bleiben kann. Bisher lief das in einem anderen Verfahren.

Bisher lief das so, daß wir Politikerinnen und Politiker das formuliert haben, was wir für richtig hielten. Das haben wir dann umgesetzt. Danach mußten wir Erfahrungen in der Praxis sammeln. Diesmal ist es umgekehrt gelaufen.

Einige waren an diesem Dialogprozeß nicht beteiligt. Es war aber richtig, daß dieser Dialog erst einmal mit den Trägern geführt wurde. Die Träger müssen diesen Kompromiß mittragen. Es ist aber klar, daß diejenigen, die betroffen sind, kritische Fragen und Anmerkungen dazu haben. Das gilt insbesondere für die Erzieherinnen. Es geht um die Zweifel, ob das alles sozialverträglich umgesetzt werden kann.

Ich will gar nicht beschönigen, daß zu dem Kompromiß auch gehört, daß wir - bezogen auf die heutige Anzahl der Kindergartenplätze - insgesamt Personal abbauen. Wer das vertuschen will, der führt eine unlautere Diskussion. Gleichzeitig ist aber auch gesagt worden, daß darüber hinaus Plätze ausgebaut werden. Die sozialverträgliche Umsetzung, die auch für uns politisch immer sehr wichtig war, ist von allen Kontraktpartnern bestätigt worden.

Vor diesem Hintergrund will ich aber auch noch einige Fragen - das geht insbesondere an das Katholische Büro NRW bzw. die konfessionellen Träger, und zwar bedingt durch die Stellungnahmen - stellen: Die sozialverträgliche Umsetzung wird ja insbesondere deshalb angezweifelt - wenn die Reaktionen, die wir wahrgenommen haben, richtig sind -, weil in den letzten Jahren andere Erfahrungen gemacht worden sind. Wie wollen Sie das, was wir an negativen Erfahrungen zur Kenntnis nehmen mußten, in Zukunft auf der Basis eines solchen Kontraktes umsetzen? Kann man davon ausgehen, daß die Planungssicherheit - unterstellt, diese Novelle würde so umgesetzt - dazu führt, daß wir auch hier zu einem geordneten Verfahren kommen; denn das, was in der Vergangenheit passiert ist, muß nach unserer Bewertung zumindest teilweise als ungeordnet bezeichnet werden?

Zur Prioritätensetzung: Sie können nicht darüber hinwegtäuschen, daß wir uns in diesem Kompromiß bemüht haben, den Anteil des Landes in gleicher Höhe auch in diesem Jahr noch einmal zu verstärken, während das, was aus dem konfessionellen Bereich kommt, dazu geführt hat, daß in den letzten Jahren - das ist aus einigen Bistümern belegt - bereits reduziert wurde.

Herr Rüsenberg hat etwas gefragt, das auch ich noch einmal aufgreifen möchte. Kann man in etwa verdeutlichen, wo wir in diesem Prozeß stehen? Es wird der Eindruck vermittelt, als ob mit einer solchen Novelle - wenn sie denn kommt - ein rigoroser Personalabbau einsetzen

würde. Tatsache ist, daß wir jetzt - ohne Gesetzesänderung - einen bestimmten Prozeß bereits erleben. Es geht mir nicht um die Stellen hinter dem Komma, aber etwas mehr Klarheit hätte ich gerne. Ich will dabei nicht bewerten, warum und wieso das so geschehen ist. Aber diese Erkenntnis, wo wir genau stehen, hätte ich gerne.

Herr Schöneich, ich komme jetzt zu dem qualitativen Aspekt. Können Sie bestätigen, was Herr Stadtler und Herr Meiwes gesagt haben, nämlich daß sich das, was mit der Qualität zu tun hat - insbesondere bezogen auf die Fortentwicklung in den nächsten Jahren -, an der Formulierung zu § 21 - die aus der Steuerungsgruppe kommt -, orientiert? Dort ist nach unserem Erkenntnisstand darüber geredet worden, wie man Angebotsveränderungen, Strukturveränderungen und Organisationsveränderungen - insbesondere unter sehr viel stärkerer Berücksichtigung der Elternbedürfnisse und der dortigen Entwicklungen - in Zukunft verändern kann. Die Gesetzesvorlage bezieht sich fast ausschließlich auf die Interpretation der Öffnungszeiten. Mir war bei Ihrem Statement nicht ganz klar, ob Sie sich auf die Gesetzesvorlage oder auf das, was die Steuerungsgruppe zu diesem Punkt gesagt hat, bezogen haben.

Jens Petring (GRÜNE): Meine erste Frage geht an die Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege. Sie haben in Ihrer schriftlichen Stellungnahme noch einmal den Kontrakt vom 18. Mai zitiert. Im ersten Satz heißt es: "Wir wollen die plurale und bedarfsgerechte Kindergartenlandschaft in Nordrhein-Westfalen sichern." Diesen Satz interpretiere ich so, daß wir derzeit in Nordrhein-Westfalen eine bedarfsgerechte und plurale Kindergartenlandschaft vorfinden.

Ist die Formulierung, die wir in der Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände finden - dort heißt es: "Die Vorschläge stützen sich im wesentlichen auf die bedarfsorientierte Gestaltung des Nachmittagsbetriebs." - aus Ihrer Sicht eine synonyme Formulierung verglichen mit der Formulierung in dem gemeinsam getragenen Kontrakt, und zwar hinsichtlich der bedarfsgerechten Kindergartenlandschaft?

Haben wir es also bei der bedarfsorientierten Gestaltung des Nachmittagsbetriebes mit einer Spezialdefinition der bedarfsgerechten Kindergartenlandschaft zu tun, oder deckt der Begriff der bedarfsgerechten Kindergartenlandschaft nicht auch ab, daß es offensichtlich einen Mangel an Bedarfsorientierung hinsichtlich der Nachmittagsgestaltung gibt, der insofern anpassungsbedürftig ist und eine Rückführung auf eine bedarfsgerechte Kindergartenlandschaft erfordert?

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie das einmal erläutern könnten. Ansonsten habe ich Verständnisschwierigkeiten, inwieweit denn die bedarfsgerechte Kindergartenlandschaft die Notwendigkeit einer Bedarfsorientierung am Nachmittag inkludiert.

Meine nächste Frage geht an die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände. Sie haben ausgeführt, daß die jetzt vorliegenden Vorschläge gleichermaßen pädagogische und

wirtschaftliche Erfordernisse berücksichtigen. Daß sie wirtschaftliche Erfordernisse berücksichtigen, hat sich mir unmittelbar erschlossen, daß sie gleichermaßen pädagogische Erfordernisse berücksichtigen, ist mir noch nicht ganz nachvollziehbar. Ich wäre Ihnen also dankbar, wenn Sie mir insofern noch weitere Erläuterungen zuteil werden lassen könnten, die mich in den Stand versetzen, auch die gleichermaßen pädagogische Berücksichtigung von Erfordernissen nachvollziehen zu können.

Sie führen des weiteren in Ihrer Stellungnahme aus, und zwar auf der Seite 6, daß von betriebsbedingten Kündigungen nicht gesprochen werden könne. Die Überschrift lautet: "Schafft der Kindergartenkompromiß Arbeitslose?" Auf dieses Kapitel beziehe ich mich im Moment. Dort heißt es: "Durch den jetzt vorgelegten Kompromiß sind Arbeitsplätze in Tageseinrichtungen nicht bedroht. Sie würden vielmehr bedroht werden, würden wir nicht zu diesem Ergebnis kommen."

Daraus kann man im Umkehrschluß zu dem Ergebnis kommen: Gerade weil wir diesen Kompromiß jetzt bekommen, wird es nicht zu Arbeitsplatzgefährdungen kommen. Dabei muß außer Betracht bleiben, daß wir noch Platzzahlzuwächse haben. Dieser Effekt, der insofern natürlich arbeitsplatzweitende Wirkungen haben wird, kann hier nicht mit in Rechnung gezogen werden, denn wir reden ja über die bedarfsgerechte Kindergartenlandschaft, die wir derzeit haben, nicht aber über die Optionen, die sich sozusagen durch noch im Bau befindliche Einrichtungen ergeben. Wir reden also nicht über den Saldo, sondern wir reden über den gegenwärtigen Ist-Zustand.

Weiter heißt es: "Es werden keine Personalschlüssel verändert, sondern die Dienst- und Einsatzpläne entsprechend der am Nachmittag anwesenden Kinder verändert." Darin liegt also die Anpassungsquote. Wie ist das vereinbar mit den Aussagen, die Herr Rüsenberg soeben im Hinblick auf die Betroffenheit von über 4 000 Erzieherinnen und Erziehern zitiert hat, und zwar unter Bezugnahme auf die Ministerin? Es geht dabei um das Umschichtungsvolumen von 271 Millionen DM.

Wenn das also zu keinerlei Veränderungen führt, sondern lediglich zu Personalschlüsselanpassungen, dann habe ich hier ein Verständnisproblem, weil ich die Dinge dann nicht mehr für logisch halte.

Wenn wir uns das Umschichtungsvolumen von 271 Millionen DM angucken, haben wir offensichtlich zur Kenntnis zu nehmen, daß wir derzeit in dieser Größenordnung überflüssiges Personal in den Einrichtungen durchfüttern. Das muß man ja daraus schließen. Wir haben wohl zur Kenntnis zu nehmen, daß hier dringend dem Gebot der Wirtschaftlichkeit zum Durchbruch verholfen werden muß, und zwar angesichts dieser exorbitanten Verschwendungen öffentlicher Mittel.

Seit wann ist Ihnen bekannt, daß in diesem Umfang offensichtlich Personalübersetzung in den Einrichtungen angesichts der tatsächlichen Nachfrage am Nachmittag stattfindet, und

inwieweit haben Sie bisher etwas unternommen, gemäß den Geboten des § 19 - Stichwort: Wirtschaftlichkeit in Verbindung mit § 1 BKVO - nachzusteuern und dafür zu sorgen, daß hier keine öffentlichen Gelder aus dem Fenster geschmissen werden?

Wenn sich der örtliche öffentliche Träger der Jugendhilfe auf Grund der Erkenntnisse aus der Meldebogenstatistik in den Stand der Erkenntnis gebracht hat, daß es an einer bestimmten Stelle zu Personalübersetzungen kommt, dann hätte er von sich aus bereits tätig werden müssen. Er hätte dann dafür sorgen müssen, daß diese Verschwendungen nicht stattfinden. Gerade die kommunalen Spitzenverbände, die hier für den örtlichen öffentlichen Träger der Jugendhilfe sprechen, sind da am Zug und müssen nachsteuern. Insofern dürfte eigentlich ein solches Einsparvolumen nach meinem Verständnis und dem Gebot der Wirtschaftlichkeit zum gegenwärtigen Zeitpunkt überhaupt nicht vorhanden sein - es sei denn, hier herrscht eine augenzwinkernde Kumpanei hinsichtlich viel zu fetter Personalpolster. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie dazu etwas sagen könnten.

Meine nächste Frage geht an das Katholische Büro NRW. Aus den uns zur Verfügung stehenden Unterlagen seit dem Jahr 1994 ergibt sich, daß nahezu alle Bistümer in Nordrhein-Westfalen erkannt haben, daß es möglicherweise einen Nachsteuerungsbedarf, insbesondere in den Nachmittagsbereichen, gibt. Sie haben dem Rechnung getragen, indem Sie in Rundschreiben, in vielfältigen Kommentierungen und Ausführungsbestimmungen Ihre Einrichtungen zu wirtschaftlichem Verhalten angehalten haben. So sollte es nicht zu solchen personellen Übersetzungen kommen. So verstehe ich die Zielrichtung dieser Schreiben.

Wenn ich aber feststelle, daß solche Schreiben mit einem entsprechenden Briefkopf die notwendigen praktischen Folgewirkungen in den Einrichtungen auslösen und nicht schlicht zur Ablage gegeben werden, dann muß ich davon ausgehen, daß Ihre Einrichtungen heute bereits in einem nicht mehr zu überbietenden Maße effizient und bedarfsgerecht arbeiten und zu einem solchen Verhalten nicht erst durch die jetzt vorgelegte Gesetzesnovelle angehalten werden müssen.

Ich verstehe Ihre Ergänzungsstellungnahme hinsichtlich des Stichtags in bezug auf die Berechnung der Einsparvolumina zur Errechnung der Voraussetzungen für die optionale Eröffnung weiterer Absenkungen ab dem 1. Januar 2001 so, daß Sie im Grunde genommen heute schon auf Ihren Konten die notwendigen Einsparvolumina darstellen können, die das Einlösen dieser Option rechtfertigen. Dies alles gilt vor dem Hintergrund dieser zitierten Schreiben.

Wenn ich das richtig verstanden habe, dann ergibt sich daraus für mich logischerweise, daß das hier noch in Rede stehende Einsparvolumen jedenfalls hinsichtlich der Komponenten, die aus Ihrer Trägergruppe dazu beigetragen werden sollen, gar nicht mehr vorhanden ist, denn sonst würden Sie ja letzten Endes doppelt verfrühstückt. Vielleicht können Sie mir erläutern, ob ich an der Stelle einem Denkfehler aufgesessen bin oder ob ich hier tatsächlich die Nase an den richtigen Pfad gebracht habe.

Die Frau Kollegin Koczy hat die Gesundheitsvorsorge bereits angesprochen. Herr Schöneich, Sie haben soeben noch einmal auf den § 15 und seine Veränderungen abgestellt. Ihnen ist sicherlich bekannt, daß Minister Horstmann mit Schreiben vom 20. Oktober 1997 gegenüber dem Landesverband der Ärztinnen und Ärzte des öffentlichen Gesundheitswesens ausgeführt hat, daß die Novellierungsabsicht des § 15 mit den kommunalen Spitzenverbänden ausdrücklich verabredet worden sei, und zwar anläßlich einer Anhörung am 22. August 1997. Mit anderen Worten: Die Tatsache, daß wir diese Veränderung hier vorliegen haben, hat ihre Ursache dort.

Wenn Sie jetzt ausführen, daß Sie das, was da vorgeschlagen wurde, kritisch sehen, so ist meine Frage: Was haben Sie denn da verabredet? Welche Konkretisierung hat das denn angenommen? Im Rahmen der Paketverhandlungen in dem Kontrakt war das ja kein Bestandteil. Mit anderen Worten: Wir haben es hier mit einer parallelen Schiene der Vereinbarungen zu tun. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie uns mitteilen könnten, in welchen Gesprächen Sie mit der Landesregierung eine Konkretisierung der Veränderungsnotwendigkeit des § 15 besprochen haben und inwiefern der jetzt konkret vorliegende Formulierungsvorschlag mit Ihnen abgestimmt oder nicht abgestimmt ist.

Meine nächste Frage richtet sich an die Vertreter der Landesjugendämter, die uns dankenswerterweise ebenfalls eine Stellungnahme zugeleitet haben. Der Landschaftsverband Rheinland schreibt: "Der Gesetzentwurf stellt einen Kompromiß dar, der finanziellen Zwängen Rechnung trägt" - das bestätigen auch die kommunalen Spitzenverbände - "und sich dennoch bemüht, die Qualität der Kindergartenlandschaft in Nordrhein-Westfalen zu erhalten." Umgangssprachlich verstehe ich unter "sich bemühen": Der Wille war stark, allein die Zwänge standen dem zu erreichenden Ziel entgegen.

Darf ich also die Formulierungen, die der Landschaftsverband Rheinland hier gewählt hat, so verstehen, daß auch er erkannt hat, daß bei allen Beteiligten ein außerordentlich großes Ausmaß an Bemühungen gegeben war, gleichwohl aber die eigentlich zu erreichenden Ziele einer Quadratur des Kreises gleichkamen und es deshalb bei den Bemühungen hat bleiben müssen?

Friedrich Schepsmeier (SPD): Herr Stadler, die 14-Uhr-Regelung war bereits Gegenstand des Referentenentwurfes unter dem damaligen Minister Horstmann. Das wurde damals kritisiert. Die Zuschriften aus dem Bereich der Kindergärten zeigen derzeit, daß dies eingefordert wird. Welche Möglichkeiten sehen Sie als Vertreter der Wohlfahrtspflege, hier mehr zu machen, ohne den Rahmen zu sprengen? Herr Meiwes hat sich dazu bereits geäußert.

Herr Schöneich, der Deckel in Höhe von 190 Millionen DM resultiert aus der Sorge, daß das für alle Kostenträger aus dem Ruder laufen könnte. Sie fordern jetzt, daß dieser Deckel verschwindet. Inhaltlich ist das gut nachvollziehbar. Welche Chancen sehen Sie, daß auch Sie Ihren Anteil erbringen? Das gilt aber auch für die anderen Träger. Das ganze frage ich vor dem Hintergrund, daß man die teureren Maßnahmen im Verhältnis zur Kindergartengruppe

durchführt. Wie sehen Sie die reale Entwicklung der nächsten Jahre, falls der Landesgesetzgeber dem Vorschlag der Landesregierung an der Stelle nicht folgt?

Herr Meiwes, auch Sie haben den soeben erwähnten Punkt angesprochen. Wären die Kirchen, insbesondere die Katholische Kirche, bereit, ihren Anteil für diese erweiternden Angebote zu erbringen? In der Vergangenheit haben wir anderes erlebt. Ihr Beitrag hat mich etwas irritiert.

Deshalb frage ich jetzt etwas zuspitzend: Ist es Ihrer Aufmerksamkeit entgangen, daß die eingeforderte Schwerpunktsetzung im Bereich der Kindergärten für die 90er Jahre im jeweiligen Landeshaushalt ablesbar ist und vorliegt? Wissen Sie das zu würdigen? Ist Ihnen bekannt, daß all die anderen Verbesserungen und Optionen finanzieller Art fast vollständig auf andere Träger abzuwälzen wären, und zwar durch die beabsichtigte Regelung bei den pauschalierten Sachkosten? Ist Ihnen bekannt, daß die Entlastung der Kirchen ziemlich genau mit den Veränderungen übereinstimmt, die sich im personellen Bereich ergeben?

Antonius Rüsenberg (CDU): Auch ich habe noch eine Frage an die Vertreter der Kontraktgruppe, weil Herr Petring das erneut aufgegriffen hat. Ich habe mich manchmal geärgert, wenn aus dem kommunalpolitischen Bereich durch öffentliche Stellungnahmen oder durch Beschlüsse die Kommunalpolitiker und die Familienpolitiker kritisierten, der Landesgesetzgeber müsse doch endlich etwas tun, um im Nachmittagsbereich den Trägern die Möglichkeit zu schaffen, reagieren zu können.

Wie ist das zu beurteilen? Wir haben heute schon in § 19 folgende Formulierung: "Die Anwesenheit des gesamten Personals ist, solange nur einzelne Kinder anwesend sind - am Nachmittag -, nicht erforderlich." Das steht schon seit Jahren im Gesetz. Die BKVO geht in § 3 Abs. 4 auf diese Bestimmung des § 19 GTK ein.

Also gilt an die Adresse der Kommunalpolitiker: Ihr hättet doch seit Jahren entsprechend den gesetzlichen Vorgaben schon reagieren können und müssen. Meine Frage an Sie: Reicht diese gesetzliche Bestimmung nicht aus? Ist eine bestehende gesetzliche Bestimmung - aus welchen Gründen auch immer - vor Ort in den letzten Jahren unzureichend angewandt worden?

Ute Koczy (GRÜNE): Zur Steuerungsgruppe: Im Kontrakt können wir nachlesen, daß es diese Steuerungsgruppe weiterhin geben wird. Ich möchte alle Vertreter dieser Kontraktgruppe fragen, wie sie die Beteiligung künftig im Bereich der Verbände der Erzieherinnen und im Bereich der Elternvertretung sehen. Wäre eine demokratische Beteiligung in Zukunft angemessen? Können Sie sich Regelungen vorstellen, zu einer demokratischen Fortentwicklung in bezug auf die Beteiligung der Betroffenen zu kommen?

An die Vertreter der Kontraktgruppe sowie an die Vertreter der Landschaftsverbände geht meine nächste Frage in bezug auf die automatische Beitragserhöhung für die Eltern. Wenn jährlich eine Erhöhung um 1 bis 2 Prozentpunkte erfolgen muß, so frage ich Sie: Ist der

Verwaltungsaufwand dann nicht besonders hoch? Das muß doch ausgerechnet werden. Dann müssen die Bescheide verschickt werden. Wie schätzen Sie das ein?

Von den Vertretern der Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe hätte ich folgendes gern gewußt: An den Meldezahlen des Jahres 1997 - Stichtag: 31. Dezember 1997 - soll sich die Nachmittagsbemessung orientieren. Gibt es hier tatsächlich eine Einheitlichkeit? Uns erreichen Schreiben, in denen die Einrichtungen darauf hinweisen, daß sie Fehler gemacht bzw. die Bögen unterschiedlich ausgefüllt hätten. Wie wird das in den Landschaftsverbänden geregelt?

Regina van Dinther (CDU): Die Trägerverbände haben dargestellt, daß die derzeitige Lösung nur einen Zwischenschritt bedeutet. Eine Weiterentwicklung soll stattfinden.

Meine Frage: Rauben Sie den Einrichtungen, die nicht unter die Experimentierklausel fallen - immerhin 80 Prozent der Einrichtungen - nicht die Möglichkeit, durch eigene Maßnahmen mitzuhelfen, zu Einsparungen zu kommen und sich noch mehr der Bedarfsgerechtigkeit zu widmen?

Ich denke, wir haben alle wahrgenommen, daß vor allem zwei Gruppen an der Entwicklung dieses Gesetzentwurfs nicht beteiligt waren. Das sind die Erzieherinnen und die Eltern. Das eingespart werden muß, haben inzwischen alle kapiert. Ich würde gerne Möglichkeiten im Gesetz festschreiben, daß sich alle in bezug auf die Einsparungen mit eigenem Gedankengut beteiligen können. Ist das durch die derzeitige Regelung nicht gefährdet?

Zu den Kündigungen: Kündigungen betreffen wieder einmal einen Frauenberuf. Wir sind es bei Frauenberufen gewohnt, daß Kündigungen und der Wegfall von Arbeitsplätzen meistens sehr lautlos vonstatten gehen. Hier hat der künftige Wegfall zu etwas mehr öffentlichem Interesse geführt. Ich glaube, das ist auch richtig. Ich halte es nämlich für absolut kontraproduktiv, wenn wir auf der einen Seite große Programme für Frauen starten, auf der anderen Seite aber politische Maßnahmen vollziehen, die dazu führen, daß hier ein Frauenberuf noch schwieriger zu gestalten ist, als das bisher schon der Fall ist.

Die Träger haben bisher alle bekundet, daß es zu keinen Kündigungen kommt bzw. daß diese sozialverträglich gestaltet werden. Davon geht auch die Landesregierung aus. Ich kann aber eigentlich ganz gut rechnen - ich habe auch früher in meinem Beruf zehn Jahre lang Einsatzpläne für das Personal gemacht - und weiß, daß das rein rechnerisch so nicht geht. Deshalb hat mich das, was Herr Stadtler gesagt hat, hellhörig gemacht. Sie haben nämlich gesagt, der weitaus größte Teil kann ohne betriebsbedingte Kündigungen vonstatten gehen. Zum Teil werden auch noch neue Plätze geschaffen. Das kann auch ich mir vorstellen. Insofern können Einsparungen kompensiert werden. Auch die Teilzeitfrage kann ich verstehen. Wenn der derzeit geringe Teilzeitanteil bedarfsgerecht - auch von seiten der Träger - forciert wird, kann auch ich mir vorstellen, daß diejenigen Frauen, die die Teilzeitarbeit wollen, zu einer Entlastung in der Trägerlandschaft beitragen.

Aber ich habe doch die konkrete Frage, ob Erzieherinnen mit Kündigungen bzw. mit Änderungskündigungen rechnen müssen. Oder wird dies gegen den Willen der betroffenen Frauen nicht passieren? Die Änderungskündigungen in bezug auf die Teilzeitarbeit führen bei Erzieherinnen dazu, daß tatsächlich kein Einkommen mehr erzielt werden kann, das das erforderliche Einkommen sichert.

Josef Wilp (CDU): Ich kann nahtlos anknüpfen und möchte die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände fragen, ob sie es überhaupt für möglich halten, daß es zu einem sozialverträglichen Stellenabbau kommt, und zwar auf Grund ihrer Erfahrungen bei den Städten und Gemeinden, die ein Haushaltssicherungsgesetz haben. Das sind ja einige. Wird da nicht von oben einiges gefordert? Möglicherweise heißt es: Nach den Berechnungen sieht das so aus! Bitte schön, vollzieht das!

Solche Erfahrungen haben wir doch schon gemacht. Wir erleben das auch in anderen Bereichen. Ich denke etwa an die Fahrtkosten für Schüler in Aachen. Da hat der RP ganz deutlich gesagt: Das geht nicht mehr! Haushaltssicherungsgesetz! Es wird verboten, in diesem Sinne zu handeln! Haben auch Sie solche Befürchtungen? Wie bewerten Sie den Stichtag 31. Dezember 1997? Ist das für Sie eine fiktive Berechnungsgrundlage, oder ist das eine tatsächliche Berechnungsgrundlage?

Ich gehe davon aus, daß das, was bis zum 31. Dezember 1997 erhoben werden konnte, sich auf die Jahre 1996/97 bezog. Heute haben wir das Jahr 1998. Im Jahr 2000 sind wir drei Jahre weiter. Für mich ist das dann eine völlig neue Kindergartengeneration. Für mich ist das nur als fiktive Berechnungsgrundlage, nicht aber als eine tatsächliche Berechnungsgrundlage anzusehen. Wie wird darauf reagiert?

Der Ansatz mit den fiktiven Zahlen ist falsch. Umgekehrt müßte das geschehen. Der Bedarf müßte im Vordergrund stehen. Das passiert hier jedoch nicht. Der falsche Ansatz ist mein Vorwurf. Ich bestreite jedoch nicht die dahinterstehenden Bestrebungen.

Einige Kindergärten haben sparsam gewirtschaftet. Vielleicht wurden die Stunden für die Leitungskraft nicht in Ansatz gebracht. Ein Grund dafür könnte sein, daß nachmittags weniger Kinder kommen. Es wurden vernünftige Regelungen getroffen. Auf Grund der fiktiven Berechnungsgrundlage sehe ich in diesem Bereich aber Schwierigkeiten. Ist das nicht eine Bestrafung?

Die Grundlagen der Berechnung haben sich verändert. Alle Träger frage ich deshalb, ob sie das für gerecht halten. Müßte nicht bei allen der gleiche Schlüssel zugrunde gelegt werden? Es dürfen doch nicht die belohnt werden, die bislang schon aus dem Vollen geschöpft haben. Über die Auswirkungen kann sich jeder seine Gedanken machen. Das würde nämlich in der Konsequenz bedeuten, daß immer das Optimum gefordert werden müßte, um bei der nächsten Runde noch einigermaßen zurecht zu kommen. Eine solche Grundlage halte ich für außerordentlich problematisch.

Abschließend möchte ich noch folgendes anmerken: Ich finde es gut, wenn man hier sagt, man solle doch einmal überlegen, was alles verhindert worden sei. Ich könnte dann folgenden Vorschlag machen: Ich verkünde hier und heute, daß ich alle Schulen auflöse. Hinterher werde ich dann gefeiert, wenn ich so eine Klassenstärke von 40 Schülern retten kann.

Schöneich (Vertreter der kommunalen Spitzenverbände und der Landesjugendämter):
Ich will versuchen, einen Einstieg in die Antwortrunde zu geben, und dabei noch einmal zwei Leitlinien, die dem Kompromiß zugrunde liegen, verdeutlichen. Eine Leitlinie ist: Keine Arbeitslosen schaffen. Die andere Leitlinie ist: Neuorientierung bezogen auf die Nachmittage, und zwar von der Angebotsorientierung hin zur Bedarfsorientierung. Das sind zwei große, starke und zentrale Leitlinien, die man sehen sollte.

Herr Rösenberg hat die Frau Ministerin Fischer wie folgt zitiert: "Kompromiß schafft keine Arbeitslosen! Rund 4 000 Stellen könnten allerdings betroffen sein!" Wir haben keinen Anlaß, an diesen Zahlen zu zweifeln. Die sind in dem zuständigen Ressort einmal erhoben worden, und zwar mit den Ungenauigkeiten, die in einer solchen Ermittlung auftreten können.

Nur, Betroffenheit bei mehr als 4 000 Stellen heißt aber mit Sicherheit nicht, daß die Arbeitslosigkeit die Betroffenheit wäre, sondern es gilt folgendes: Wer mit größeren Personalkörpern Erfahrung hat, weiß, daß dieselben immer eine ganz erhebliche, natürlich Fluktuation haben, d. h. eine natürliche Bewegung durch Zugänge und Abgänge. Wir haben darüber hinaus ein ganz erhebliches Potential durch die Möglichkeit, Erziehungsurlaub immer wieder einräumen zu können bzw. sogar einräumen zu müssen. Weiterhin haben wir ein beträchtliches Potential hinsichtlich der Teilzeitarbeit.

Ich weiß nicht, ob es jetzt erforderlich ist, Erklärungen abzugeben, ob es betriebsbedingte Kündigungen in bezug auf eine Arbeitszeitreduzierung gibt. Ich denke, in der Autonomie und auch in der Phantasie der Trägerorganisationen wird es dazu kommen, daß - ich sage es noch einmal - verträgliche, d. h. einvernehmliche Lösungen gefunden werden.

Bei Herrn Rösenberg klang eine Überlegung an, die mich etwas unruhig macht. Sie haben gesagt, daß der Bund 1992 einen Rechtsanspruch auf den Kindergartenplatz niedergelegt hat. Danach sind die örtlichen Träger der Jugendhilfe ganz alleine die Adressaten des Rechtsanspruchs. Wenn Sie das so differenziert hier zitieren, dann sollte damit aber nicht der Eindruck erweckt werden, die ganzen Probleme - befürchtete Arbeitslosigkeit oder Veränderungen und Betroffenheit in bezug auf das Personal - könnten vermieden werden, wenn wir den Kommunen das Ganze überantworteten.

Vorsorglich sage ich: Es wäre eine grobe Illusion, es wäre eine absurde Vorstellung, wenn man glaubte, man könnte in Verfolgung des Bundesbefehls die Kommunen hier zu alleinigen Trägern in der Praxis machen - ganz abgesehen davon, daß diese plurale Landschaft von keiner Seite aus wünschenswert ist. Es gibt nämlich viele gute Kooperationen zwischen freien

und öffentlichen Trägern, und es gibt gute Gründe, diese zu erhalten. Diese Eventualüberlegung sollte man ganz schnell beiseite legen.

Dem, was Herr Flessenkemper zur sozialverträglichen Umsetzung und zur Ehrlichkeit, daß Personalabbau erforderlich ist, gesagt hat, ist nichts hinzuzufügen. Wichtig ist natürlich, daß wir endlich einmal - deutlicher als bisher in § 19 der Fall - den Schwenk von der Angebotsorientierung hin zur Bedarfsorientierung vornehmen. Wir sind schon der Meinung, daß die bisherige Bestimmung insoweit nicht ausreicht - zumal ja auch noch die Personalvereinbarung dem Ganzen entgegensteht.

Die Fragen, seit wann man denn weiß, daß Personalüberhänge an den Nachmittagen existieren und ob das nicht in dem Wissen einer grandiosen Geldverschwendung immer vertuscht worden sei, kann ich nicht nachvollziehen. Nur, die Signale haben sich natürlich in den letzten Jahren schon gemehrt, und es piffen sozusagen die Spatzen von den Dächern, daß es häufig extreme Unterbesetzung gab bzw. eine Nichtinanspruchnahme des Personalangebots an den Nachmittagen stattgefunden hat. Das zu qualifizieren oder zu quantifizieren war bislang nicht möglich. Das hat man jetzt bei der Ermittlung der Einsparpotentiale annähernd geschafft.

Deckelung der 190 Millionen DM - welche Chancen? Wir wissen, daß auf seiten der Landesregierung sehr starke fiskalische Sorgen existieren, und zwar vor einem sich ebenfalls dynamisch entwickelten Nachfrageverhalten im Bereich U 3 und Hortplätze. Ich kann also die Sorgen des Finanzministers durchaus verstehen. Nur, eines sei gesagt: Wenn das Land an dieser Deckelung festhält und trotz der Dynamik hier nicht weiter mit uns gemeinsam die Mittel erhöht, so werden die Kommunen, die Kreise, die Gemeinden und die Städte nicht in der Lage sein, in eine eventuell auftretende Lücke zu stoßen. Es wäre an der Stelle pädagogisch außerordentlich schade, wenn sich hier das Land auf die Fixierung von 190 Millionen DM an dieser wichtigen Stelle weiter festlegen würde.

Stadler (Landesarbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes NRW): Es ist ziemlich schwierig, auf diese vielen Fragen einzugehen. Ich habe soeben Herrn Schnapka gebeten, mir den Fragenkomplex von Herrn Petring etwas näher zu erläutern, weil ich nicht verstanden habe, was er in bezug auf den Bedarf gesagt hat. Das lasse ich aber jetzt erst einmal weg. Vielleicht können wir das gleich noch nachholen.

Ich denke, die Diskussion über die Situation der Kindergartenlandschaft, die wir hier führen, ist keine Diskussion, die zum erstenmal stattfindet. Was in den Kommunen, was in den einzelnen Trägerorganisationen seit Jahren diskutiert und praktiziert wird, sollte man sich vor Augen führen. Von daher befinden wir uns hier in keinem luftleeren Raum. Darauf möchte ich ausdrücklich hinweisen.

Ich habe versucht, in bezug auf die Arbeitsplätze und die pädagogische Entwicklung sehr differenziert, sehr selbstkritisch und mit gewissen Restzweifeln darzustellen, wie diese

Diskussionsprozesse bei uns zu einem Abschluß gekommen sind. Natürlich ist es vollkommen richtig - das haben wir sowohl in unserer schriftlichen Stellungnahme als auch ich soeben in meinem Beitrag gesagt -, daß wir uns um eine Abwicklung ohne Kündigungen bemühen werden. "Bemühen" kann natürlich auch heißen, daß es nicht funktioniert. Hier ist von allen Beteiligten - das möchte ich noch einmal betonen; in diesem Zusammenhang stand auch diese Einschränkung - der zeitliche Aspekt genannt worden. Man kann einen personalplanerischen Prozeß nicht von heute auf morgen umsetzen. Dazu sind sehr intensive Gespräche notwendig. Da müssen Gremien und Strukturen einbezogen werden. Das wollen wir auch tun. Nur, dazu braucht man Zeit.

Wir haben bereits im März in verschiedenen Gesprächsrunden mit dem Minister gesagt: Es kann nicht nachher bei uns der Schwarze Peter für eine sozialverträgliche Umsetzung liegen, wenn die Politik möglicherweise gar nicht vorankommt. So ist das gemeint, und das wollte ich hier noch einmal ausdrücklich sagen.

Uns liegt an einer relativ schnellen Entscheidung, aber Sie können doch nicht ernsthaft in Personalgespräche gehen, wenn möglicherweise noch Zweifel bestehen, wie die Personalbemessungswerte am Nachmittag aussehen. Das würde ich als Mitarbeiter auch nicht mitmachen. Deswegen müssen wir diesen Prozeß abwarten. Er wird im Zweifel erst im Dezember abgeschlossen sein.

Ich habe in meinem Beitrag betont, daß wir uns bei vielen Vorschlägen an dem orientiert haben, was der Praxis entspricht. Wer sich zum Teil die kommunale Praxis ansieht, wird folgendes feststellen: In einzelnen Städten sind in den letzten Jahren - ich denke, nicht nur in dem Bereich, den ich unmittelbar einsehen kann, sondern auch in anderen Bereichen - vor Ort Verhandlungen mit Trägern geführt worden, und zwar insbesondere mit kirchlichen Trägern, die selber unter Druck standen und gesagt haben, sie könnten den Trägeranteil nicht übernehmen.

In Vereinbarungen zwischen den Kommunen und den Trägern sind dort Personalabsenkungsregelungen getroffen worden. Von daher ist das, was wir hier vorgeschlagen haben, nicht so neu. Wir haben hier nur versucht, eine landesweite Sprachregelung zu finden und landesweite Anhaltspunkte zu setzen, wie die Fragen, insbesondere die Frage der Absenkung am Nachmittag, wenn weniger Kinder kommen, beantwortet werden können.

Ich bitte Sie noch einmal, mit der Rückkehrquote am Nachmittag differenziert umzugehen. Hier sind keine Zahlen genannt worden. Ich will das auch nicht machen. Aber es gibt zum Teil Fragen, die sich den Beteiligten stellen. Es geht auch um den pädagogischen Anspruch in bezug auf den Kindergarten. Es gab Situationen, in denen wir das volle Personal den ganzen Tag über benötigten und überhaupt keine bzw. nur zwei oder drei Kinder zurückgekommen sind. Ich denke, über solche Fragen muß man auch einmal offen reden können.

Bezüglich der sozialverträglichen Umsetzung will ich noch einmal auf die Aspekte verweisen, die ich genannt habe. Frau van Dinther hat das auch getan. Ich kann aus meiner Trägersicht zu der Frage, ob hier Druck gemacht werde - ich glaube, Frau Koczy hat danach gefragt -, nur sagen: Nein! Ich kann aber nicht die Hand für alle Trägergruppen heben.

Umgekehrt gilt aber auch: Wir haben jahrelang den Mitarbeiterinnen, die Teilzeitarbeit wollten - z. B. dann, wenn sie nach dem Erziehungsurlaub zurückkamen -, gesagt: Nein! Das machen wir nicht! Ihr müßt wieder einer Vollzeitbeschäftigung nachgehen! Hier ist der Druck nach meiner Erfahrung eher umgekehrt ausgeübt worden.

Vorhin ist beschrieben worden, was alles verhindert worden sei. Ich sehe den Verlauf aber anders. Wir haben keine Phantasien aufgebraucht und da nach Alternativen und Kompromissen gesucht, sondern wir haben sehr ernsthafte Vorschläge auf dem Tisch gehabt.

Frau Koczy, ich hätte es damals sehr gut gefunden, wenn kritische Fragen gestellt worden wären. Das, was in bezug auf eine Pro-Kopf-Finanzierung auf dem Tisch lag, haben wir uns nicht ausgedacht. Das waren keine Phantasien. Das, was bezüglich der Kommunalisierung noch in der Sommerpause auf den Tisch gelegt worden ist, und das, was im Hinblick auf die 1,5-Regelung in dem 10-Punkte-Papier stand, waren doch für uns realistische Bedrohungen. Da haben wir versucht, eine angemessene Antwort zu geben.

Markus Schnapka: Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Zunächst zu der Frage von Herrn Petring nach dem Bemühen. Dieses Gesetzeswerk ist nach unserer Auffassung kein pädagogisches Jahrhundertwerk. Es ist letztlich ein pragmatisches Reagieren auf Finanzzwänge. Es ist auch nicht aus pädagogisch nachvollziehbaren Gründen, sondern aus finanzpolitischen Gründen gemacht worden.

Das Bemühen beschreibt das Ziel, die Qualität zu halten, und zwar zu halten, obwohl ein Grundsatz aufgegeben wurde, nämlich der, nach einer Angebotsstruktur zu verfahren. Künftig wird bedarfsstrukturiert gearbeitet. Insofern wird sich dieses Gesetzeswerk in seiner Wirkung an dem Ziel, die Qualität zu halten, messen lassen müssen. Das ist ein ganz wichtiger Anspruch. Ich halte insofern das Wort Bemühen überhaupt nicht für diskriminierend. Ich hoffe, daß wir uns gemeinsam - besonders Sie als Parlamentarierinnen und Parlamentarier - Mühe geben, ein gutes Gesetz zu bauen. Insofern kann ich mit dem Begriff Bemühen nichts Entwertendes verbinden.

Die zweite Frage kam von Frau Koczy. Sie bezog sich auf den Verwaltungsaufwand bei der Ermittlung der Elternbeiträge, wenn sie denn nun angepaßt werden sollten. Diese Frage wurde auch im Kreis von Jugendamtsleiterinnen und Jugendamtsleitern gestellt. Das Ergebnis war, daß die ohnehin über EDV laufende Ermittlung der Elternbeiträge keinen hohen Verwaltungsaufwand verursachen würde, welcher etwa den Ertrag, der sich aus einer solchen Erhöhung ergeben würde, gegenüber dem Aufwand, der damit verbunden wäre, als unwirtschaftlich darstellen würde.

Allerdings ist meiner Meinung nach die Frage des Volumens von Elternbeiträgen sicher keine, die man in die Richtung beantworten sollte, daß die Eltern jetzt wieder zusätzlich zur Kasse gebeten werden. Wichtig wäre, sich die Differenzierung der Elternbeitragsstaffelung noch einmal anzuschauen, zu überlegen, ob sie tatsächlich gerecht ist oder ob man nicht zu anderen Lösungen kommen könnte, die das Volumen insgesamt nicht in Frage stellen würden, aber die Kostenbelastung bei den Eltern gerechter verteilen.

Die dritte Frage von Frau Koczy bezog sich auf Meldebögen, inwieweit hier unterschiedliche Meldeinformationen gekommen sind. Das Stichtagsdatum ist der 31.12.1996. Das Datum ist festgeschrieben. Die Bögen, die wir in bezug auf dieses Datum versandt haben, waren einheitlich. Nachmeldungen hat es von insgesamt fünf Einrichtungen gegeben. Fünf Einrichtungen im Rheinland haben zurückgemeldet, daß sie die Nachmittagskinder bzw. einige Nachmittagskinder vergessen hätten. Wir haben insgesamt 5 000 Einrichtungen im Rheinland, die die Meldebögen zurückgeschickt haben.

Dörthe van der Voort: Verehrte Damen und Herren! Ich möchte die Frage von Frau Koczy beantworten. Sie hat in den Bewertungen unseres Verbandes zur Gesetzesnovellierung kritischere Positionen ausgemacht als die heute vorgetragenen der Freien Wohlfahrtspflege.

Der Paritätische Wohlfahrtsverband hat sich im gesamten Prozeß der Novellierung kritisch/fachlich positioniert. Das wird er auch in Zukunft tun. Viele kritische Positionen sind in der Zusammenarbeit mit der Landesarbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände heute vertreten worden. Trotzdem möchte ich einige noch ergänzen, um verständlich zu machen, warum unsere Positionen etwas anders aussehen als die der anderen. Wir vertreten besondere Angebotsformen. Von daher sehen wir viele Punkte kritischer. Der paritätische Beitrag für die Zukunft ist, daß sich unter dem Dach des Paritätischen Angebotsformen entwickeln konnten, die sich bisher immer als Vorgeschichte der Zukunft bewiesen haben. Diese vielseitigen Angebotsformen haben sich durch das besondere Engagement der Familien selber entwickelt, die in Form von fast 800 Elternvereinen in die Unternehmensverantwortung gegangen sind.

Für uns bedeutet der von uns mitgetragene Kontrakt für die Zukunft ein wechselseitiges Versprechen, das Versprechen des Erhalts dieser Angebotsformen und die Unterstützung des Paritätischen für seine strukturellen Leistungsangebote für diesen besonderen Mitgliederbereich, der vorbildlich freies soziales Engagement junger Familien organisiert. Deswegen haben wir bereits im Februar dieses Jahres einen eigenen Diskussionsbeitrag mit unseren Mitgliedern abgestimmt und veröffentlicht. Darin beschreiben wir eine bedarfsorientierte Flexibilisierung der finanziellen, konzeptionellen und personellen Strukturen und verknüpfen die Kostendiskussion mit einer Bewertung von Nutzung, Leistung und Qualitätsstandards.

Es wurden Umsetzungsvorschläge zur Flexibilisierung von Gruppenstrukturen wie zum Beispiel Öffnungsdauer und -zeiten und zum Personalbedarf, orientiert an den örtlichen Angebotsstrukturen und der Belegungsdichte, gemacht. Wir hoffen, daß dieser Beitrag im weiteren Beratungsprozeß noch Bedeutung erlangt.

Die allen Landtagsabgeordneten vorliegende schriftliche paritätische Bewertung der Novellierung geht deswegen über den eigentlichen Anhörungsanlaß hinaus. Die paritätisch organisierten Landesverbände, die sich bei uns im Fachforum Familie zusammengeschlossen haben, haben darüber hinaus zusätzliche Sichtweisen eingebracht. Das ist der Deutsche Kinderschutzbund, der Verband alleinerziehender Mütter und Väter, der ProFamilia-Landesverband, der Verband binationaler Familien und Partnerschaften und das Mütterbüro NRW. Sie haben sich im Aktionsbündnis für Kinder zusammengeschlossen und sind in der Öffentlichkeit bereits aktiv gewesen, hier auch vor dem Landtag, bevor die Gespräche mit der freien Wohlfahrtspflege und dem Ministerium überhaupt begonnen haben.

Diese kritischen Positionen führen wir auch mit in unseren verbandlichen Vertretungen. Wir werden diesen Novellierungsprozeß weiterhin kritisch begleiten. Diese Verbände haben schriftlich Stellung genommen.

Vorsitzende Annegret Krauskopf: Frau van der Voort! Moment bitte. Sie geben jetzt eine Stellungnahme ab. Sie sollten aber versuchen, die Frage von Frau Koczy zu beantworten.

Dörthe van der Voort: Deswegen begrüßen wir, daß Mitglieder des Bündnisses gleich noch Stellung nehmen können.

Wir freuen uns, daß der Verband alleinerziehender Väter und Mütter und die Waldorfkindergärten gleich noch gehört werden können. Es wird deutlich werden, daß sie eine eigene Positionierung dazu haben. Wir vertreten darüber hinaus noch andere Einzelanliegen. Ich möchte auf die Studentenwerke hinweisen. Diese haben im vergangenen Jahr vorbildlich hochschulnahe Angebote für Tageseinrichtungen für Kinder, für Studierende organisiert. Nun sind sie in Sorge, daß diese besonderen Vorhaben durch die gedeckelte Landesförderung nicht mehr gesichert sind.

Gemeinsam mit dem Deutschen Kinderschutzbund verfolgt der Paritätische gesundheitspolitische Fragen in der Kinderpolitik auf der Grundlage eines sozioökologischen Ansatzes.

Vorsitzende Annegret Krauskopf: Das hat nun mit der Frage von Frau Koczy wirklich nichts mehr zu tun. Auch andere wollen gleich noch reden. Ich denke, die Frage ist bereits beantwortet.

Dörthe van der Voort: In unserer Zuschrift wird dazu noch Stellung genommen. Danach ist vorhin gefragt worden.

Jetzt noch zu den drei Punkten, die für die Elterninitiativen besondere Bedeutung haben. Das ist einmal die Sachkostenpauschale, die die Elterninitiativen nicht für auskömmlich halten.

Dann folgt unsere Kritik der Einbeziehung der kombinierten Einrichtungen in die Personalbemessung. Es ist problematisch, daß die Kindergruppen nicht einbezogen werden. Was wir auch mit Sorge sehen, ist die vorgeschriebene Stichtagsregelung, die die bedarfsgerechte Anpassung in den Einrichtungen erschweren.

Andreas Meiwes: Ich will mich bemühen, möglichst auf alle Fragen einzugehen, bitte aber um Entschuldigung, wenn mir das nicht in Gänze gelingen wird.

Herr Wilp, Sie haben kritisiert, daß Herr Stadtler in seiner Stellungnahme dargestellt hat, was durch das Kompromißpaket, das wir ausgehandelt haben, alles verhindert worden ist. Ich verstehe Ihren Angriff in diese Richtung nicht und muß Herrn Stadtler nachdrücklich beipflichten: Wir haben uns doch kein Horrorszenario im vergangenen Jahr ausgedacht, um jetzt Einsparungen durchzusetzen. Wer war es denn, der uns eine Einspardebatte in dieser Größenordnung aufgezwungen hat?

Ich verwahre mich nachdrücklich dagegen - das geht auch in die Richtung von Herrn Flessenkemper -, ein Einsparvolumen von 440 Millionen DM mit dem Wunsch der Kirchen nach Absenkung des Trägeranteils zu begründen. Das haben Sie getan.

Wir wären nach unseren eigenen Berechnungen mit einem Einsparvolumen von 200 Millionen DM bis 250 Millionen DM ausgekommen. Ich habe in meiner Stellungnahme vorhin den Fehler gemacht, die Geschichte der vergangenen zwei Jahre nicht deutlich darzustellen. Ich darf an das Grevener Gesetz erinnern, an das Artikel-Gesetz. Ich darf an das berühmte 10-Punkte-Papier Ihrer Fraktion erinnern.

Wenn ich die Standardverschlechterungen, die durch diese beiden Papiere für die Kindergärten für die Zukunft eingetreten wären, an dem messe, was bei unserem Kompromißvorschlag herauskommt, dann müßten Sie hier eigentlich mit hochrotem Kopf sitzen.

Ihre Anmerkungen zur sozialverträglichen Umsetzung von Personalmaßnahmen im kirchlichen Bereich sind ebenfalls in der Sache nicht angemessen. Ich stimme Herrn Petring zu: Selbstverständlich sind wir bereits 1994 dabei, darüber nachzudenken, wie wir Kosten in unseren Einrichtungen reduzieren können. Das sagt allein noch nicht viel darüber aus, wie weit wir tatsächlich diesem Ziel nähergekommen sind. Wir sind auf dem Weg. Wir bewegen uns auf eine Effizienzsteigerung zu.

Wenn ich sehe, welche Umsetzungsschwierigkeiten und welche Zeitabläufe in Trägerstrukturen, die um ein Erhebliches kleiner sind, bestehen, wenn es darum geht, Einsparungen zu erzielen, dann werden Sie uns sicherlich noch einige Bemühungen und Zeitanstrengungen zugestehen.

Gleichwohl haben wir die Mißstände erkannt und haben bereits zu Beginn des letzten Jahres, bevor es auf der politischen Ebene eine Diskussion darüber gab, mit den Kommunen Gespräche geführt und nach Einsparmöglichkeiten gesucht, die wirklich ohne jeglichen sozialen Schaden hätten umgesetzt werden können.

Die Politik hat uns dazwischengehauen - mit dem Artikelgesetz, mit dem Referentenentwurf, die beide ganz und gar inkompatibel waren, die katastrophale Auswirkungen auf das Kindergartenwesen in diesem Land gehabt hätten. Wäre das alles nicht geschehen, hätten wir bereits eine Novellierung zu Beginn des Jahres 1998 durchsetzen können. Sie hätte mit Sicherheit anders ausgesehen.

Ich erinnere an das 10-Punkte-Programm: 1,5 Kräfte pro Gruppe mit dem Rasenmäher über alle Betreuungsformen hinweg. Herr Flessenkemper, Sie haben keinerlei Veranlassung zu dem Kompromißpaket, was einvernehmlich zwischen den beteiligten Trägergruppierungen und dem Ministerium ausgehandelt worden ist, zu kritisieren und die Schuld für Standardverschlechterungen ausschließlich den beiden Kirchen in die Schuhe zu schieben.

Ich möchte noch auf andere Fragen eingehen, die von meinen Vorrednern meiner Meinung nach nicht beantwortet worden sind. Frau van Dinther, Sie sprachen von Experimentiermodellen und von Möglichkeiten, Einsparungen zu erzielen. Daran sollen sich alle Träger beteiligen können. Bei der 20-%-Regelung geht es darum zu verhindern, daß sich im Zuge von Erprobungsregelungen Mißstände manifestieren, weil sie halt flächendeckend eingeführt werden. Das ist der Sinn der 20-%-Regelung. Ich verwahre mich in diesem Zusammenhang auch gegen das Wort Experimentieren. Es geht hier um Erprobungen.

Auch das haben wir kritisiert: Es kann bei der Erprobungsregelung nicht nur darum gehen zu sparen. Es geht um neue Angebotsformen. Es geht um neue pädagogische Konzepte. Das kann nicht nur unter dem Spargesichtspunkt vonstatten gehen.

Frau Koczy, Sie haben nach der Zusammensetzung der Steuerungsgruppe gefragt. Das, was die Steuerungsgruppe sowohl hinsichtlich der Betriebskosten als auch hinsichtlich der Weiterentwicklung an Aufgaben gestellt bekommt, ist zunächst Aufgabe des Landes und der Kommunen - gemeinsam mit den Trägern. Das ist deren ureigenste Aufgabe.

Von daher plädiere ich - bislang habe ich es so empfunden, daß das einhellige Meinung auch auf Seiten des Ministeriums ist - dafür, die Steuerungsgruppe sich personell in diesem Bereich bewegen zu lassen. Wir können in der Steuerungsgruppe nicht - lassen Sie es mich so formulieren - den Frieden mit der ganzen Welt herstellen. Das wäre der "Tod im Topf". Die Steuerungsgruppe wäre handlungsunfähig. Das heißt natürlich nicht, daß man nicht die Zwischenergebnisse und die Ergebnisse dieser Steuerungsgruppe öffentlich diskutiert.

Sibrand Foerster: Ich möchte noch ergänzen. Zur Frage der Umwandlungen möglicher freiwerdender Gruppen, die nicht mehr benötigt werden - da ist die klare Antwort auch aus dem kirchlichen Bereich -: Wir sind zu Umwandlungen bereit und bereit, in der Arbeit zu bleiben und solche freiwerdenden Gruppen nicht etwa nur ersatzlos einzusparen.

Im Augenblick ist es so, daß Umwandlungen leider verhindert werden. Es gibt eine Reihe von Anträgen auf Umwandlung in altersgemischte Gruppen. Solche Anträge werden zur Zeit nicht genehmigt. Das ist sehr bedauerlich, weil die Träger in den konzeptionellen Vorstellungen langfristig orientiert denken und arbeiten. Das heißt, wir haben einen Stillstand im Hinblick darauf, daß diese Novellierung ansteht. Es ist schade, daß diese Dinge nicht wahrgenommen werden.

Ein anderes, gravierendes Problem hat bei den Fragen immer eine Rolle gespielt. Ich habe den Eindruck, die Zahlenverhältnisse sind überhaupt nicht bewußt. Wir haben Rechnungen für das Jahr 1996 durchgeführt. Das muß man im Blick haben. Kein Mensch in diesem Lande war in der Lage, exakt mitzuteilen, wieviel Kosten die Tageseinrichtungen für Kinder verursachen, weil es keinen flächendeckenden Mechanismus gibt, diese Kosten exakt zu erfassen.

Wir haben jeweils nur unsere eigenen Zahlen, die wir prüfen und einbringen können. Auch da gibt es noch Schwierigkeiten, weil selbst im kirchlichen Eigenbereich die Zahlen flächendeckend nicht so hinzubekommen sind, daß wir genau wissen, wie das aussieht. Das hängt mit der Trägerautonomie zusammen. Bei uns ist es etwas anders strukturiert als im katholischen Bereich, wo halt die Träger selbständige Entscheidungen treffen. Das müssen sie wahrnehmen. Deswegen können wir zum Beispiel in der Frage der Sozialverträglichkeit keine Garantien abgeben. Wir können nur sagen, wir geben Empfehlungen ab und hoffen, daß sich die Träger daran halten. Ob es in der Praxis gelingen wird, ist eine andere Frage.

Die Bezugsgröße 31.12.1996 ist deswegen wichtig, weil in der Tat eine Entwicklung abläuft, wonach schon wiederholt gefragt worden ist, angesichts derer mindestens ab 1996, teilweise auch schon vorher, Einsparungen im Hinblick auf die Nachmittagsbelegung realisiert worden sind, die vom gesetzgeberischen Auftrag her - Herr Petring hat das zu Recht festgestellt - schon immer im Blick gewesen sein mußte. Offenbar haben die Kontrollmechanismen nicht so funktioniert, wie es sich gehört hätte.

Unser Problem ist: Wir sollen als Steuerungsgruppe begleitend zum Gesetz, das am 1. Januar in Kraft tritt, Gegenrechnungen anstellen, insbesondere prüfen und nachweisen, daß Einsparungen realisiert worden sind. Dazu brauchen wir aber einen Mechanismus, der gewährleistet, daß wir wenigstens die Zahlen von 1998 exakt erfassen. Auch diesen Mechanismus gibt es bisher nicht.

Wenn Sie uns in die Lage versetzen wollen, daß wir gründlich und genau rechnen können, dann müssen Sie diesen Mechanismus mit in die Betriebskostenverordnung einbauen, damit wir überhaupt die Nachweise erbringen können, die wir brauchen, um gemeinsam die Entwicklung weiter zu steuern.

Jens Petring (GRÜNE): Ich möchte zunächst die Damen und Herren, die noch weitere Stellungnahmen heute abgeben, um Verständnis dafür bitten, daß sich die Fragerunden in dem ersten Teil heute zeitlich etwas ausdehnen. Das hängt damit zusammen, daß wir es im ersten Teil mit denjenigen am Tisch zu tun haben, die Kontakt- und Verhandlungspartner gewesen sind. Von daher liegt es relativ nahe, daß sich ein Großteil der Fragen gerade auf diesen ersten Block konzentriert. Sie kommen aber alle noch dran. Keiner wird heute vergessen. Das ist sichergestellt.

Wir sind in der Situation, als Gesetzgeber gerufen zu sein. Wir müssen prüfen - das ist der Sinn dieser Anhörung -, ob alles, was vorgeschlagen worden ist, hinreichend plausibel ist. Das ist der Zweck der Übung. Im Hinblick darauf gilt es nachzuweisen, daß bisherige gesetzliche Regelungen offensichtlich die damit verknüpften Intentionen nicht haben erreichen können.

Wenn Sie also sagen, daß das Gebot der Wirtschaftlichkeit bereits heute im Gesetz drin war, aber offensichtlich für alle Beteiligten nach dem Motto gehandhabt worden ist "Papier ist geduldig" - bis auf die konkret nachvollziehbaren Versuche innerhalb der katholischen Gruppe -, so frage ich auch die evangelische Gruppe: Hat es vergleichbar auch bei Ihnen Versuche in den zurückliegenden Jahren gegeben, bereits erkannte Nachsteuerungen unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit vorzunehmen, die dann auch gegriffen haben, aber natürlich nicht so zügig, wie es vielleicht gewünscht gewesen wäre, jedenfalls aber eingeleitet sind. Sie befinden sich in einem Prozeß. Herr Meiwes hat das eben für seinen Bereich angeschnitten. Das frage ich das evangelische Büro hiermit auch.

Der zweite Punkt: Wenn Kontrollmechanismen nicht gegriffen haben: Woran liegt das? Bevor der Gesetzgeber aufgerufen wird, nunmehr seine "Keule zu schwingen", frage ich, inwieweit im Rahmen von Trägerautonomie und der bisherigen gesetzlichen Vorgaben die Instrumente zur Verfügung standen, es aber aufgrund von jedenfalls dem Gesetzgeber nicht anzulastenden Gründen Hinderungen gab, die entsprechenden Wirtschaftlichkeitsgebote tatsächlich umzusetzen. Das würde mich interessieren.

Zu den Erprobungsregelungen: Die Erprobungsregelungen, die im Gesetzentwurf vorgesehen sind, sollen greifen - wenn ich es richtig gesehen habe - bis zum 31. Dezember 2002. Das ist die Phase, die zum Gegenstand von Erprobungsregelungen gemacht werden soll, jedenfalls für 20 % der Einrichtungen. Aus Gründen, die haushaltsrechtlicher Natur sind, können es nur 20 % sein. Das ist nachvollziehbar.

Wir begeben uns also in eine Phase bis zum 31.12.2002. Herr Stadtler hat in seinem mündlichen Beitrag ausgeführt, daß im Grunde genommen die zweite Phase noch wichtiger sei als die erste. Wenn ich es richtig verstanden habe, wird die zweite Phase beginnen, wenn Erprobungsregelungen ausgelaufen sind, diese Phase beendet ist, weil Sie dann in der zweiten Phase auf die Auswertung und die Ergebnisse der Erprobungen abstellen, um die daraus gewonnenen Erkenntnisse in die Praxis umzusetzen - möglichst flächendeckend. Also kann sie vor dem 31.12.2002 gar nicht beginnen, wenn wir noch unterstellen, daß man auswerten muß. Frühestens zum 01.08.2003 könnte irgendetwas greifen unter dem Gebot, daß alle außerordentlich fleißig und zügig an die Arbeit gehen. Wenn der Gesetzgeber noch eingeschaltet wird, wird es noch später.

Wenn ich das so richtig sehe, frage ich mich: Wie kann es sein, daß vor Ablauf dieser Erprobungsregelungszeitphase bereits Sachverhalte im Gesetz heute geregelt werden müssen, die aber offensichtlich in die Erprobungsregelung inkludiert sind. Der Gesetzgeber schreibt vor - offensichtlich im Einvernehmen mit Ihnen -, daß er heute schon weiß, was am 01.08.2001 zu Gebote steht, nämlich in § 9 Abs. 4. Nun könnte ich das verstehen, wenn man sagt: All das, was wir in § 9 Abs. 4 heute schon wissen, was ab 01.08.2001 zwingend geboten ist, das jedenfalls ist nicht mehr Bestandteil von Erprobung. Das wäre logisch. Dann brauchen wir nichts mehr zu erproben. Das wissen wir heute schon. Also setzen wir das um.

Wenn man aber sagt, wir erproben das mit den Öffnungszeiten, auf der anderen Seite am 01.08.2001 dies und jenes bereits in Kraft setzt, dann habe ich den Eindruck: Wir haben es mit einer Verwirrung zu tun. Können Sie das aufklären, damit ich weiß, inwieweit die Dinge vielleicht auch nicht miteinander zusammenhängen?

Zur Frage des pädagogisch Notwendigen: Das ist offensichtlich unbestimmt, etwas Interpretationsbedürftiges. Ich gehe davon aus, daß Sie sich in Ihrer Arbeitsgruppe nicht im vorhinein über das verständigt haben, was als pädagogisch notwendig zu definieren ist, sondern Sie haben sich ex post angeguckt - spätestens am 10.06. Was ist dabei herausgekommen? Jetzt machen wir das Buch zu und sagen: Das ist es jetzt. Das ist das pädagogisch Notwendige. Habe ich mir den Prozeß so vorzustellen, wie ist er gelaufen?

Vor dem Hintergrund ist es auch interessant, diesen Aspekt aus der Betriebskostenverordnung § 1 Abs. 8 im Hinblick auf das pädagogisch Notwendige aufzugreifen. Wenn das pädagogisch Notwendige also das ist, was wir heute in Gesetzeskraft gießen wollen, also das, was uns jetzt vorliegt, dann stellt sich die Frage im Hinblick auf die Kann-Regelung für die Träger,

Personalbedarf nachzusteuern, wenn die Nachfrage steigt. Das ist eine Kann-Bestimmung, keine Verpflichtung. Jemand aus der CDU-Fraktion hatte vorhin diesbezüglich nachgefragt.

Unter dem Gebot der Wirtschaftlichkeit auch nachvollziehbar verpflichten wir die Träger, Personal zu reduzieren, wenn die Nachfrage am Nachmittag dies gebietet, weil sie entsprechend gering ist. Wir eröffnen die Chance, das Personal hochzuziehen, wenn die Nachfrage das nahe legt, und zwar dauerhaft.

Haben Sie sich in der Arbeitsgruppe verständigt über die Definition des Begriffs dauerhaft? Wenn Sie sich verständigt haben: Wie lautet er? Wann stellt wer das Ereignis "dauerhaft" als eingetreten fest? Wann fängt der Prozeß an, daß der Träger vor die Möglichkeit gestellt ist, darüber nachdenken zu dürfen, ob er Personal nachsteuern möchte. Kommt er zu dem Ergebnis, daß er das möchte: Ist das dann gedeckt? Wie ist das mit dem pädagogisch Notwendigen in dem Zusammenhang? Unterstellen wir einmal, er tut es nicht, weil er bemerkt, daß er auf den zusätzlichen Kosten vollständig alleine hängen bleibt. Muß er sich dann den Vorwurf gefallen lassen, daß er das pädagogisch Notwendige nicht mehr erreicht, also das pädagogisch Notwendige unterschreitet? Mich würde interessieren, wie Sie diesen Sachverhalt in Ihren Runden erörtert haben, damit wir auch sicher sein können, daß wir auch am 01.01.2001 noch gemeinsam feststellen können: Wir tun hier das pädagogisch Notwendige.

Meine nächste Frage geht an die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände. In der Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtspflege heißt es auf Seite 5 zu § 23 Abs. 4 - es geht um die jährliche Überprüfung der finanzschwachen Träger -: Wir hätten es bei der Regelung, die hier vorgeschlagen wird, mit unbotmäßigem Verwaltungsaufwand zu tun. Der wird sicherlich auch bei den örtlichen öffentlichen Trägern der Jugendhilfe eintreten. Teilen Sie die Auffassung der Liga der Wohlfahrtsverbände, daß in ihrem Bereich in diesem Zusammenhang unbotmäßiger Verwaltungsaufwand erzeugt wird. Vor dem wollen wir uns sicherlich alle schützen. Insofern wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie mir sagen könnten, ob die Einschätzung dort zutrifft.

Können Sie auch eine Aussage darüber machen, wie das mit dem unbotmäßigen und deshalb zu vermeidenden Verwaltungsaufwand bei den örtlich öffentlichen Trägern der Jugendhilfe ist in Zusammenhang mit einer Anpassung der Elternbeitragsstaffel dahingehend, die Beitragsstaffelschritte zu reduzieren, was auch eine Forderung ist, die zum Teil hier erhoben wurde?

Eine abschließende Frage in dieser Runde an das katholische und evangelische Büro in Zusammenhang mit der Nachvollziehbarkeit des Erfordernisses einer Absenkung der Betriebskosten-Prozentsätze. Sie haben vor dem Hintergrund der bei Ihnen vorhandenen Erkenntnisse über den Rückgang von Kirchensteuereinnahmen sicher bereits in den zurückliegenden Jahren die Notwendigkeit haushaltskonsolidierender Maßnahmen gesehen

- insofern strengstes Prinzip der Wirtschaftlichkeit. Die Maßnahmen haben wir eben schon angesprochen.

Es ist Ihnen teilweise gelungen, freiwillige, über das gesetzlich notwendige Ausmaß hinaus kommunale Zuschüsse zu erlangen - auch vor dem Hintergrund des Erhalts des pluralen Angebots, um sich vor einem Platzabbau zu schützen - immer vor dem Hintergrund der Entwicklung der Kirchensteuereinnahmen. Uns liegen vergleichende Zahlen noch nicht vor. Dazu gibt es eine Anfrage aus unserer Fraktion. Die Zahlen sind noch nicht da. Wir können deshalb nicht nachvollziehen, in welchen Größenordnungen sich das abgespielt hat, um damit die Relationen zu den Kirchensteuermindereinnahmen, den Budgets, die Sie festgesetzt haben, und der hier eingeforderten Absenkung der Prozentanteile feststellen zu können. Das ist für uns finanzpolitisch eine schlüssig nachzuvollziehende Aufgabe, damit wir uns guten Gewissens und in vollem Bewußtsein dessen, was wir hier tun, den Ergebnissen stellen können.

Meine Frage an Sie: Wann haben wir es mit dem Stichtag 100 % zu tun? Sie halten die 27%, die Ihnen heute auferlegt sind, für nicht mehr finanzierbar. Diese 27% stehen jedenfalls, wenn die Zahlen von 1996 greifen. Es ist eben von Ihnen bestätigt worden, daß diese Zahlen für Sie die Basis waren. Dann hatten wir es bei 27% mit einem Anteil der landesdurchschnittlichen Kindergartenkosten pro Platz von 2 057 DM zu tun. Daraus kann man schließen, wie groß 100% ausmachten, nämlich pro Platz landesdurchschnittlich 7 620 DM.

Wenn Sie jetzt auf 21%, auf 20%, auf 15% zurückgehen, gehen wir dann von diesen 100 % aus oder gehen wir von neuen 100 % aus, zu denen sich dann Ihre 20%, 21% oder 15% entsprechend anders verhalten, wenn wir berücksichtigen, daß Sie bereits eigene wirtschaftliche Maßnahmen ergriffen haben, um betriebskostensenkend tätig zu werden - unter Außer-Acht-Lassung neu hinzugekommener, erstmalig in die Betriebskostenförderung eingehender neuer Plätze.

Sie stellen nicht nur auf zurückgegangene Kirchensteuereinnahmen in den vergangenen Jahren ab, sondern Sie stellen auch auf eine zukünftig zu erwartende Situation ab, "die" - Sie formulieren es in Ihrer Stellungnahme - "im Zuge der bevorstehenden großen Steuerreform droht." Was für einen Erkenntnisstand haben Sie über bevorstehende große Steuerreformen, die heute schon zu besorgniserregenden weiteren Defiziten der kirchlichen Einnahmesituation beitragen, der wir vorbeugen müssen, damit wir von vornherein auf der sicheren Seite sind und nicht in zwei Jahren noch eine neue Novellierung brauchen, wenn die bösen Ereignisse eingetreten sind. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie zu diesen vorauseilenden Notwendigkeiten noch Ausführungen machen würden. - Vielen Dank.

Bernd Flessenkemper (SPD): Frau Vorsitzende! Sehr verehrte Damen und Herren! Ich möchte einen Punkt klarstellen, damit auch klar wird, wie meine Frage zu verstehen war, die noch nicht beantwortet ist. Ich habe gefragt, ob wir als Politikerinnen, als Politiker davon

ausgehen können, daß die sozialverträgliche Umsetzung in Zukunft vor dem Hintergrund einer Planungssicherheit mit einer neuen Novelle von allen Beteiligten nicht nur am grünen Tisch zugesichert, sondern nach bestem Bemühen und Können umgesetzt wird. Das zu dem Hintergrund meiner Frage.

Ich will noch einmal kurz, damit deutlich wird, Herr Meiwes, weshalb ich das gefragt habe, sagen: Ich habe das einmal vor dem Hintergrund der Erfahrungen und Sorgen der Erzieherinnen in diesem Bereich gefragt. Damit war kein allgemeiner Angriff auf konfessionelle Einrichtungen verbunden. Wenn Sie den Diskussionsprozeß aufmerksam verfolgt haben, dann sehen Sie, daß ich zu denen gehöre, die beispielsweise in den letzten plenaren Auseinandersetzungen hier deutlich gesagt haben, daß wir die Notwendigkeit der Kirchen vor dem Rückgang der Kirchensteuereinnahmen durchaus sehen. Insofern haben wir Ihre Position auch gestützt. Gleichwohl ist es für uns politisch legitim, etwas einzufordern, wenn wir gezwungen sind, ein entsprechendes Gesetzesvorhaben zu begleiten. Das ist der erste Punkt.

Der zweite Punkt, der Ihnen auch hätte auffallen müssen, ist doch, daß eine Reihe von Fragestellungen in die Richtung gehen: In bezug auf unkontrollierten Personalabbau passiert schon eine ganze Menge. Warum sollen wir dann überhaupt noch eine Novelle machen? Ich habe daraus die Frage formuliert: Wenn wir keine Novelle machen, was ist denn dann die Situation, von der wir ausgehen müssen? Können wir davon ausgehen, daß, wenn Sie konkret wissen, wie in Zukunft die Förderung aussehen wird, wie sich Ihre Einnahmesituation konkret darstellen wird - das ist für uns auch der Grund, einem solchen Kompromiß zuzustimmen -, wir von Ihnen die Zusicherung bekommen, daß die sozialverträgliche Umsetzung machbar und möglich ist?

Herr Foerster hat dazu dezidiert Stellung genommen. Das war schon eine Antwort, die ich auch von Ihnen erwartet hätte.

Die Frage, die sich in einem solchen Dialog stellt, hat natürlich damit zu tun, daß jeder bestimmte Positionen vertritt. Das, was Veränderungen in den Diskussionen im letzten Jahr bewirkt hat, hat damit zu tun, daß veränderte Trägeranteile von 10 %, 15 % gefordert sind, die ich nicht bewerten will, bei denen ich sogar einen Teil der Notwendigkeit erkenne. Dann gehört auch zu einem solchen Dialog, daß man sich zu seiner Position in einem solchen Diskussionsprozeß auch erkennt. Es wäre gut, wenn man bereit wäre, so etwas mitzutragen. Es gibt eine Reihe von Dokumenten, die beweisen, daß das, was ich mit relativ einfachen Worten versucht habe deutlich zu machen, bei Ihnen in entsprechenden Erlassen längst umgesetzt worden ist.

Antonius Rüsenberg (CDU): Eine Frage, die ich gestellt hatte, die nicht beantwortet war und die sich mit der von Herrn Petring deckt: Es geht um Ihre Meinung zu § 1 Abs. 8 BKVO "Wird das Stunden-Soll unterschritten, ist der Träger verpflichtet, zu handeln. Wird es überschritten, ist er berechtigt."

Wie war die Begründung aus der Sicht der Arbeitsgruppe? Ich halte das für falsch. Man sollte in Zukunft in jeder Hinsicht bei Überschreiten oder Unterschreiten eine Verpflichtung formulieren.

Ich komme noch einmal auf die Erprobungsregelung zu sprechen, die 14-Uhr-Regelung aus dem Referentenentwurf aus dem Juni 1996. Der Vorschlag war seinerzeit im Rahmen des Referentenentwurfs unstrittig. Er wird derzeit problematisiert. Es wurde auch gesagt: Wir müssen uns nachfrageorientiert verhalten. Wir wissen, daß immer mehr Träger einvernehmlich bei der 14-Uhr-Regelung unter Wegfall des Betreuungssatzes über Mittag dazu übergehen? Ich hielte es für falsch, dies wiederum in eine Erprobungsphase zu geben. Man hat es erprobt. Man hat Ergebnisse. Da sollte es möglich sein zu sagen, daß man das schon bei der GTK-Novellierung, wie es im Referentenentwurf angedeutet war, übernehmen kann. Wenn Sie das bitte noch einmal mit aufnehmen.

(Vorsitz: Jens Petring!)

Andreas Meiwes: Herr Flessenkemper! Ich bedauere, daß das vorhin untergegangen ist.: Selbstverständlich bekennen wir uns dazu, daß, wenn Personal abgebaut werden muß, dies nach Kräften sozialverträglich gemacht wird. Sie spielen auf die Richtlinien des Bistums Paderborn an, die im Amtsblatt nachzulesen sind. Wir wollen doch nicht so tun, als wenn das Erzbistum Paderborn den auf ihn entfallenden Landesteil flächendeckend mit Massenentlassungen überzogen hätte. Auch da sind Personalabsenkungen weitestgehend sozialverträglich erfolgt.

Selbstverständlich kann man nicht zu 100 % ohne betriebsbedingte Kündigungen auskommen. Das wird niemand bestreiten wollen. Das wäre nach den Konzepten, die Ihre Fraktion vorgelegt hat, noch in weit größerem Umfang erforderlich gewesen, als es jetzt hier der Fall sein wird.

Selbstverständlich bekennen wir uns zu einer - wir werden uns darum auch nach Kräften bemühen - sozialverträglichen Gestaltung. Ich darf Ihnen das Beispiel Bistum Essen nennen. Das Bistum Essen hatte die Unternehmensberatung Mc Kinsey im Haus. Es wurden Stellenkürzungen nicht nur im Kindergartenbereich erforderlich, sondern über die gesamte Palette vorhandener Stellen hinweg. Das Bistum Essen hat bis heute einen Stellenabbau in seiner allgemeinen Verwaltung auch vorgenommen, und zwar in erheblichem Umfang. Bis heute wurde nicht ein einziger Personalfall in die Arbeitslosigkeit entlassen - das für Ihren Hinterkopf.

Zum Thema freiwillige Zuschüsse, Herr Petring: Auch unter Einbeziehung freiwilliger kommunaler Leistungen an kirchliche Träger werden wir nie auf eine Refinanzierung von 100 % einer kirchlichen Einrichtung kommen, wenn sich die politischen Verhältnisse weiterhin in dem Rahmen bewegen, wie er jetzt ist.

Gleichwohl reden die Gutachter von einer kostendeckenden Refinanzierung, was immer man unter der Definition kostendeckend zu verstehen hat. In Kenntnis dieser Rechtslage, die von den Gutachtern bestätigt wird, hat die katholische Kirche gesagt: 15% Trägeranteil wollen wir zukünftig behalten. Die evangelische Kirche hat es in Richtung 10% Trägeranteil formuliert.

Die Situation hat sich in der Vergangenheit wie folgt dargestellt: Die Bistümer haben ungefähr 16% ihres Gesamthaushaltes nur für Kindergärten bereitgestellt. Das ist in der Kirche nicht anders als im Staat auch. Auch hier müssen aus dem gemeinsamen Topf unterschiedliche Interessen zufriedengestellt werden. Das ist auch richtig so.

Die Kirchen wollen herunter auf einen 10%igen Etatanteil. Es geht hier um den Etat der Kirchen. Wir bewegen uns derzeit irgendwo zwischen 12% und 14% - das zu Ihrer Information.

Sibrand Foerster: Ich bin etwas unglücklich darüber, daß wir uns hier über christliche Mittel unterhalten und das zum Zentrum der Überlegung gemacht wird. Ich sage das ganz offen. Das bedeutet eine falsche Schwerpunktsetzung.

Damit Sie ein bißchen Aufklärung an dieser Stelle haben: Die 27% Trägeranteil, bezogen auf die kirchlichen Einrichtungen, die 64% aller Plätze landesweit unterhalten - man muß sich die Zahlen vor Augen halten: 64 % aller Plätze in Kindertageseinrichtungen sind in kirchlicher Trägerschaft -, die 27 %, bezogen auf den Trägeranteil der Kosten, sind flächendeckend und landesweit irgendwo in der Größenordnung von 21,5% real, bezogen auf die tatsächlichen Kosten. Das liegt daran, daß sehr viele Kommunen freiwillige Trägeranteile leisten.

Eine der Fragen, die bisher nicht seriös beantwortet werden kann, ist die: Wie ist es, wenn die Trägeranteile verändert werden? Bleiben die kommunalen Träger in den freiwilligen Leistungen drin? Inwieweit steige sie aus? Sie müssen wieder sehen: Das sind alles nur Durchschnittszahlen, die man ermitteln kann.

Die Situation in der Gemeinde vor Ort ist eine andere. Die Träger vor Ort müssen Entscheidungen finden. Wir haben Kirchengemeinden, bei denen der Anteil der Tageseinrichtungen für Kinder 50% der Kirchensteuermittel bindet. Das ist eine Situation, die ist nicht durchzuhalten. Wir haben flächendeckend und landesweit die Zahlen, die Herr Meiwes gerade genannt hat. Aber wir haben in den einzelnen Gemeinden ein Problem, überhaupt die Einrichtungen aufrechtzuerhalten, weil sie so viele anteilige kirchliche Mittel vor Ort binden. Dann ist die Frage: Steigt der kirchliche Träger aus, weil er nicht mehr durchhält? Muß die Kommune ihn selber ersetzen? Welche Lösungen gibt es?

Das macht deutlich, daß wir klare Aussagen auf Ihre klargestellten Fragen in dieser Form seriös nicht geben können. Wir können nur sagen: Wir bemühen uns, daran mitzuwirken, daß wir dabei bleiben.

Die Entwicklung der Kirchensteuern ist nicht etwa nur durch kirchliches Handeln beeinflusst, sondern wir leiden mit darunter, daß die Einkommenssteuer, die durch staatliche Gesetzgebung gesteuert worden ist, so katastrophal eingebrochen ist, und zwar sowohl beim Bund als auch bei den Ländern als auch im kommunalen Anteil in der Auswirkung bei uns, weil die Kirchensteuer eine Annex-Steuer ist, die in der Bemessungsgrundlage darauf Bezug nimmt. Das ist der Hintergrund.

Da es den Kommunen und dem Land schlecht geht, ist an dieser Stelle der Einbruch erklärbar, der sich im einzelnen zur Zeit in einer Größenordnung zwischen 15% und 20% landesweit bewegt. Wir wissen nicht, wie die Entwicklung weitergeht. Im Augenblick kann niemand seriös sagen, was sich die neue Koalition in Bonn an Steuervorgaben ausdenkt, und welche Auswirkungen das dann auf die Entwicklung der Kirchensteuerfinanzen haben wird. Das zum Thema Steuern. Man kann darüber nicht seriös reden, ohne ins Spekulieren zu kommen. Das bringt nichts.

Zu Ihrer Frage, Herr Petring: Wir haben bereits Einsparungen realisiert. Wir werden versuchen, dies konsequent weiter durchzuführen. Es gibt allerdings ein Problem in der Wahrnehmung. Da muß man wieder auf die Politik zurückgehen. Gerade Menschen, die in der politischen Verantwortung dieses Hauses gehandelt haben und die gleichzeitig als Presbyter in Kirchengemeinden in den Leitungsgremien beteiligt waren, haben uns erzählt: Wir haben vor Ort in unsere Einrichtungen geguckt. Da sitzen die Kindergärtnerinnen nur nachmittags herum. Es sind keine Kinder da.

Ich frage: Haben Sie da etwas unternommen? Antwort: Nein! Dann war die Frage: Gibt es vielleicht andere Gründe? Den anderen Gründen ist man nicht nachgegangen. Es ist am Nachmittag ja durchaus pädagogisch sinnvolle Arbeit abgelaufen. Man muß nur im einzelnen nachfragen, was gelaufen ist. Es gibt die Vorbereitungszeit von Kindergärtnerinnen, die eine Präsenzzeit ohne Kind in der Einrichtung ist. Die muß den Mitarbeiterinnen erhalten bleiben, wenn sie qualitativ gute Arbeit machen wollen. Man muß den Ursachen seriös nachgehen, damit man weiß, wovon man spricht, wenn man sich über dieses Problem unterhält. Daran hängt die Frage des pädagogisch notwendigen Personals: Es gibt Übereinstimmung unter allen Fachleuten, daß zwei Kräfte pro Gruppe absolut notwendig sind, wenn viele Kinder da sind.

Man muß schauen, wie sich die Situation über den Tag entwickelt, welche Besonderheiten es gibt. Wir haben uns bemüht, einen Mechanismus vorzuschlagen, der uns aus dem Verdacht herausnimmt, die Träger würden alle nur Luxuspersonal bereithalten. Der gewährleistet hoffentlich auf Dauer, daß dieser Vorwurf nicht mehr kommt. Wir haben gesagt: Wir sind bereit, auf ein Stück Trägerautonomie zu verzichten und diese Kann-Bestimmung nicht nur selber auszufüllen, sondern bewußt in einen Mechanismus einzubauen, bei dem der örtliche Träger und die Landesjugendämter ein Wort mitreden, die Fachlichkeit prüfen, die pädagogische Notwendigkeit prüfen und auf diese Art und Weise das Personal genehmigen.

Das ist im Verfahren vielleicht etwas umständlicher, aber gewährleistet, daß die Vorwürfe aufhören, es würden in den Einrichtungen Schindluder mit öffentlichen Geldern betrieben. Das ist die Wurzel des Problems.

Ein Letztes zu der 14-Uhr-Regelung und der Abholmöglichkeit um 14.00 Uhr: Es ist ein strittiger Punkt, welche Konsequenzen sich daraus ergeben. Es ist noch gar nicht so eindeutig, Herr Rüsenberg, wie Sie es hier darstellen. Ich behaupte: Es ist die Axt an die Wurzel einer entwickelten Kindergartenlandschaft gelegt, was bedeutet, daß wir in Zukunft den Halbtags-, den Vormittagskindergarten bekommen, in dem die 1,5 Kräfte pro Gruppe realisiert werden. Denn im Vormittagsbetrieb mit Teilzeitarbeit für die Gruppenleiterinnen und die Ergänzungskraft bekommen sie es mit 1,49 - um es exakt zu sagen - geregelt. Dann haben Sie aber eine andere Kindergartenlandschaft. Sie haben nicht mehr die Pädagogik, die wir jetzt haben.

Sie haben vor allen Dingen wieder das Schlüsselkinder-Problem, was neu produziert wird, denn die Mütter oder die Väter, die in sozialschwachen Gebieten vielleicht bereit sind, mit einzusteigen - ich brauche Ihnen nicht zu erzählen, wie schwierig das ist -, die aber erst später nach Hause kommen, haben plötzlich nicht mehr die kostengünstigen Möglichkeiten der Tagesbetreuung.

Das ist die Auswirkung dieser Regelung. Ich frage mich, nach welcher Klientel geschaut wird, wenn dieses in dieser Form, 14.00 Uhr, praktiziert werden soll. Hat man die Benachteiligten nicht mehr im Blick, für die wir uns eigentlich solche Maßnahmen ausdenken müssen?

Ein letzter Punkt: Weil ich mich über die Unseriosität dieser Vorschläge ärgere: Bisher ist es gegen das Gesetz, daß solche Dinge praktiziert werden. Aber es gibt bereits Kommunen, die die Elternbeiträge, die sie eigentlich für die Übermittagbetreuung erheben müßten, vorsätzlich nicht mehr erheben. Das heißt, auch hier wird öffentliches Geld nicht eingenommen. Ich will die Stadt jetzt nicht nennen. Aber ich meine, Sie müssen sich darum kümmern. Da ist die Frage: Wie seriös handelt eine Politik, die diese Notwendigkeiten nicht mehr im Blick hat und an dieser Stelle vorsätzlich gegen bestehende Gesetze verstößt?

Jens Petring (GRÜNE): Herr Foerster, Sie bedauerten die Frage, daß wir nun über Kirchenhaushalte sprechen. Die vorgeschlagene Neuregelung des § 18 und des § 18 a legen es unmittelbar nahe, daß man darüber spricht. Insofern ist das keine Überraschung, nehme ich einmal an.

Ich denke, daß die Ausführungen zur Frage Block-Öffnungszeiten im Rahmen von Erprobungsregelungen in der nächsten Fragerunde noch eine Rolle spielt.

Herr Knauer: Herr Petring, ich wollte auf die von Ihnen gestellten Fragen eingehen und dabei gleich versuchen, einiges, was Herr Rüsenberg gefragt hat, mit zu beantworten. Vorweg möchte ich eine Bemerkung machen: Wir sind hier in der fast skurrilen Situation, daß wir, die wir sonst hier sitzen und Kritik an einem Gesetzentwurf vortragen, heute in der Rolle sind, einen Gesetzentwurf verteidigen zu müssen.

Ich habe aus den Beiträgen und Fragen den Eindruck gewonnen, daß die unterschiedliche Rolle der Optionsklausel zum einen und die Erprobungsklausel auf der anderen Seite nicht ganz klar sind. Wenn man über die Optionsklausel redet, muß man ein Stück in die Geschichte der Diskussion in der Kontraktgruppe hineingehen.

Wir waren vor die Situation gestellt mitzuhelfen, einen Referentenentwurf zu entwickeln. Die Anfangsdiskussion war durch die Alternative - große Lösung oder kleine Lösung - gekennzeichnet. Die große Lösung hätte bedeutet, daß neben all den finanzwirtschaftlichen Aspekten, die letztendlich entwickelt wurden, auch ein großer Teil an pädagogischer Vorausschau, pädagogischer Weiterentwicklung in diesem Gesetzentwurf enthalten gewesen wäre.

Wir sind schnell zu der Erkenntnis gekommen, daß wir das in der Kürze der Zeit aufgrund des Druckes, unter dem wir standen, nicht hätten leisten können. Das hätte zum Teil tiefe Einschnitte in den Betrieb der Tageseinrichtungen für Kinder bedeutet. Wir sind auf die Idee gekommen, uns eine Option zu eröffnen, dies über einen Zeitraum von drei Jahren hinweg tun zu können. Das ist die Optionsklausel, die uns die Möglichkeit gibt, mit Blickrichtung auf das Ende des Jahres 2001 die Pädagogik der Tageseinrichtungen weiterzuentwickeln, und zwar primär unter dem Gesichtspunkt, die Fessel Öffnungszeiten abzulegen und den Einrichtungen die Möglichkeit zu geben, bedarfsorientiert ihre Öffnungszeiten jenseits von Fünf-Tage-Woche, jenseits von Stunden-Kontingenten am Tag regeln zu können und so auch ihren Personaleinsatz zu steuern.

Die Irritation, die jetzt entstanden ist, ist darauf zurückzuführen, daß über unseren Vorschlag hinaus die Öffnungszeit in die Erprobungsregelung als Kernstück mit hineingenommen worden ist. Das war ursprünglich überhaupt nicht vorgesehen. Selbstverständlich hätte im Rahmen einer Erprobungsmaßnahme auch eine Öffnungszeiten-Regelung erprobt werden können, aber nicht allein. Wir hatten da eine ganz andere Vorstellung. Wenn man das wieder sauber voneinander trennt und die Erprobungsregelung auf das zurückführt, was wir vorgeschlagen haben, wird diese Irritation ausgeräumt.

Es ist mehrfach gefragt worden, warum wir in der Regelung über die zu- bzw. abnehmende Zahl der Kinder am Nachmittag einmal "verpflichtend" und einmal "berechtigt" gesagt haben. "Verpflichtend" hat, Herr Petring, etwas mit Ihrer Forderung zu tun, gefälligst mit öffentlichen Mitteln sparsam umzugehen. Wir fordern das ganz klar ein. "Berechtigt" heißt, wenn der Träger der Meinung ist, daß er trotz zunehmender Kinderzahlen mit dem

vorhandenen Personal auskommt und keine Probleme mit der Betriebserlaubnis bekommt, dann soll er das bitte schön tun. Das ist Trägerautonomie.

Die Prüfung finanzschwacher Träger: Wir hatten in unserer schriftlichen Stellungnahme klar darauf hingewiesen, daß die Einzelheiten dessen, was in diese Prüfungen hineingehört, durch Verwaltungsvorschrift im Benehmen mit den Trägerorganisationen geregelt werden muß, damit sowohl für die prüfenden Jugendämter Klarheit besteht, welcher Verwaltungsaufwand oder welche Regelung im Prüfrahmen ihnen zur Verfügung steht als auch die betroffenen Träger wissen, was denn geprüft wird.

Zur Beitragsstaffel: Herr Petring, es wurde heute schon einmal gesagt: Seit der Erfindung der EDV sind sich wiederholende Prozesse nicht mehr das Thema eines großen Verwaltungsaufwandes. Wenn es das Anliegen dieses Hauses werden sollte, die Staffellungen bei den Elternbeiträgen anders zu setzen als heute, dann ist das für die verwaltenden Jugendämter kein Problem.

Meiwes (Katholisches Büro NRW): Ich will nur noch ein Bekenntnis nachschieben, damit ich nicht auch das schuldig bleibe. Selbstverständlich bekennen sich die konfessionellen Träger zu dem Verantwortungsbereich, den sie im Zuge dieses Kompromißpakets tatsächlich zu tragen haben. Das ist doch eine Selbstverständlichkeit. Wir haben den Kontrakt mit dem damaligen Minister Horstmann unterschrieben, und wir stehen auch dazu.

Herr Flessenkemper, ich vermisse, daß Sie dazu stehen. Ihren Verantwortungsbeitrag - ich meine Sie und Ihre Fraktion - scheinen Sie mir erheblich zu leugnen. Das, was Sie von uns verlangen, fordere ich von der Landesregierung ein.

Wie sind denn die Verhandlungen gelaufen, an denen Sie zu meinem großen Bedauern nicht teilgenommen haben, obwohl das in den Gesprächen zu dem 10-Punkte-Papier so verabredet war, nämlich daß sich auch eine Parlamentariergruppe an den entsprechenden Gesprächen beteiligt? Wir haben einen Vorschlag über Einsparungen, die insbesondere auch im Personalbereich wirksam werden sollten, gemacht. Dann wurde uns von seiten der Landesvertreter einiges vorgehalten. Dann wurde heruntergehandelt. Das entspricht nicht den Vorstellungen der Fraktion. So ist doch die Tabelle zustande gekommen, und zwar auf einem Niveau, das wir gerade noch mittragen können. Wo bleibt Ihr Verantwortungsbeitrag in diesem Zusammenhang?

Ich nehme nur wahr, daß der Schwarze Peter den Trägern, die jetzt ihr Produkt hier abliefern, zugeschoben wird. Und innerhalb der Trägergruppen gilt das insbesondere für die Kirchen.

Bernd Flessenkemper (SPD): Auf den soeben geäußerten Vorwurf will ich nicht eingehen, weil ich vorhin deutlich gesagt habe, daß ich mich zu dem Kompromiß bekannt habe und bekenne. Das gilt auch für die Fraktion.

Herr Knauer, würden Sie Ihre Stellungnahme in bezug auf die Überprüfung durch entsprechende Verwaltungsvorschriften insoweit ausdehnen, daß auch die Frage der Umwandlung von Einrichtungen - in der Diskussion hieß es, daß es dazu noch weiteren Regelungsbedarf gab - so geregelt werden könnte?

Knauer (Städtetag NRW): Ja, Herr Flessenkemper. Sowohl hier als auch da muß ganz klar vorbestimmt sein, in welchem Verwaltungsaufwandsrahmen sich das bewegt. Es muß geregelt sein, was zu tun ist, damit es auch keine Schwierigkeiten mit den jeweiligen Partnern gibt. Wir gehen davon aus, daß das im Benehmen mit den Trägerorganisationen gemacht wird. Das ist aber auch ein entscheidender Punkt, und Herr Burghoff sagt mir gerade, daß das auch ein entsprechendes Angebot sei. In der Tat, das ist so.

Stadler (Landesarbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes NRW): Herr Petring, Sie haben nach den pädagogischen Notwendigkeiten sowie danach gefragt, zu welchem Zeitpunkt den am Kontrakt Beteiligten die Erkenntnis kam, so etwas zu formulieren. Von verschiedener Seite ist jetzt - zuletzt von Herrn Knauer und von Herrn Foerster - deutlich gemacht worden, daß wir möglichst wenige Einschnitte in die bestehende Struktur vornehmen wollten. Zudem ging es um die Option für die Zukunft - das habe ich bereits ausgeführt -, pädagogische Veränderungsnotwendigkeiten anzugehen.

Herr Petring, ich verwehre mich aber gegen einige Unterstellungen. Nachdem der Fraktionsvorsitzende der SPD Ende September sein Thesenpapier vorgelegt hat, haben Beratungen zwischen Ihrer Fraktion, Herr Petring, und der Fraktion der SPD stattgefunden. Uns sind dort, als wir in die Verhandlungsrunden hineingeholt wurden, keine Erkenntnisse vorgetragen worden. Eine Ausnahme gab es jedoch: Wir sollten zwischen 500 und 600 Millionen DM einsparen. Als eine sehr starke pädagogische Vorgabe habe ich das nie empfunden.

(Heiterkeit)

Ich würde gerne insoweit den Ball zurückspielen. Sie haben jetzt mehrfach angesprochen, daß Sie überprüfen müßten, inwieweit das logisch sei. Ich denke, wir haben hier - mit gewissen Einschränkungen, die aber leider in bezug auf die Nachfragen keine so große Rolle spielten; wir haben sie aber deutlich erwähnt - etwas abgeliefert. Sie haben jetzt Gelegenheit, daraus in den Koalitionsberatungen ein logisches und plausibles Paket zu stricken. Wir werden uns das Ergebnis dann anschauen.

Jens Petring (GRÜNE): Es sind einige Bemerkungen gefallen, die es erforderlich erscheinen lassen, noch einmal darauf zu reagieren. Zunächst will ich feststellen, daß es für die am 3. Dezember begonnenen Gespräche innerhalb der Gruppe der kontraktschließenden Partner keinerlei Koalitionsbeschlüsse zur Vorgabe des Ergebnisses gegeben hat. Das stelle ich erst einmal fest, um hier falschen Eindrücken entgegenzutreten, es hätte sozusagen Zielvorgaben aus der Koalition für das Ergebnis Ihrer Arbeitsgruppe gegeben.

Herr Meiwes, ich habe Ihrem Beitrag soeben mit Interesse entnommen, daß es offensichtlich - als Sie Ihre Gespräche aufnahmen - die Annahme gab, daß auch eine Parlamentariergruppe an diesen Runden teilnehmen sollte. Eine solche Einladung oder Aufforderung hat uns zu keinem Zeitpunkt erreicht. Vielmehr erinnere ich mich, wenn ich mir die Niederschriften aus den Runden im Dezember unter der Leitung des Staatssekretärs vor Augen führe, daß es dort ausdrücklich darum ging, Ergebnisse zu zeitigen, die es gerade nicht notwendig machen, insbesondere den kleineren Koalitionspartner in diese Beratungen einzubeziehen. Ich habe die Sitzungsprotokolle im Moment nicht hier. Sonst könnte ich Ihnen die entsprechenden Passagen zitieren.

Sie werden sicherlich nachvollziehen können, daß wir, nachdem wir die von den Verhandlungspartnern autorisierte Protokollfassung gelesen haben, mit besonderem Interesse und hoher Aufmerksamkeit auf die Beratungsergebnisse geblickt haben und blicken, die aus solchen Runden zustande kommen.

An den Vertreter der kommunalen Spitzenverbände habe ich noch eine weitere Frage. Wir haben es hier mit der Aufforderung an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter - insbesondere dann, wenn deren Einrichtungen an den Erprobungsregelungen teilnehmen wollen - zu tun, zu bedarfsgerechten und neuen Angebotsformen - auch in Absprache mit den Eltern - der verschiedensten Art zu kommen. Gleichzeitig signalisieren wir aber - durch die Vorschläge, die jetzt auf dem Tisch liegen -, daß eine Einsparsumme in Höhe von 270 Millionen DM vorab weg ist.

Können Sie sich im Rahmen von Verwaltungsstrukturreformen und mitarbeiterorientierten effizienzsteigernden Erfolgsprojekten auf der kommunalen Ebene an vergleichbare Ausgangslagen erinnern, bei denen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einerseits eingeladen werden, auf Grund ihrer eigenen Fähigkeiten und Ressourcen Vorschläge zu optimierten Betriebsabläufen zu unterbreiten, ihnen aber gleichzeitig vorab schon einmal mitgeteilt wird, in welcher Größenordnung sozusagen ein "Minusmalus" zu berücksichtigen ist?

Halten Sie diese beiden Eckpunkte für eine geeignete Rahmenbedingung, um das Innovationspotential zur freien Entfaltung zu bringen, damit wir dann-tatsächlich in der zweiten Phase zu einer bedarfsgerechten und pluralen, gleichwohl neueren Kindergartenlandschaft in Nordrhein-Westfalen kommen?

Schöneich (Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände und der Landesjugendämter): Herr Petring, Sie haben gefragt, ob Veränderungsprozesse funktionieren, wenn sie unter solch knallhart bezifferten Einsparkautelen beginnen sollen. Das ist keine ideale Konstellation. Nur, wenn ich an die Parallelprozesse der Verwaltungsmodernisierung im kommunalen Bereich denke, sehe ich dort ähnliche Konstellationen. Auch dort geht es darum, Haushaltskonsolidierungen durchzuführen - insbesondere auch in den Personaletats - und gleichzeitig neue, kundenorientierte Angebote und Dienstleistungen zu erbringen.

Das lähmt bisweilen die Reformfreude, aber letzten Endes ist es die Realität. Im übrigen kann auch eine finanzielle Krise zu Ansichten verhelfen, die Verbesserungen bedeuten. Auch ein finanzieller Engpaß ist häufig der Motor für nützliche Veränderungen. Aus der Einsicht alleine - das müssen wir vielleicht alle eingestehen - sind wir zu diesen notwendigen Veränderungen nicht gekommen. Von daher hat sogar auch die finanzielle Not ihre guten Seiten.

Erika Biehn (Landesarbeitsgemeinschaft der Familienverbände Düsseldorf): Aus unserer schriftlichen Stellungnahme möchten wir lediglich einige Punkte gesondert herausheben. Die anderen bitte ich Sie, in der Stellungnahme nachzulesen. Die Herausforderung für die Betreuungseinrichtungen besteht unter anderem darin, sich zu öffnen für veränderte und besondere Bedürfnislagen von Familien, aber auch für neue Formen der Elternbeteiligung. Elternmitarbeit ist eine komplexe Aufforderung an alle Beteiligten, Strukturen und Räume dafür zu schaffen, daß Eltern trotz außerfamiliärer Betreuung ihrer Kinder in Erziehungsverantwortung bleiben können.

Meines Erachtens sollten Eltern bei allen wesentlichen Angelegenheiten tatsächlich beteiligt werden und nicht nur im Rat der Einrichtung den Träger beraten. Nach Münder sind als "wesentliche Angelegenheiten" die Grundsätze des pädagogischen Konzepts, die personelle, sächliche und einrichtungsmäßige Ausgestaltung und die Öffnungszeiten zu betrachten. Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollte trägerübergreifend Fortbildung für Erzieherinnen sowie den Austausch zwischen Eltern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Trägervertretern fördern. Wichtig ist, nicht nur Mitarbeiterinnen, sondern auch Elternvertretern entsprechende Fortbildungsangebote anzubieten.

Nach der Erfüllung des Rechtsanspruchs müßte der Ausbau andere Angebote - insbesondere für die unter Dreijährigen und die über Sechsjährigen - vorangetrieben werden. Zur Erwerbstätigkeit von Eltern ist die verstärkte Finanzierung von Angeboten - gerade in diesen Altersgruppen - dringend erforderlich. Hier ist die Deckelung ein falsches Signal.

Nach Meinung der Landesarbeitsgemeinschaft der Familienverbände ist unter anderem mit der Einführung von Wochenarbeitszeitbudgets die Qualität in den Einrichtungen in höchstem Maße gefährdet. Die Budgetierung darf nicht zu Einschränkungen der Öffnungszeiten führen, die dem Elternwillen entgegenstehen. Auch die Einschränkungen im Nachmittagsbereich führen unter Umständen zu Qualitätsverlusten.

Herr Clement hat in seiner Regierungserklärung vom Mai 1998 die frauenpolitischen Maßnahmen hervorgehoben. Insgesamt verfolgte die Kindergartenpolitik des Landes auch frauen- und familienpolitische Ziele. Diese werden jetzt aufgegeben, wenn durch die vorgelegten Kürzungspläne zirka 4 000 Erzieherinnen arbeitslos werden - ich befürchte, sie werden arbeitslos - oder - wie das jetzt immer wieder erwähnt worden ist - sozialverträglich umgeschichtet werden. Zudem ist dies ein dramatischer Einstieg in weitergehende Veränderungen - weitere Budgetierung oder Optionsklausel. Alles dies kann zu weiteren Qualitätseinbußen führen.

Der Bedarf von Eltern sollte insgesamt berücksichtigt werden und ist auch nach dem KJHG ein entscheidendes Kriterium. Es sollte deshalb lediglich da gekürzt werden, wo Eltern nicht nachfragen. Denn gerade in den Nachmittagsstunden kann der Kindergarten als Frühwarnsystem für die Jugendhilfe funktionieren. Die Tageseinrichtungen haben nicht nur einen kompensatorischen und familienergänzenden Betreuungsauftrag.

Der heute uns vorliegende Gesetzentwurf zur Novellierung des GTK ist in einem Verhandlungsmarathon ausschließlich zwischen den Spitzenverbänden der Freien und Öffentlichen Wohlfahrtspflege und Vertretern des zuständigen Ministeriums entstanden und bedarf einer politischen Bewertung. Warum wurden die Nutzer der Einrichtungen, also die Familien und diejenigen, die den Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag erfüllen, also die Erzieherinnen, in keinsten Weise am Diskussionsprozeß beteiligt?

Was uns heute vorliegt, ist in erster Linie eine Sparverordnung, die eine Weiterentwicklung der Tageseinrichtungen verhindert. Diese Sparverordnung dient der Interessenkoalition der Träger von Tageseinrichtungen. Verlierer wären die Kinder, die Erzieherinnen und die Eltern.

Wir fordern deshalb die Landesregierung auf, den Gesetzentwurf in der vorliegenden Form nicht zu verabschieden. Die vorgeschlagene Erhöhung der Elternbeiträge zeigt in erschreckender Weise die Perspektivlosigkeit dieses Entwurfs auf. Eltern sollen mehr Geld für weniger Leistung bezahlen.

Die SPD-geführte Landesregierung hat in den letzten Jahren mit uns die strukturelle Rücksichtslosigkeit gegenüber den Familien beklagt. Sie selbst aber erhöht die Elternbeiträge für den Besuch der Einrichtungen, den sie Anfang der 80er Jahre noch beitragsfrei gestalten wollte und schreibt zudem eine Dynamisierung der Beiträge fest. Durch die Kopplung der Elternbeiträge an Veränderungen der Grundvergütung nach dem BAT kann es sogar zur einer doppelten Dynamisierung der Elternbeiträge kommen.

Warum eigentlich werden nicht auch die Einkommensgrenzen dynamisiert? Warum werden materielle Leistungen für die Familien nicht dynamisiert? Dieser Gesetzentwurf entlastet die Träger, das Land und die Kommunen auf Kosten der Eltern, der Kinder und der Erzieherinnen.

Wir sind gespannt, ob die Landesregierung die Kraft aufbringt, die offensichtlichen Schwächen und Zumutungen des Gesetzentwurfes zu korrigieren. Wir sind skeptisch, würden uns allerdings gern überraschen lassen.

Jürgen Mertin (ÖTV/Bezirksverwaltung): Ich komme zunächst zu den politischen Kernbereichen:

Erstens. Das vorparlamentarische Willensbildungsverfahren widerspricht allen gewachsenen Kommunikationskulturen in unserem Land. Das, was sich hier in der Entwicklung zu diesem

Gesetzesentwurf dargestellt hat, hat es über viele Jahrzehnte in Nordrhein-Westfalen nicht gegeben. Die ÖTV rügt erneut die Nichtbeteiligung der Gewerkschaften. Wir sind erstmals an einem so wichtigen Gesetz überhaupt nicht beteiligt worden, und richtig ist auch, daß hinter verschlossenen Türen verhandelt worden ist. Das stimmt bis heute, und daran gibt es nichts zu korrigieren.

Zweitens. Die vorgesehenen Einsparungen innerhalb der Paketlösung von 440 Millionen DM entfallen im wesentlichen - in einer Größenordnung von 270 Millionen DM - auf den Personalsektor. Das kann nicht hingenommen werden.

Drittens. Durch den GTK-Entwurf sind mindestens 4 000 Arbeitsplätze - wir haben heute gehört, daß es in den unterschiedlichsten Rechnungen sogar darüber hinaus gehen kann - rein rechnerisch gefährdet. Dies widerspricht allen Absichten einer aktiven Arbeitsmarktpolitik der Landesregierung. Der Ministerpräsident unseres Landes hat vor wenigen Monaten noch erklärt, daß er dies in den wesentlichen Mittelpunkt seiner Politik stellen und sich daran messen lassen werde. Wir werden das tun. Dieses Gesetzesvorhaben spricht eine andere Sprache und läuft dieser Politikabsicht diametral entgegen.

Wir werden aber natürlich auch alle anderen politischen Entscheidungsträger - nicht nur den Ministerpräsidenten - daran messen. Das gilt für alle Fraktionen des Düsseldorfer Landtags.

Wir wollen nicht - das ist heute vormittag sehr mißverständlich und mit einer sehr undeutlichen politischen Akzentuierung des Zielkorridors dargestellt worden -, daß Arbeitsplätze sozialverträglich abgebaut werden, sondern wir wollen Arbeitsplätze sichern. Wenn gelegentlich für Politikverdrossenheit durch die Parlamentarier gesorgt wird, so war das heute vormittag der Fall durch die Vertreter der Trägerverbände. Die Trägerverbände haben dargestellt, daß ein sozialverträglicher Arbeitsplatzabbau offenkundig das Optimum des Erreichbaren sein soll. Hier haben wir eine andere Einschätzung. Wir wollen, daß Arbeitsplätze erhalten werden.

Viertens. Durch Personalausdünnungen in der vorbezeichneten Größenordnung sind Qualitätsabstriche in der Kita-Arbeit unvermeidbar. Sie können nicht hingenommen werden. Wer etwas anderes darstellt, ist entweder nicht aus der Praxis oder redet wider besseren Wissens.

Fünftens. Das Konstrukt der Nachmittagsausdünnung führt zu oft ungewollter Teilzeitarbeit. Man kann auch sehr wohl sagen, daß dies zur Zwangsteilzeitarbeit führt. Auf Sicht wird eine Minderung der Berufsattraktivität für Kita-Fachkräfte befürchtet, da der Beruf zu einem Teilzeitjob abgewertet werden dürfte. Auch das ist für uns unannehmbar.

Sechstens. Die vorgesehene Anbindung von möglichen Erhöhungen der Elternbeiträge an Gehaltserhöhungen der Kita-Beschäftigten wird von uns kategorisch abgelehnt. Ein solches Vorhaben ist geeignet, eine Spaltung der Interessen der Erzieherinnen und der Eltern zu besorgen, da ja schließlich dann zu befürchten ist, daß durch eine emotionale Darstellung in

den Medien jeweils Erzieherinnen dafür verantwortlich gemacht werden, wenn Eltern die eine oder andere Mark hinzuzahlen müssen. Wir haben das mehrfach der nordrhein-westfälischen Landesregierung mitgeteilt. Offenbar sind wir aber dort in einer reaktionsfreien Warteschleife.

Schließlich noch ein Wort an die Kirchen: Es darf nicht verschwiegen werden, daß der Kölner Generalvikar, Dr. Norbert Feldhoff - im übrigen von uns hochgeschätzt -, derjenige war, der die nordrhein-westfälische Kita-Diskussion begonnen und eine Lawine losgetreten hat. Es wäre - bei allem Verständnis für die unterschiedliche Finanzkraft des kirchlichen Bereichs - schon angemessen, wenn sich gerade die reichste Erzdiözese der Welt ihrer Finanzverantwortung etwas deutlicher bewußt würde, als das bisher erkennbar ist. Auch das ist eine Form, Prioritäten zu zeigen und Prioritäten erkennen zu lassen.

Wir fordern schließlich die nordrhein-westfälische Landesregierung vor dem Hintergrund der immer wieder geforderten Einrichtung eines Bundeszuschusses - und wir haben ja jetzt andere Rahmenbedingungen in Bonn - auf, daß das Gesetzgebungsverfahren solange ausgesetzt werden möge, bis eine vernünftige Regelung der Finanzstrukturen von Bund, Ländern und Gemeinden besorgt ist, die dann eine andere Bewertung, ein verändertes Umgehen mit diesem GTK-Entwurf ermöglicht. Dann muß der Bund eben mehr Verantwortung zeigen, und zwar auch auf dem finanziellen Sektor.

Sabine Uhlenkott (ÖTV/Bezirksverwaltung): Ich bin selber Erzieherin und war 15 Jahre in einer kommunalen Einrichtung tätig, die mit 1,5 Kräften im Kindergarten gearbeitet hat.

Zur Erinnerung: Die Kommunen haben die Personalvereinbarung aus dem Jahr 1992 nie unterschrieben. Aus dieser praxisbezogenen Sicht möchte ich nun, in der Kürze der Zeit, die mir zur Verfügung steht, die Stellungnahme der ÖTV zur vorliegenden GTK-Novelle um einige Punkte ergänzen.

Wir lehnen die Änderung der Personalvereinbarung von einer Mindestpersonalausstattung in eine Obergrenzenverordnung sowie eine Berechnung in Stundenkontingenten ab, weil dies in keinsten Weise den pädagogischen Anforderungen standhält. Ebensowenig nachvollziehbar ist die Tatsache, daß für die Berechnung dieser Stundenwerte die Meldebogenstatistik aus dem Jahr 1997 zugrunde gelegt werden soll. Dies widerspricht dem Ziel, flexibel auf den tatsächlichen Bedarf zu reagieren, da sich das Verhalten der Kinder bzw. der Eltern bezüglich des Nachmittagsbesuches ändern kann.

Wir fordern endlich Pläne, die sozial ausgewogen und zukunfts- und qualitätsorientiert und somit Kindern und Beschäftigten tatsächlich gerecht werden. Es ist an der Zeit, endlich die vorhandenen mangelhaften Arbeitsbedingungen zu erkennen, um somit durch längst überfällige notwendige Investitionen die pädagogische Arbeit sicherzustellen; d. h., um dem gesetzlich formulierten Anspruch in § 2 GTK gerecht zu werden, nämlich Personal einzustellen.

Die Gewerkschaft ÖTV fordert seit Jahren eine Weiterentwicklung pädagogischer und qualitativer Standards. Mit der GTK-Novelle wird fälschlicherweise der Eindruck vermittelt, als sei sie vor dem Hintergrund der zukunfts- und qualitätsorientierten Weiterentwicklung nordrhein-westfälischer Kitas entstanden. Das Gegenteil ist der Fall.

Als nicht vertretbar bezeichnen wir den Hinweis der Landesregierung, daß trotz aller Einsparungen die Qualität der Arbeit in den Tageseinrichtungen für die Kinder erhalten bliebe. Derzeitige Überlegungen des Ministeriums gehen immer davon aus, daß die Höchstpersonalbemessung an eine hohe Auslastung - tatsächlich anwesende Kinder - gebunden ist. Dagegen spielt die Zahl des tatsächlich anwesenden Personals mangels einer entsprechenden Ersatzstellungsregelung keine Rolle. Zeiten und Möglichkeiten einer pädagogischen Arbeit mit Kindern finden sich in den derzeitigen Änderungsvorschlägen nicht wieder.

Die Einhaltung von Verfügungszeiten - laut der Personalvereinbarung von 1992 sollten das in der Regel 25 Prozent der wöchentlichen tariflichen Arbeitszeit sein - wird praktisch unmöglich. Vielmehr geht die Novelle davon aus, daß Personaleinsparungen - insbesondere am Nachmittag - bei entsprechend geringen Kinderzahlen umgesetzt werden können, und zwar unabhängig von den tatsächlichen pädagogischen Notwendigkeiten.

Die Qualität pädagogischer Arbeit läßt sich nicht in Kinderzahlen definieren. Unberücksichtigt hierbei bleibt auch, daß gerade in diesen Nachmittagszeiten die tatsächlichen Grundlagen der pädagogischen Arbeit erst geschaffen werden. Nur zu dieser Zeit kann unter den gegenwärtigen Bedingungen z. B. Einzelkind- und Kleingruppenförderung stattfinden. Lediglich die Tatsache, daß am Nachmittag weniger Kinder anwesend sind, ermöglicht es den Beschäftigten unter Berücksichtigung der Sicherstellung der pädagogischen Arbeit, den Auftrag des GTK einerseits zu erfüllen und andererseits überhaupt mit der bisherigen Personalbemessung und einer fehlenden Ersatzstellungsregelung den Betrieb der Kita-Einrichtungen aufrechtzuerhalten.

Darüber hinaus können z. B. Vor- und Nachbereitungen, Elternarbeit, Zusammenarbeit mit anderen Institutionen oder Organisationen, Praktikantinnenbetreuung, Supervision und Überstundenabbau nur in belegungsarmen Zeiten - also am Nachmittag - stattfinden.

Überlegungen grundsätzlicher Art über die konzeptionelle Entwicklung von Kindertageseinrichtungen sind längst überfällig, da sich zum einen die Altersstruktur in den Tageseinrichtungen im Zusammenhang mit dem Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz verändert hat und zum anderen die Lebensbedingungen der Kinder sowie die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen uns alle vor neue Herausforderungen stellen.

Erprobungsmaßnahmen, die lediglich das Ziel der Kostenersparnis haben, werden dem nicht gerecht und werden von uns abgelehnt.

Aus zeitlichen Gründen kann ich auf die weiteren Kritikpunkte aus unserer Sicht nicht mehr eingehen. Sie können sie jedoch ausführlich unserer schriftlichen Stellungnahme entnehmen.

Zum Schluß aber noch eine Bemerkung: Personalkürzungen sind immer mit Qualitätsverlusten verbunden. Es stellt sich allerdings die Frage, ob wir uns das leisten können. Die heute vorgesehene Kostenersparnis führt aus meiner Sicht zu wesentlich höheren Folgekosten in den nächsten Jahren. Bitte berücksichtigen Sie dies bei Ihrer Entscheidung. Der Kindergarten ist die erste Stufe unseres Bildungssystems. Hier wird der Grundstein für die Zukunft gelegt.

Monika Bünten (Landeselternrat Düsseldorf): Nach dem KJHG ist es Aufgabe der Jugendhilfe, die Eltern in ihrem Erziehungsauftrag zu unterstützen, Kinder und Jugendlichen das Hineinwachsen in die Gesellschaft zu erleichtern und ihnen zu helfen, ihr Recht auf Förderung ihrer Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu realisieren. Kernpunkt dieses Gesetzes ist die Bedeutung der Familie als Keimzelle der Gesellschaft, wie dies gerade von der Politik immer wieder betont wird.

Global ist festzustellen, daß die Differenziertheit und Schwere der Probleme von Kindern, Jugendlichen und Eltern erheblich zugenommen haben. Diese und die Veränderungen in der Gesellschaft machen neue gesetzliche Regelungen erforderlich.

Diese Aufgabe, so sollte man meinen, müßte realistisch und zukunftsorientiert ausgelegt sein. Doch wenn man sich die Novelle vor Augen führt, ist dies nicht unbedingt der Fall. Insgesamt werten die Eltern diesen Entwurf als einen gravierenden Einschnitt in die Qualität der Förderung von Kindern und Familien, und zwar insbesondere dann, wenn man die Tageseinrichtung als eine erste Bildungsstufe mit erheblicher pädagogischer Bedeutung betrachtet. Dies gilt nicht nur für Drei- und Sechsjährige, sondern ganz besonders für die Null- bis Dreijährigen und für die Sechs- bis Vierzehnjährigen.

Der Gesetzentwurf basiert unserer Auffassung nach hauptsächlich auf dem Umstand, daß die notwendigen Finanzmittel vermeintlich nicht zur Verfügung stehen. Die Aufgabe dieses Landes muß es sein, den Kindern die Möglichkeiten für ihre Entwicklung und Förderung zu gewährleisten. Um dieses umzusetzen, stellen wir Familien durch Steuern, Kirchensteuern und Beiträge Potential zur Verfügung.

Bundesweit - so Frau Ministerin Fischer - können wir uns über die Beiträge nicht beklagen. Das ist zwar sicherlich zum Teil richtig, aber Zusatzleistungen, die durch uns Eltern erbracht werden, tauchen in keiner Statistik auf. Gemeint sind z. B. zu reparierende Toiletten, zu streichende Wände und zu säubernde Spielsachen bis hin - und das wird ja nun künftig noch öfter der Fall sein - zum Abfangen von Krankheitszeiten der Erzieherinnen durch Eltern. Der absolute Katastrophenfall ist dann die Schwangerschaft einer Erzieherin. Das heißt für Eltern und in erster Linie für Mütter, mitzuhelfen. Wann bezahlen Sie - gemeint sind alle Träger - diese zum Teil unfreiwilligen Leistungen zurück?

Um noch einmal auf den bundesweiten Vergleich zurückzukommen: Unsere Berliner Kollegen lassen sich darauf nicht ein, sondern die traten vor einiger Zeit in einen mehrwöchigen Kita-Streik. Bezogen auf die sich künftig ergebende Personalsituation und die nicht bedarfsgerechten Öffnungszeiten handeln Sie gegen die Interessen der Eltern und insbesondere gegen die Interessen der berufstätigen Frauen. Berufstätigen Müttern, die keine Erzieherinnen sind, nehmen Sie durch die nicht ausgleichend flexiblen Öffnungsangebote die Chancen auf eine Berufstätigkeit. Den Erzieherinnen nehmen Sie die Arbeitsplätze - auch wenn Sie das als Umschichtung bezeichnen.

Unsere Forderungen sind und bleiben: Erstens: zwei Fachkräfte pro Gruppe bei einer maximalen Gruppenstärke von 20 Kindern.

Zweitens: flexible Öffnungszeiten gemessen am tatsächlichen Bedarf und an familienfreundlichen Arbeitszeiten.

Ist Ihr Gesetzentwurf insgesamt auf Sparen ausgelegt, lassen Sie auch fast alle daran teilhaben - nur die Erziehungsberechtigten und die Erzieherinnen nicht. Die Eltern sollen einen höheren Beitrag für weniger Leistung zahlen. Hierbei sind wir der Ansicht, daß auch weniger Personal eine indirekte Beitragserhöhung darstellt. Vielmehr wünschten wir uns, daß eine solche Zuwachsautomatik auch für die Mittel, die Sie für Kitas veranschlagen, eingeführt würde. Doch gerade im Bereich der Plätze für Kinder unter drei Jahren und für schulpflichtige Kinder nehmen Sie eine unzumutbare Begrenzung vor.

Daher fordern wir, daß erstens Elternbeiträge gerechter festgelegt und zweitens Fördermittel nicht limitiert werden. Langfristig sollten Kinderbetreuungskosten in jeglicher Form steuerlich absetzbar sein, und zwar begründet durch den Bildungsauftrag, der unserer Ansicht nach nicht erst in der Schule beginnt. Daneben muß aktuell der sogenannte Übermittagsbeitrag nach § 17 Abs. 1 Satz 4 GTK grundsätzlich entfallen oder aber die Regelung so modifiziert werden, daß in den Fällen, in denen die Nachmittagsstunden lediglich an den Vormittag angehängt werden, ein solcher Zuschlag nicht erhoben werden darf.

Auch fehlt in der Novelle die Berechtigung von übergeordneten Elternräten. Dies ist bisher und trotz Antragstellung unsererseits noch nicht beantwortet worden.

Dies sind kurzfristig einige der Überlegungen von Eltern zu Ihrem Gesetzentwurf. Diese sind gekennzeichnet davon, daß Eltern bzw. deren Vertretungsorganisationen nur teilweise in den vorparlamentarischen Beratungsprozeß einbezogen worden sind.

Abschließend darf ich im Interesse von Kindern, Eltern und des schon erwähnten Aktionsbündnisses unsere Forderungen wiederholen:

Erstens: bedarfsgerechte Öffnungszeiten

Zweitens: angemessene Ausstattung, also zwei Fachkräfte pro Gruppe, die den Anforderungen der heutigen und künftigen schwierigen sozialen Situation gerecht werden können.

Drittens: Reduzierung der Gruppenstärke auf maximal 20 Kinder.

Viertens: gerechte Berechnungsgrundlagen für Elternbeiträge ohne automatische Anpassung.

Fünftens: Streichung, zumindest Änderung, des § 17 Abs. 1 Satz 4 GTK.

Sechstens: Elternmitwirkung in so wichtigen Fragen wie einer Gesetzesänderung.

Siebtens: steuerliche Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten.

In fester Überzeugung, daß Sie den Elternwillen ernst nehmen, danke ich Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Gisela Kierdorf (Landesverband katholischer Erzieherinnen NRW/Zentralverband katholischer Kirchenangestellter): In der Einführung des Kommentars zum GTK von Moskal und Foerster schreiben diese beiden anerkannten Experten zur Umsetzung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz: "Zur Erhaltung der pädagogischen Qualität dürfen dabei weder die Gruppenstärken heraufgesetzt noch das pädagogische Personal vermindert werden. Gerade die Erziehung von Kleinkindern erfordert eine verantwortbare Begrenzung der Gruppenstärke und einen entsprechenden Personaleinsatz. Andernfalls würden durch unzureichende pädagogische Vorkehrungen Probleme produziert, die eigentlich durch eine verstärkte Arbeit der Jugendhilfe im Elementarbereich verhindert werden sollen." Leider ist Herr Foerster zur Zeit nicht anwesend, um darauf vielleicht einzugehen.

Aber diese Worte umreißen in aller Deutlichkeit, was die geplanten Personaleinsparungen bewirken werden, nämlich massive Qualitätseinbußen in den Tageseinrichtungen für Kinder und nicht - wie es im Kontrakt für die Zukunft so werbewirksam dargestellt wird - eine Sicherung des guten Angebotes bei gleichbleibender Qualität.

Wenn die finanziellen Zwänge so sind, wie sie beschrieben worden sind, dann sollte man das auch deutlich zugeben, es aber nicht in einen Kontrakt verpacken, der sich wie eine Seifenpulverreklame liest.

In den Vorverhandlungen zum GTK waren sich alle Experten einig, daß zwei sozialpädagogische Fachkräfte pro Gruppe notwendig seien, um den im Gesetz verankerten Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag als Elementarstufe unseres Bildungssystems erfüllen zu können; denn zum einen ist nach der Absenkung der Wochenarbeitszeit von 40 auf 38,5 Stunden nicht eine einzige Stelle neu geschaffen worden, und zum anderen brachte das neue Gesetz auf Grund der veränderten Nachfrage drastisch erweiterte Öffnungszeiten von

sechs auf mindestens sieben Stunden im Regelkindergarten und von 8,5 bis 10 Stunden in den kombinierten Einrichtungen.

Die dann getroffene Regelung - die von den Kommunen nicht umgesetzt wurde -, in jeder Gruppe eine Fachkraft und eine geringer qualifizierte Ergänzungskraft verbindlich vorzusehen, war schon ein Kompromiß aus finanziellen Gründen, der den eigentlichen Anforderungen nicht gerecht wurde. Dazu ein Beispiel: Fehlzeiten auf Grund kurzfristiger Erkrankungen, Resturlaub - pro Mitarbeiterin bis zu 15 Tagen pro anno -, Teilnahme an Fortbildungen und Erkrankungen der Kinder von Erzieherinnen müssen dadurch aufgefangen werden, daß über einen längeren Zeitraum nur eine Erzieherin oder eine Ergänzungskraft eine Gruppe von 25 Kindern betreuen muß. Das ergibt im Jahresdurchschnitt etwa 60 Tage.

Rund 440 Millionen DM sollen im Personalbereich in den nächsten zwei Jahren eingespart werden. Teilt man diese Summe durch die durchschnittlichen jährlichen Kosten für eine Mitarbeiterin - Fachkraft oder Erzieherin; das differiert etwas - von zirka 60 000 bis 70 000 DM, so erhält man eine Zahl von 6 500 bis 7 000. Das betrifft den Abbau.

Jetzt hören wir, das solle nur am Nachmittag geschehen. Wir hören aber auch, am Nachmittag sei bereits einiges geschehen. Aber diese Zahl steht im Gesetz. 6 500 Arbeitsplätze von Frauen sind durch diese Kürzungspläne akut bedroht. In der Öffentlichkeit ist immer nur von den 4 000 Arbeitsplätzen der ersten Stufe die Rede. Davon ausgehend, daß im Kindergartenbereich zur Zeit rund 53 000 Stellen vorhanden sind, bedeutet dies einen Arbeitsplatzabbau von 12 Prozent. Diese Zahl geht allerdings davon aus, daß Vollzeitarbeitsplätze abgebaut werden. Bei einer Reduzierung auf Teilzeitarbeit - so ist es angedacht - erhöht sich die Zahl der betroffenen Frauen um ein Vielfaches; bei 50prozentiger Reduzierung auf über 13 000, bei 30prozentiger Reduzierung auf fast 20 000.

Also: 30 bis 40 Prozent aller in den Tageseinrichtungen für Kinder Beschäftigten sind von Kürzungen ihrer Arbeitszeit bedroht. Ich frage: Diese Umstellung soll überwiegend sozialverträglich geschehen und auf freiwilliger Basis problemlos möglich sein, weil ja angeblich Tausende von Frauen nur darauf warten, endlich auf Teilzeitarbeit umsteigen zu dürfen? Glaubt man denn wirklich, daß in den Kindergärten in der Hauptsache Frauen gut verdienender Ehemänner arbeiten?

Nach einer empirischen Untersuchung von Professor Gleich von der Katholischen Fachhochschule Köln aus dem Jahr 1993 muß die Hälfte der befragten Erzieherinnen mit diesem Gehalt ihren gesamten Lebensunterhalt bestreiten. Eine auch nur geringe Kürzung der Arbeitszeiten bei gleichzeitiger Lohnkürzung bedeutet zumindest für die Frauen, deren einzige Einnahmequelle ihr Gehalt ist, daß ihnen nichts anderes übrigbleibt, als sich einen Zweitjob zu suchen, um ihren Lebensunterhalt bestreiten und ihre Rente sichern zu können. Es gibt jetzt schon sehr viele Frauen, die Teilzeitarbeit machen müssen und einen Zweitjob haben. Dazu werden wir Material vorlegen. Dazu sind wir soeben aufgefordert worden.

Eine 50prozentige Reduzierung der Beschäftigungsumfänge bedeutet für Ergänzungskräfte ein Gehalt auf Sozialhilfeniveau - zum Teil darunter. Ein Beispiel: Eine Kinderpflegerin, 27 Jahre und alleinerziehend mit einem Kind erhält bei 50prozentiger Tätigkeit als Ergänzungskraft 1 679 DM brutto. An Sozialhilfe stünden ihr 1 735 DM netto zuzüglich der Heizkosten zu. Was heißt in diesem Zusammenhang Sozialverträglichkeit? Das heißt allenfalls, daß betriebsbedingte Kündigungen nicht ausgesprochen werden. Die werden aber bereits doch ausgesprochen - ich erinnere an das Beispiel aus dem Erzbistum Paderborn -, und Herr Meiwes hat soeben glaubhaft versichert, daß man keine Garantie übernehmen könne. Das ist in der kirchlichen Trägerschaft auch gar nicht möglich, weil jede einzelne Kirchengemeinde Einrichtungsträger ist, und zwar mit wenigen Angestellten, die nicht einfach umgesetzt werden können. Das ist Augenwischerei.

Als Fazit bleibt: Über 6 500 Frauenarbeitsplätze werden vernichtet, damit die Finanzen des Landes, der Kommunen und der freien Träger saniert werden können. Der Erzieherinnenberuf verkümmert zum Teilzeitjob und wird als Ausbildungsberuf zunehmend uninteressant. Wer nimmt schließlich eine vierjährige Ausbildungszeit, von der in den ersten drei Jahren keine Vergütung gezahlt wird, auf sich, wenn die Perspektive am Ende der Ausbildung lautet: arbeitslos oder teilzeitbeschäftigt?

Im Kontrakt heißt es: "Auch in Zukunft bleibt es bei der Besetzung mit zwei pädagogischen Kräften am Vormittag." Das ist immer wieder betont worden. Wie kommt es aber, daß alle Budgetierungsvorschläge, die inzwischen den Ausschußmitgliedern zugeleitet wurden, auch Personalkürzungen am Vormittag vorsehen? - Das ist ein eindeutiger Bruch des Kontraktes.

Wenn die Tabelle zur BKVO wie vorgesehen auf die kombinierten Einrichtungen angewandt werden soll, muß ein aus sozialen und pädagogischen Gründen unverzichtbares Prinzip aufgegeben werden, nämlich die Verteilung der Tagesstättenkinder auf alle Gruppen der Einrichtung. So wurde bislang eine gesunde soziale Mischung zwischen Tagesstätten- und Kindergartenkindern mit gleichwertigen pädagogischen Angeboten erreicht. Die Kinder, die den ganzen Tag in der Einrichtung verbringen, können in kleinen Gruppen von sieben bis zehn Kindern eine Eß- und Ruhephase erleben.

Derzeit machen in diesen Einrichtungen in jeder Gruppe zwei Kräfte mit 77 Wochenstunden Schichtdienst, weil die Öffnungszeiten die 38,5 Stunden überschreiten. Wenn Sie hier Personalkürzungen vornehmen - das sage ich in aller Sachlichkeit, aber auch in aller Deutlichkeit -, begehen Sie ein nicht wieder gutzumachendes Unrecht an unseren Kindern und eröffnen den Weg in eine Zweiklassenbetreuung.

Alle anderen Punkte entnehmen Sie bitte unserer schriftlichen Stellungnahme.

(Beifall)

Buhl (Katholische Erziehergemeinschaft): Ich spreche heute für die Katholische Erziehergemeinschaft und für den Verband evangelischer Erzieherinnen und Erzieher in Nordrhein-Westfalen und möchte Sie ausdrücklich auf unsere einzelnen Stellungnahmen verweisen, die wir dem Ausschuß zugeleitet haben.

Wir werden auf besondere Problembereiche hinweisen. Dabei müssen wir um Verständnis bitten, wenn wir den Entwurf der Änderung der Betriebskostenverordnung einbeziehen, da die geplanten Änderungen dort entscheidenden Einfluß auf die zukünftigen Möglichkeiten bzw. Unmöglichkeiten von Tageseinrichtungen für Kinder nehmen werden.

Die Meinung all derjenigen, die das vorliegende Verhandlungsergebnis in großer Selbstzufriedenheit als tragbaren Kompromiß für ausgewogene Elementarpädagogik ansehen, können wir nicht teilen, ganz abgesehen davon, daß die Verhandler offenbar nicht in der Lage waren, umfassend und abschließend zu planen, so daß der Landtag nur über ein Zwischenergebnis zu beraten und zu beschließen hat, welches bereits zum Ende des Jahres 2000 wieder zu beraten ist.

Ab August 2001 – siehe § 9 – sollen die Öffnungszeiten zur Budgetierung hin verändert werden, und zwar mit entsprechender Budgetierung des Personals. Sieht man diesen § 9 in Verbindung mit dem geplanten § 21, so soll die Maßnahme in § 9 erprobt werden. § 21 weist zunächst eine Erprobungszeit bis zum 31. Dezember 2002 aus, aber bereits im September 2000 will man so viel Erfahrung gesammelt haben, daß der Erprobungszeitraum bis 2002 nicht abgewartet wird, sondern vor seinem Ende eine neue gesetzliche Festschreibung erfolgen soll.

Wir halten dies alles – gestatten Sie mir diese Aussage – für Augenwischerei. Wir haben die Vermutung, daß es sich nicht wirklich ernsthaft um innovative Erprobungsmaßnahmen handeln soll, sondern vielmehr um Erprobungen für weitere Angebotsreduzierungen in Kindergärten. Warum sonst taucht im Gesetzestext nicht mehr die Möglichkeit der Betreuung von 7 bis 14 Uhr durchgängig auf? Diese Betreuungsform spart nämlich nicht ein. Sie ist kostenintensiv, aber auch der Bedürfnislage der Eltern entsprechend.

Die Vermutung der weiteren Angebotsreduzierung liegt auch aus dem Grunde nahe, da in § 18 beabsichtigt ist, daß sich die Trägerzuschüsse nur dann stufenweise erhöhen, wenn entsprechende Einsparungen bei den Gesamtbetriebskosten gegenüberstehen, aber ohne Berücksichtigung des Rückgangs der Platzzahlen in Kindergärten, die auf Grund des allgemeinen Rückgangs der Kinderzahlen eintreten werden.

Dazu muß man sehen, daß die Änderung der Betriebskostenverordnung bis zum 1. August 1999 bereits Personalreduzierungen in der Größenordnung von – rein rechnerisch – mindestens 4 000 Vollzeitarbeitsplätzen vorsieht. Also zunächst wird – auch hier bitte ich um Verständnis für unseren Vergleich – eine Bombe losgelassen, der dann gefährliche Tretminen folgen werden.

In diesem Zusammenhang müssen wir ebenfalls kritisch anmerken, daß die Landesregierung vorsieht, für weniger Leistung die Elternbeiträge anzuheben, und zwar in der Gestalt, daß sie die Vergütungsgruppe von Erzieherinnen und ihre tariflichen Erhöhungen zum Maßstab macht. Diese Absicht wird in erheblicher Weise das Verhältnis zwischen Erzieherinnen und Eltern beeinträchtigen.

Noch ein weiterer Punkt zum geplanten Personalabbau ist zu bemerken: In Redetexten und Änderungsbegründungen wird dokumentiert, daß die bisherige Personalbemessung am Nachmittag bei Nichtereichen einer bestimmten Gruppenfrequenzierung Luxus gewesen sein soll. Bei einer solchen Behauptung wird vergessen, daß weniger Kinder am Nachmittag ursprünglich gewollt waren, und zwar aus unterschiedlichen Gründen. In dieser Zeit ist es möglich, sich individueller den Kindern zuzuwenden als am Vormittag in der großen Gruppe. Diese Möglichkeit wurde aber bereits durch die nicht angepaßte Personalvereinbarung an die erweiterten Öffnungszeiten bei der letzten Novelle und die tariflichen Arbeitszeitverkürzungen eingeschränkt. Die Bemessung des Personals ausschließlich an Kinderzahlen wird dem Auftrag des Kindergartens nicht gerecht, weil wesentliche Aufgabenstellungen unberücksichtigt bleiben.

Auch ohne Kinder hat das Personal Aufgaben zu erfüllen. Für diese Aufgaben sollte – so der Kommentar von Foerster/Moskal – ein Viertel der wöchentlichen Arbeitszeit angerechnet werden. Davon sind wir bereits jetzt schon entfernt, und davon werden wir durch Ihre Planungen noch weiter entfernt sein. Vorbereitung der Arbeit mit Kindern, Reflexion, Materialpflege, Elternarbeit, Ausbildung von Praktikanten, Zusammenarbeit mit Schulen, mit dem Jugendamt und den Beratungsstellen, Teamgespräche, Fortbildung usw. sind alles Aufgaben, die auch dann bestehenbleiben, wenn nachmittags weniger Kinder wiederkehren.

Die vorliegenden Berechnungen im Entwurf der BKVO zeigen, daß teilweise noch nicht einmal vier Stunden in der Woche dafür zur Verfügung stehen werden. Auch die Teilfreistellung der Leitung von der Gruppenleitung ist nicht mehr zu installieren. Wer dann noch behauptet, die Qualität der Kindergärten werde nicht gemindert, den würden wir gerne fragen, wie er sich den Kindergarten denn vorstellt.

Wenn nicht mehr gewollt wird, daß die Arbeit der Erzieherinnen umfassend bleibt und sich weiterentwickeln soll, dann erreicht man auch noch mehr Spareffekte. Zum Beispiel im Sachkostenbereich könnten dann die Kosten für Elternarbeit und Fortbildung eingespart werden, weil keine Zeit mehr vorhanden ist, um das Geld entsprechend auszugeben, und zwar mit dem weiteren Effekt, daß das Land auch Fortbildungssubventionen sparen kann bis hin zur Schließung des landeseigenen Sozialpädagogischen Instituts – zumindest einiger Teile dort -, da zu Entwicklungs- und Erprobungszwecken keine Zeitreserven in den Einrichtungen mehr sein werden.

Zu der Deckelung der Kosten für die Einrichtungen für Kinder unter drei Jahren und für Schulkinder sind kritische Argumente genannt worden. Die teilen wir – zwar weniger aus beschäftigungspolitischen, aber insbesondere aus familienpolitischen Gründen.

Die konfessionellen Berufsverbände in Nordrhein-Westfalen bleiben bei ihrer Auffassung, daß die geplante Gesetzesnovelle und die geplante Betriebskostenveränderung nicht nur auf Grund des drohenden Massenverlustes von Arbeitsplätzen und der zur Norm werdenden Teilzeitarbeit von Erzieherinnen in wesentlichen Teilen zurückgenommen werden muß, sondern insbesondere auf Grund der Zukunftssicherung von Kindern und Familien in unserem Land.

Mit dem nochmaligen Hinweis auf unsere schriftlichen Stellungnahmen danke ich Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Barbara Nolte (Verband Bildung und Erziehung im Deutschen Beamtenbund): Zunächst möchte ich mich für die Möglichkeit, die Schwerpunkte der Stellungnahme des Verbandes Bildung und Erziehung hier vor dem Ausschuß darstellen zu können, bedanken. Ich werde mich in meinem Statement vorwiegend auf die berufspolitischen und die pädagogischen Aspekte konzentrieren.

Ich muß gleich eingangs feststellen, daß die Novellierung des GTK leider nicht zum Ziel hat – wie dies angesichts der durch die Mehrheitsfraktion angekündigten Bildungsoffensive zu erwarten gewesen wäre –, Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern im Vorschulbereich weiter zu entwickeln. Die Novellierung dient bei genauem Hinsehen in erster Linie der Haushaltssanierung. Betrachtet man die Änderungsvorhaben im einzelnen, wird dies überdeutlich und gibt dem Verband Bildung und Erziehung Anlaß zur nachhaltigen Kritik.

Das Gesetz hat die Kindertageseinrichtungen in die Lage zu versetzen, auf gesellschaftliche Veränderungen durch Konzepte in der pädagogischen Förderung und Betreuung reagieren zu können. Das wird mit dem vorliegenden Gesetzentwurf nur in Ansätzen geleistet. Die Tageseinrichtungen für Kinder im Elementarbereich sind die Basis unseres Bildungssystems. Sie sind sozialpädagogische Einrichtungen mit einem gesetzlichen und eigenständigen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag.

In dieser Funktion müssen sie heute professionelle Dienstleistungsunternehmen sein und auch so geführt werden können. Die Veränderung hin zur bedarfsorientierten Struktur wird vor diesem Hintergrund vom VBE begrüßt. Wir stehen auch den Konsolidierungsanstrengungen des Landes in dem Maße positiv gegenüber, in dem diese nicht die pädagogische Fachbetreuung der Kinder beeinträchtigt. Da Qualität aber auch ihren Preis hat, stellt sich für den Verband Bildung und Erziehung die Frage, wie diese erhalten werden soll bei einer Zahl von 4 000 bis 6 000 wegfallenden Arbeitsplätzen.

Die Abkoppelung der Sachkosten von den Personalkosten ist aus unserer Sicht ein gerechterer Weg der Mittelzuweisungen. Die Koppelung der Elternbeiträge an die Tarifentwicklung des

Personals – wie in § 17 vorgesehen – halten wir allerdings für den falschen Weg. Das schürt allenfalls den Boden für Mißverständnisse und setzt die Erzieherinnen zum Teil auch unter Rechtfertigungsdruck. Für den Verband Bildung und Erziehung ist es ohnehin fragwürdig, daß im Elementarbereich, der Teil des Bildungswesens ist, Elternbeiträge erhoben werden. Von dieser Position ausgehend ist jede Erhöhung um so mehr eine gesellschafts- und finanzpolitische Zumutung. Sie trägt dazu bei, daß die öffentliche Akzeptanz vorschulischer Erziehung weiter geschwächt wird.

Die Deckelung des Fördervolumens in § 18 in bezug auf Plätze für Kinder unter drei Jahren und für schulpflichtige Kinder lehnt der VBE ab, da dies der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zuwiderläuft. Es ist unbestritten, daß die Betreuungsmöglichkeiten für Kinder unter drei Jahren eine Grundvoraussetzung für die Berufstätigkeit von Frauen und vor allem für Alleinerziehende sind. Ebenso müßte in dem Maße, in dem der Rückgang an Kinderzahlen zu verzeichnen wäre, die Möglichkeit der bedarfsgerechten Umwandlung für Schulkinder in gemischten Gruppen gesichert sein.

Der VBE begrüßt grundsätzlich, daß innovative Wege in der Weiterentwicklung der Konzepte in den Tageseinrichtungen gesucht, erprobt und gegangen werden können. Jedoch ist anzumerken, daß es bereits in den letzten Jahren zu vielfältigen neuen und erfolgreichen Betreuungsformen, die den Bedürfnissen von Eltern und Kindern entsprechen, gekommen ist. Diese dürften nicht unter die 20 Prozent-Klausel fallen, damit der ohnehin geringe Spielraum, den diese Klausel zuläßt, nicht noch zusätzlich verringert wird.

Sollte es einen Run auf diese Versuchseinheiten geben, wird dies zu Lasten eines tiefgreifenden und gut vorbereiteten Innovationsprozesses gehen. Zusätzlich wird im Zusammenhang mit § 18 eine finanzielle Bremse eingesetzt, die zu Lasten einer optimalen Förderung der oft teureren, weil zu erprobenden Form geht. Ebenso greift die Vorgabe der Öffnungszeiten ab 2001 in Form von wöchentlichen Budgets den Erprobungsmöglichkeiten vor und schränkt den Innovationswillen ein.

Nach Auffassung des VBE entstehen von daher keine wirklichen Handlungsspielräume zur Entwicklung zukunftsorientierter pädagogischer Konzepte. Das Land als Gesetzgeber hat bei aller Diskussion um die Rahmenbedingungen auch die soziale Komponente zu beachten. Es bringt uns nicht voran, wenn durch die Einsparungen in Höhe von 232 Millionen DM zirka 4 000 bis 6 000 Erzieherinnen und Ergänzungskräfte von Kündigungen oder nicht gewünschter Teilzeitarbeit, die nahe an die Sozialhilfeleistung heranreicht, betroffen sein werden.

Der VBE befürchtet, daß es überall da zu Änderungskündigungen kommen wird, wo es zu keiner sozialverträglichen Regelung kommen kann. Ein Berufsbild, das überwiegend von Frauen besetzt ist und bisher eine Existenzgrundlage bot, wird damit radikal abgewertet; denn der Beruf der Erzieherin ist unter den gegebenen Bedingungen künftig nicht mehr in der Lage, die Existenz zu sichern – vom Motivationsschub für die Betroffenen bei ihrer täglichen Arbeit ganz zu schweigen.

Die in der Tabelle, die in der Anlage zur BKVO angefügt ist, aufgelisteten Fach- und Ergänzungsstunden verändern die personellen Rahmenbedingungen entscheidend. Die Kopfzahlen, die der Reduzierung am Nachmittag zugrunde liegen, sind Jahresdurchschnittszahlen. Sie berücksichtigen nicht die tatsächliche Belastung vor Ort. Krankheit und Ferien vermindern diesen Durchschnitt.

Und wie sieht es sonst aus? – Häufig sind wesentlich mehr Kinder als im Jahresdurchschnitt da. Was passiert mit den Gruppen, wenn am Nachmittag auf die Dauer wesentlich mehr Kinder zurückkommen? Wo sind die Zeiten für die Vor- und Nachbereitung, für die Elternarbeit, für die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen usw.?

Wir sind der Meinung, daß der vorliegende Gesetzentwurf geprägt ist von Sparzwängen, zu Lasten der Kinder geht und die Trias-Bildung, Betreuung und Erziehung sprengt. Das vorgesehene Zeitbudget wird gravierende Einschnitte in die Qualität der pädagogischen Arbeit in Kindergärten und Kindertagesstätten haben. Die Einzelförderung wird wegfallen. Die individuelle Zuwendung zu den Kindern wird eingeschränkt. Elternberatung, -begleitung und -unterstützung werden nicht mehr oder nur noch reduziert praktiziert werden können. Der pädagogische Planungsbereich wird reduziert. Eine qualifizierte und damit zeitintensive Ausbildung und Anleitung von Praktikanten kann so nicht mehr gewährleistet werden.

Die Kinder werden nicht mehr die Rahmenbedingungen vorfinden, die ihren Bedürfnissen entsprechen. Spielräume, Freiräume zum Entdecken und das Begreifen der Umwelt werden über die Reduzierung des Betreuungspersonals eingeengt. Ob es bedarfsgerechte Öffnungszeiten geben kann, ist fraglich.

Was passiert mit der Aufrechterhaltung des auch im Gesetz beschriebenen professionellen und qualitativ hochwertigen Standard, wenn in kleinen Einrichtungen die Kräfte durch Krankheit, Urlaub und Fortbildung ausfallen?

Bildung und Erziehung werden durch die vorliegende Gesetzesnovelle schon im Elementarbereich der Haushaltssanierung geopfert. Womit können wir also in Zukunft rechnen – in einem Land, das bereits jetzt schon den Anschluß an die internationale Spitze verloren und die rote Laterne selbst im Bildungsvergleich unter den Bundesländern hat?

Wo bleibt die Glaubwürdigkeit der Politik, die sich an der Schaffung von Arbeitsplätzen messen lassen will, wenn sie gleichzeitig den Beruf der Erzieherin radikal abwertet, so daß er nicht einmal mehr zur Existenzsicherung ausreicht?

Ich möchte mit einem Zitat von Dr. Jürgen Rolle enden. Er hat am 21. Juni 1998 beim Kindertag NRW die Eröffnungsrede gehalten. Unter der Frage "Was brauchen Kinder?" führte er aus: "Zunächst das Wesentliche, ... Kinder brauchen Menschen ... sie brauchen am dringendsten Zeit und Zuwendung von diesen Menschen ...".

Dies ist mit dem vorliegenden Gesetzentwurf und der dazugehörigen BKVO mehr als in Frage gestellt.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und hoffe, daß diese Anhörung noch helfen kann, die schlimmsten Fehlentwicklungen zu verhindern.

(Beifall)

Gerhard Stranz (Internationale Vereinigung Waldorfkindergärten): Für unsere Vereinigung danke ich Ihnen für die Einladung zur Mitwirkung an dieser Anhörung. Wir beteiligen uns mit dem Selbstverständnis, daß alle Beteiligten Verantwortlichkeiten für die Gestaltung der Lebensverhältnisse haben.

In der Vorbereitung zu diesem Redebeitrag habe ich den freundschaftlichen Hinweis bekommen, doch möglichst nur einige konkrete Hinweise zu geben. Angesichts des Themas, mit dem wir uns befassen, nämlich mit den Kindern, kann ich gar nicht so konkret werden, sondern nur den Rahmen beschreiben.

Wir bedauern es, daß in diesem modernen Landtag so wenig moderne Technik zur Verfügung steht. Kein Tageslichtschreiber oder andere zukunftsweisende Techniken, wie z. B. eine Zeitmaschine, mit der wir gemeinsam auf die Lebenssituation im Jahr 2023 blicken könnten, stehen zur Verfügung. Wenn wir dies machten, wüßten wir besser, welche Anforderungen sich den Menschen künftig stellen, wie sie die in der Kindheit erfahrene Förderung bewerten, wie sie mit den in den ersten Lebensjahren erfahrenen Prägungen umgehen. Wir könnten dann unsere Verantwortung heute bewußter wahrnehmen.

Tatsächlich werden die meisten, die heute über diese Bedingungen entscheiden, in 25 Jahren diese Verantwortung nicht mehr tragen. Insofern können wir vielleicht nur dem Geheimnis des Fuchses folgen, der dem kleinen Prinzen gesagt hat: "Hier ist mein Geheimnis. Es ist ganz einfach: Man sieht nur mit dem Herzen gut. Das Wesentliche ist für die Augen unsichtbar." "Das Wesentliche ist für die Augen unsichtbar", wiederholte der kleine Prinz, um es sich zu merken.

Auf welche Entwicklungen und sich daraus ergebende Verantwortlichkeiten machen uns eigentlich bereits heute Zukunftsforscher aufmerksam? – Individualisierung und Verinselung machen die Entwicklung von Netzwerken, statt die Weiterführung von Hierarchien, erforderlich. Der Pflege von Beziehungen kommt mehr Vorrang zu als dem Erhalt von Institutionen.

Die Globalisierung und die Digitalisierung der Lebensbedingungen verstärkt zwar die Bedeutung der Ökonomie, erfordert jedoch eine stärkere Orientierung auf der örtlichen Ebene und damit neben dem Blick auf den Wirtschaftsstandort auch mehr Lebensqualität in NRW. Kindern muß es unter diesen Bedingungen möglich werden, die komplexere Welt zu ver-

stehen, z. B. auch die Logik eines Computers zu begreifen, dies erklärt zu bekommen und Mut zur Zukunft zu haben. Dies setzt Verlässlichkeit in den Beziehungen zwischen Kindern und Erwachsenen voraus.

Unsere Aufgabe liegt also darin, die beabsichtigten Veränderungen komplex zu betrachten und ihre Wirkung langfristig abzuschätzen. Ein Beispiel: Das von vielen gelobte Arbeitszeitmodell bei VW in Wolfsburg, wo im Rahmen einer Vier-Tage-Woche flexible Arbeitszeiten geschaffen wurden, hat unbestritten die Sicherung von Arbeitsplätzen unterstützt. Dies bewirkte aber auch einen Einbruch im öffentlichen Nahverkehr, ein Kneipen- und Vereinssterben und das Zerbrechen von Beziehungen zwischen Erwachsenen mit erheblichen Folgen für die Kinder.

Insofern muß auch der Bedarf nach mehr Teilzeittätigkeit bewußt betrachtet werden. Die Diskussion über diesen bisher verdrängten Bedarf, der durch die vorgesehenen Wochenarbeitszeitwerte leichter realisierbar werden soll, verdrängt, daß tatsächlich mehr als 4 000 Stellen und damit Einkommensverluste zu beklagen sein werden. Das Einrichten von Teilzeitstellen würde den Bedarf nach Koordination für die in den Einrichtungen Tätigen erhöhen. Angesichts der vorgesehenen Reduzierungen bei der Freistellungen in bezug auf die Leitung von einer Gruppe sind aber diese Aufgaben kaum noch zu leisten. Insofern müssen wir die jetzt vorgesehenen Veränderungen langfristig bedenken.

Diejenigen, die die Reduzierung der personellen Besetzung heute wollen, werden kurzfristig feststellen, daß diese Veränderungen tatsächlich nicht zu merklichen Verschlechterungen führen. Die in den Einrichtungen Tätigen werden nämlich aus ihren persönlichen Verantwortlichkeiten heraus alles tun, um den Kindern die ihnen mögliche Hilfe zu geben. Kritik an ihrem Engagement würde sogar eher als persönlicher Angriff empfunden. Insofern hat eine Veränderung der Qualität trotzdem immer gewisse Auswirkungen. Kinder werden nicht nur kurzfristig - von jetzt auf gleich -, sondern erst in der nächsten Generation auf das reagieren, was sie heute an Förderung erfahren. Auf diese Aspekte werden wir weiterhin im Rahmen des Aktionsbündnisses eingehen.

Verantwortung haben neben denjenigen, die die Vorschläge gemacht haben, auch die Landesregierung und der Landtag, die gemäß der Regierungserklärung vom 15. August 1990 mehr Qualität und Quantität bei der Förderung der Kinder wollten. Das GTK wurde verabschiedet, das Ausbauprogramm in Angriff genommen, und auch die personelle Besetzung wurde entsprechend verbessert. In der Koalitionsvereinbarung von 1995 wurde festgelegt, daß es keine Verschlechterung der Qualität in dieser Legislaturperiode geben sollte, und auch in der Regierungserklärung vom 17. Juni 1998 wurden unter anderem eine intelligentere Vernetzung, eine Orientierung am Bedarf von Eltern und Kindern, mehr Reform mit dem vorhandenen Geld und neue zukunftsweisende Ideen gefordert. Diesen Anforderungen entsprechen die Entwurfsfassungen zur Novellierung des GTK und der BKVO nicht bzw. noch nicht.

Den Überlegungen liegen noch keine in die Zukunft weisenden Visionen zugrunde. Sie sind eher auf eine Modifizierung des vorhandenen Systems ausgerichtet. Wenn sie auf den tatsächlichen Bedarf von Kindern mit ihren Familien ausgerichtet wären, müßte eine tatsächliche Abkehr von der Einrichtungs- zu der Bedarfsorientierung erfolgen, müßte es unmittelbare Folgen der Bedarfsplanung geben, müßten alle Formen der Förderung zur Erfüllung des Bedarfs einbezogen werden - Tageseinrichtungen, Tagespflege, Spielgruppen, Familienbildung, Schule und Jugendarbeit -, müßte es eine Vernetzung vorhandener Förderungsstränge geben, müßte es eine Verständigung über ein gemeinsames Ziel zur Weiterentwicklung geben - z. B. Orte für Kinder mit ihren Familien -, müßten in die zu bildende Steuerungsgruppe, die sich mit der Weiterentwicklung des Angebotsbereiches befassen soll, diejenigen einbezogen werden, die einen Beitrag für die zukünftige Bedarfsdeckung leisten sollen.

Das sind nicht nur die Trägerverbände von Tageseinrichtungen. Für die Weiterentwicklung ist daher keine Erprobungsklausel, sondern eine Öffnungsklausel im Ausführungsgesetz erforderlich, damit überall damit begonnen werden kann, Einrichtungen - z. B. auf den Bedarf vor Ort - weiter zu entwickeln. Dabei sollten auf der Basis landesweit gültiger Grundsätze durchaus unterschiedliche Entwicklungen von verschiedenen Formen der Ausgestaltung möglich bleiben.

Was muß in die vorliegenden Entwürfe einbezogen werden? - Widersprüche zum Bundesrecht ausräumen, Sachkostenregelung modifizieren, Personalkostenregelung individualisieren, Förderung integrieren und Trägerpluralität sichern.

Erstens. Widersprüche zum Bundesrecht: Die Begrenzung der Zuschußhöhe bei einem Trägerwechsel nach § 18 Abs. 4 widerspricht dem Grundsatz der Gleichbehandlung und wird Ihnen, wenn Sie das wirklich so machen - ganz freundschaftlich ist das jetzt gemeint -, "um die Ohren gehauen". Da es sich bei dem Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz um einen Sozialleistungsanspruch handelt, dürfen die Vereinbarungen nach § 77 SGB VIII/KJHG nicht ausgeschlossen werden.

Da für überörtliche Angebote, das sind Angebote, die den örtlichen Bedarf überschreiten, der überörtliche Träger der Jugendhilfe nach § 85 SGB VIII/KJHG zuständig ist, muß dessen Zuständigkeit geregelt bzw. müssen eventuell Ausgleichsregelungen zwischen verschiedenen örtlichen Trägern vorgesehen werden. Jugendhilfeplanung, die dem tatsächlichen Bedarf Geltung verschaffen will, darf damit nicht an Stadt-, Bezirks- und/oder Landesgrenzen aufhören, so wie dies auch im Zehnten Jugendbericht ausführlich begründet wird.

Zweitens. Sachkostenregelung modifizieren: Die bisher vorgesehene Sachkostenregelung bedeutet nach meinen Berechnungen für kleinere Träger eine Kürzung um bis zu 30 Prozent. Damit wird die Pflege der Substanz vernachlässigt, und es erfolgt eine Verlagerung auf andere, vorwiegend Eltern, die z. B. um freiwillige Beiträge für Erhaltungsaufwendungen - z. B. für Streifarbeiten - gebeten werden müssen. Soweit ein Ausgleich innerhalb großer

Trägerverbände beim Erhaltungsaufwand möglich ist, muß auch selbständigen Trägern künftig eine gemeinsame Mittelbewirtschaftung ermöglicht werden.

Für Mieter muß die Einrichtung einer Pauschale für den Erhaltungsaufwand vorgesehen werden, zumal die Aufwendungen für die Ersatzbeschaffung von Einrichtungsgegenständen und Renovierungen bei Eigentümern in die Erhaltungspauschale einbezogen sind. Auch wenn Mieter nur etwa 11 Prozent der Träger ausmachen, so darf diese Gruppe in der Substanz nicht gefährdet werden.

Für Elterninitiativen muß es einen Zuschlag bereits ab der ersten Gruppe - und nicht nur befristet - geben. Die in der Betriebskostenverordnung vorgesehene Regelung zur Überführung bisheriger Rücklagen berücksichtigt nicht, daß auch bisher Mieter Rücklagen gebildet haben, die erhalten werden müssen. Die bisherige Regelung würde bedeuten, daß die gebildete Rücklage zurückgezahlt werden müßte.

Drittens. Personalkostenregelung individualisieren: Die Regelungen zur personellen Besetzung sind ungeeignet, um auf den tatsächlichen Bedarf einzugehen. Das vorgeschlagene Wochenstundenkonzept garantiert nicht, daß am Vormittag der Einsatz von zwei Kräften möglich ist. Das Modell ist untauglich, weil es die Differenzierung zwischen Öffnungszeit und Arbeitszeit nicht berücksichtigt, weil es die Bedingungen in der einzelnen Einrichtung und die veränderten Anforderungen der Kinder und der Mitarbeiterinnen nicht zum Ausgangspunkt nimmt, weil es durch den Abbau von Stellen einen Abbau von Qualität geben würde.

Um das Problem der Personalbesetzung zu regeln, kann ich Ihnen einen anderen Lösungsvorschlag machen: Wenn einzelne Träger oder Trägergruppen tatsächlich noch die Möglichkeit für eine Minderung der personellen Besetzung bei gleichbleibender Qualität sehen, sollte dies im Einzelfall auch realisiert werden, und dort sollten die Einsparungen finanziell dann auch greifen. Das kann man relativ leicht regeln. Das würde gleichzeitig einen Abbau der Reglungsdichte bedeuten.

Viertens. Förderung integrieren: Das heißt für mich, alle Möglichkeiten der Förderung den Einrichtungen vor Ort zur Verfügung zu stellen, damit Versorgungsnetzwerke gebildet werden können.

Gisela Korn (Arbeitsgemeinschaft Erzieherinnen Siegen-Wittgenstein): Demo am 13. Dezember 1997 und am 2. September 1998 hier vor diesem Haus. Tausende von Menschen, Erzieherinnen und andere waren hier. Das war erst der Vorgeschmack. Wenn ihr das hier durchzieht, dann könnt ihr sehen und erleben, was dann kommt und was wir noch zu bieten haben.

Wie ich Ihnen in wenigen Minuten das Anliegen und die Berufssorgen von Erzieherinnen darlegen kann, weiß ich kaum zu sagen. Ich bin eine der wenigen, in dieser Anhörung, die diesen Beruf ausübt und kennt, die Ihnen ehrlich sagen kann: Diese Novellierung ist in der

Praxis, im Alltag nicht haltbar und nicht ohne Schaden umzusetzen. Wir können mit dieser Stundentabelle nicht arbeiten.

Mit der Nachmittagskürzung beschneiden Sie nicht nur die Arbeit mit den Kindern in kleinen Gruppen, sondern nehmen uns auch die Zeit weg, die erforderlich ist, um die Arbeit mit den Kindern überhaupt zu leisten. Der vorgegebene Zeitrahmen ist für gut organisierte Arbeit zu knapp.

Arbeit muß menschlich bleiben – ganz besonders und wie viel mehr bei uns, in den Tageseinrichtungen für Kinder? Was dieses Gesetz bewirkt, ist für uns eine Überbelastung nahe der Ausbeutung. Es wird gravierende Einschnidungen geben, und eine sozialverträgliche Umsetzung ist nicht möglich.

Sie zerstören einen Berufsstand und nehmen vielen Frauen die Möglichkeit, ihren Lebensunterhalt zu erarbeiten. Unser Beruf hat in dieser Gesellschaft nicht den Stellenwert, den er verdient. Der Grund ist darin zu sehen, daß wir weder eine starke Lobby noch einen starken Berufsverband haben. Wir werden diesen Verband jetzt aber gründen.

Zur Arbeit in Tageseinrichtungen gehört ein unendliches Spektrum von Aufgaben und Pflichten. Eine tragende Säule des bisherigen GTK ist neben dem Bildungsauftrag auch, die dem Kind angemessene Betreuung zu geben. Dazu bedarf es eines hohen Maßes an individuellem Eingehen auf das einzelne Kind. Für diese Arbeit brauchen wir Erzieherinnen, Geduld und innere Ruhe, um diese für kleine Kinder aufbringen zu können und zu dürfen. Dazu gehört eine Bezahlung, von der wir unseren Lebensunterhalt bestreiten können.

Kinder und Kindheit haben sich in den Jahren verändert. Dem wird keine Rechnung getragen. Kinder brauchen heute mehr Einzelförderung, Zeit und Zuwendung, und zwar begründet durch eine Vielfalt und Flut an Informationen und eine Orientierungslosigkeit in dieser Gesellschaft.

Seit der Umsetzung des Rechtsanspruches und seit der Aufnahme der gerade dreijährigen Kinder steigt unser Pflegeeinsatz und der Bedarf nach Einzelzuwendung erheblich. Vergessen Sie nicht, daß wir uns alle für eine konsumorientierte Wegwerfgesellschaft entschieden haben, in der Kindergärten zu den wenigen Lebensräumen gehören, in denen für Kinder noch entspanntes Menschsein möglich ist.

Gut ausgestattete Tageseinrichtungen sind heute unbedingt erforderlich, um Kindern zu helfen, ihren Lebensweg zu finden. In keinem vergleichbaren Land der Erde ist es so schwierig, alleinerziehend zu sein. Für die frühere DDR war es kein Problem, einen Rechtsanspruch zu halten. Wie hat der Sozialismus das geschafft?

Tageseinrichtungen haben sich gewandelt, und zwar zu Häusern und Räumen der Begegnung für die ganze Familie. Sie gehören zu den wenigen Orten friedlicher und friedvoller Atmo-

sphäre für junge Familien und deren Kinder, sind verlässliche Orte für die Betreuung von Kindern, unterstützen soziale Interaktionen und bieten Heimat für Familien und Kinder aller Nationen.

Tageseinrichtungen sind angebots- und nachfrageorientiert in jeder Hinsicht. Sie haben sich bereits in den zurückliegenden Jahren den Anforderungen gestellt, die in der vorgelegten Novellierung als neu beschrieben werden. Da hinkt die Novellierung der Wirklichkeit hinterher.

Es ist mir unbegreiflich, daß in einem hochtechnisierten Land mit Überschußgewinnen, in dem die Reichen immer reicher werden, eine Diskussion über Einsparungen bei den Schwachen, den Kindern und ihren Bezugspersonen, ihren Erziehern, geführt wird. Vergleichen wir unser NRW mit Bayern: Dort wäre eine solche Diskussion undenkbar. Sie wollen doch nicht, daß wir vom Saarland noch übertroffen werden. Wollt ihr euch blamieren vor den kleinen Ländern?

Man kann Bildung nicht ökonomisch betrachten. Bildung ist ein eigenständiger Bereich. Es zeugt von einer unerträglichen Beschränktheit, wenn Bildung an ökonomischen Gesichtspunkten gemessen wird.

Wenn man für Kinder planen will, muß der Gedanke über Jahrzehnte reichen, nicht aber über eine schmale Wahlzeit. Das wäre für Kinder zu kurz. Wir können uns kurzatmige Konzepte nicht leisten. Haben Sie alle den Mut, neu zu verhandeln und Ihre Vorhaben zu überdenken. Sie werden Ihr Gesicht nicht verlieren; im Gegenteil: Nachfolgende Generationen werden es Ihnen danken.

Nehmen Sie bitte die geplante Novellierung des GTK zurück. Erhalten Sie den Kindern diesen Lebensraum, damit insbesondere die schwierigen Aufgaben, die später auf sie zukommen, gemeistert werden können.

Meine Damen und Herren, auch Sie müssen Rechenschaft ablegen, und zwar vor diesen Kindern über die Inhalte Ihres Schaffens. Man wird Sie fragen, wie Sie Ihre Möglichkeiten genutzt haben, und zwar für diese Erde und für diese Kinder. Sie können Ihren Nachwuchs

auch anders erziehen lassen, sparsam und mit weniger Förderung. Aber ersparen Sie es uns, eines Tages Förderprogramme erfinden zu müssen, um Ihre Ersparnisse wieder einzuholen.

Deutschland zählt wirtschaftlich zu den führenden Ländern, pädagogisch aber zu den schwachen Ländern. Schlaft doch! Schlaft! Verschlaft die Notwendigkeit dieser Zeit, Geld zu investieren, und zwar in die Zukunft und in die Kinder!

(Beifall)

Weil Sie alle noch nicht glauben, daß wir schon genug Arbeit haben – hier sind unsere Arbeiten vermerkt, die wir auch ohne Kinder zu erledigen haben.

(Frau Korn entrollt ein Plakat – erneuter Beifall)

Vorsitzende Annegret Krauskopf: Frau Korn, ich darf Sie bitten, das Plakat wieder zu entfernen.

Antje Beierling (Verband alleinerziehender Mütter und Väter): Ich möchte Ihnen nur noch die wichtigsten Auswirkungen aus unserer Sicht berichten. Die anderen Punkte sind bereits durch unseren Spitzenverband schriftlich zum Ausdruck gebracht worden.

64 Prozent der Alleinerziehenden sind erwerbstätig. Sie sind dringend auf ein verlässliches, qualitativ hochwertiges, finanzierbares und bedarfsgerechtes Angebot für ihre Kinder aller Altersstufen angewiesen – nicht nur auf den klassischen Kindergarten mit seinen verlässlichen Öffnungszeiten von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr, sondern auch auf Ganztagsplätze mit flexiblen Öffnungszeiten; denn auch die Arbeitszeiten haben sich verändert. Im Dienstleistungsbereich wird z. B. immer häufiger im Schicht- und Wechseldienst gearbeitet. Solche Arbeitszeiten erfordern ein flexibles Kinderbetreuungsangebot mit neuen Konzepten, die sich auf die Bedürfnisse von Familien einstellen.

In § 24 KJHG heißt es, daß Plätze für Kinder unter drei Jahren und für schulpflichtige Kinder nach Bedarf vorzuhalten sind. Tageseinrichtungen müssen sich also an den pädagogischen und organisatorischen Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren.

Alleinerziehende Mütter und Väter sind nach der Trennung in hohem Maße auf Betreuungsplätze angewiesen, da sie ihr Leben und das ihrer Kinder neu organisieren müssen. Vielfach ist damit auch wieder die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit verbunden. Ledige Alleinerziehende haben in der Regel ein Lebenskonzept, in dem die eigene Erwerbstätigkeit neben der Kindererziehung ohnehin eine bedeutende Rolle spielt. Alleinerziehende Studentinnen müssen und wollen auch mit ihren Kindern ihre Ausbildung beenden, um anschließend einer eigenen Erwerbstätigkeit nachgehen zu können.

Sie alle sind auf Betreuungsplätze für Kinder aller Altersstufen angewiesen. Wenn vor Ort kein bedarfsgerechtes Angebot ausgebaut werden kann, müssen die Mütter – und manchmal auch die Väter – ihre Berufstätigkeit, ihre Ausbildung oder Qualifizierung aufgeben oder unterbrechen. Die Folge davon ist der Einstieg in die Sozialhilfe.

Der Landesverband selbst vermittelt in Essen Tagesmütter, insbesondere für Ein-Eltern-Familien. Jedes Jahr erleben wir vor Schulbeginn eine Unmenge von Anfragen Alleinerziehender zur Betreuung ihrer Schulkinder. Der Bedarf an Hortplätzen übersteigt das Angebot in vielen Stadtteilen erheblich. Die meisten Frauen stehen in dieser Situation - in der Regel nach einem mühsamen Wiedereinstieg in den Beruf vor einigen Jahren - jetzt wieder vor der

Alternative, ihre Berufstätigkeit aufzugeben oder sich privat, in der Regel sehr aufwendig, um Betreuungsmöglichkeiten zu kümmern, und zwar mit der Gefahr einer fehlenden Qualitätssicherung.

Noch ein Beispiel, warum aus Sicht des Verbandes der Ausbau von Hortplätzen dringend erforderlich ist: Mit dem sechsten Lebensjahr entfällt der Unterhaltsvorschuß für die Kinder. Immer häufiger wird jetzt der Druck auf alleinerziehende Sozialhilfeempfängerinnen größer, eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Zum einen erwarten dies die Kommunen, zum anderen entsteht aber auch die Situation, daß nun die Eltern der Alleinerziehenden zum Unterhalt des Kindes herangezogen werden können. Wenn auf der einen Seite die Aufnahme einer Erwerbsarbeit gefordert wird, muß aber auch auf der anderen Seite ein Kinderbetreuungsangebot geschaffen werden, das dies ermöglicht. Auch Alleinerziehenden mit Kindern unter drei Jahren fehlen vielfach die Möglichkeiten, ihre Kinder betreuen zu lassen und ihren Beruf wieder aufnehmen zu können, um damit von der Sozialhilfe unabhängig zu werden. Von einem bedarfsgerechten Angebot an Kinderbetreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren und für Schulkinder sind wir in NRW noch weit entfernt.

Nun folgen einige Anmerkungen zu § 17 GTK in bezug auf die gesetzlichen Elternbeiträge. Der VAMV lehnt die angestrebte Dynamisierung der Elternbeiträge aus folgenden Gründen ab: Eine Erhöhung der Elternbeiträge durch eine Koppelung an die prozentuale Erhöhung der Grundvergütung der Angestellten in Kindertageseinrichtungen kann bei Alleinerziehenden im Zusammenspiel mit den Staffelungen der Elternbeiträge zu einer Doppeldynamisierung führen. Wenn das Bruttojahreseinkommen einer Alleinerziehenden durch eine eigene Gehaltserhöhung knapp eine Staffelungsstufe des Elternbeitrages übersteigt, kann es passieren, daß sich der Elternbeitrag um 170 DM steigert. Dazu käme noch die prozentuale Steigerung des Gehaltes aus dem öffentlichen Dienst um 7,60 DM. Insgesamt ist das also eine Erhöhung um 177,60 DM im Monat, um die Kinderbetreuungskosten zu finanzieren. Das eigene Bruttoeinkommen ist aber nur um zirka 80 DM gestiegen.

Die Bundesregierung beschließt zur Zeit Maßnahmen zur Entlastung von Familien. Sollen diese auf Landesebene den Eltern wieder abgerungen werden? Der VAMV fordert Sie auf, die Erhöhung der Elternbeiträge zurückzunehmen und die derzeitige Staffelung der Elternbeiträge in kleinere Schritte aufzuteilen.

An dieser Stelle möchte der VAMV Sie auch noch einmal daran erinnern, daß vor einigen Jahren Familien ein Nullbeitrag für den Elementarbereich des Bildungssystems zugesichert worden ist.

Zu § 1 BKVO - Personalkosten: Die Reduzierung des Personals in den Nachmittagsstunden hat zur Folge, daß eine individuelle Förderung vieler Kinder nicht mehr möglich ist. Der VAMV fordert Sie auf, die Qualität in den Kitas wenigstens so zu belassen, wie sie sich zur Zeit darstellt. Der Personalschlüssel von 2 : 25 ist ohnehin schon knapp genug bemessen.

Damiria Ehring (Landesarbeitsgemeinschaft kommunale Frauenbüros der Gleichstellungsbeauftragten): Ich vertrete die Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros/Gleichstellungsstellen, einen Zusammenschluß von über 350 hauptamtlichen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten in NRW. Unsere Aufgabe ist es, z. B. Gesetzesentwürfe daraufhin zu überprüfen, ob deren Auswirkungen auf Frauen andere sind als auf Männer und ob sie möglicherweise mittelbar diskriminierend sind. Unter geschlechtsdifferenzierten Gesichtspunkten hat der vorliegende Entwurf zum GTK Auswirkungen auf die Beschäftigten – das sind nahezu zu 100 Prozent Frauen –, die Kundinnen – überwiegend Mütter, also Frauen – und die betroffenen Kinder, Jungen wie Mädchen.

Zunächst einige grundsätzliche Anmerkungen: Moderne Kommunalverwaltungen schreiben sich die Kundenorientierung auf die Fahnen. Bei dem vorliegenden Gesetzentwurf ist davon allerdings wenig zu bemerken. Der Entwurf wurde im Vorfeld lediglich mit denjenigen abgestimmt, die von der geplanten Einsparung finanziell profitieren. Kundinnenorientierung, die Wahrung der Belange der betroffenen weiblichen Beschäftigten, der Mütter und der zu versorgenden Kinder dürfen heute allenfalls einige berufsmäßige Bedenkenträgerinnen nachtragen. Pädagogische Gesichtspunkte oder gar weiterführende konzeptionelle Innovationen waren erst recht nicht Ausgangspunkt der Überlegungen. Es gilt allenfalls, die Interessen der Beschäftigten und Kundinnen im Rahmen von Besitzstandswahrung zu verteidigen.

Die Festschreibung der Betriebskosten für Kinder unter drei Jahren und über sechs Jahren ist ein weiteres Indiz dafür, daß es nicht um Daseinsvorsorge und Bedarfsdeckung geht, sondern um die Restauration eines traditionellen Frauenbildes – nämlich der nichterwerbstätigen Hausfrau und Mutter.

In Anbetracht der Zeit werde ich die Auswirkungen der Novelle nur noch kurz anreißen.

Erstens. Die Auswirkungen auf die Beschäftigten: Durch den Abbau von rund 4 000 Arbeitsplätzen, zu dem wir schon einiges an Kritik gehört haben, werden auch die Bemühungen vieler Kommunen konterkariert, die im Rahmen ihrer Beschäftigungsförderung Qualifizierungsmaßnahmen für Kinderpflegerinnen und Erzieherinnen aufgelegt und so arbeitslose Frauen und Sozialhilfeempfängerinnen in den ersten Arbeitsmarkt integriert haben.

Stichwort "sozialverträglicher Stellenabbau": Dies steht konträr zur Landesinitiative Chancengleichheit im Beruf, die von der Landesregierung gemeinsam mit allen Spitzenverbänden der Wirtschaft initiiert worden ist; denn hier handelt es sich klar um ein Einsparkonzept zu Lasten von Frauen. Argumentiert wird, Erzieherinnen würden gerne einer Teilzeitarbeit nachgehen. Aber Wünsche von Frauen waren noch nie Triebfeder für die Politik.

Zudem reicht ein volles Erzieherinnengehalt zur eigenständigen Existenzsicherung kaum aus, wie Frau Kierdorf schon ausführlich dargestellt hat. Die in der Vergangenheit von den Landesjugendämtern eher blockierten, denn geförderten Teilzeitarbeitsplätze sind nun nicht

mehr individuell gewünscht, sondern politisch vorgeschrieben. Dies propagiert ein rückwärts-gewandtes Leitbild, nach dem Frauen in Zeiten knapper Kassen die ersten sind, die aus dem Erwerbsleben gedrängt werden, Familienarbeit leisten und als Zuverdienerinnen kein Recht auf eigenen Lebensunterhalt haben. Erzieherinnen, die Teilzeit arbeiten möchten, können und sollen dies tun, aber nicht gezwungenermaßen in einem Teilzeitkindergarten.

Der Personalabbau führt auch zwangsläufig zu höherer Arbeitsdichte. Mehr als Betreuung ist nach diesem Konzept kaum mehr möglich. Auch dazu haben wir heute bereits einiges an Kritik gehört.

Was uns als Frauenbeauftragte besondere Sorgen macht, sind die Auswirkungen dieser Entwicklung auf das gesamte Berufsbild. Aus unserer Sicht gibt es viele Gründe, dieses Berufsfeld aufzuwerten und auch für Männer zu öffnen und attraktiv zu machen.

Zweitens. Auswirkungen des Gesetzes auf die Mütter: Bereits die bestehenden Regelungen des GTK waren unzureichend, den tatsächlichen Betreuungsbedarf erwerbstätiger Mütter abzudecken. In den Kindergarten kommt ein Kind nicht, wenn an seinem dritten Geburtstag der Erziehungsurlaub ausläuft, sondern zum Stichtag 1. August. Für Kinder unter drei Jahren gibt es kaum Betreuungsmöglichkeiten, diese werden in Zukunft noch weniger werden, wenn die Mittel hierfür eingefroren werden. Dies trifft nicht nur vor allem die Alleinerziehenden, sondern auf diese Weise wird mittelfristig auch das Konzept der altersgemischten Gruppen weiter eingeschränkt.

Frauen benötigen heute dringender als je ganztägige Betreuungsangebote zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Durchgehende Öffnungszeiten von 7 bis 14 Uhr würden Frauen zumindest eine Halbtags-tätigkeit ermöglichen. Eine Reduzierung der Öffnungszeiten kommt weder flexiblen Arbeitszeitmodellen entgegen noch ermöglicht sie Teilzeitarbeit.

Drittens. Auswirkungen des Gesetzes auf die Kinder: Aus Sicht der LAG möchte ich einen weiteren Aspekt in den Mittelpunkt stellen. Entwicklungspsychologie und Sozialwissenschaften machen zu Recht die Abwesenheit von Vätern in der familiären wie öffentlichen Erziehung mitverantwortlich für die Ausbringung von Rollenklischees, die beiden Geschlechtern im weiteren Lebensverlauf Schwierigkeiten bei der Identitätsentwicklung bereiten.

Auf die Wiedereingliederung des Vaters in die Familie haben wir keinen Einfluß. Es ist aber Aufgabe von Jugendhilfe und familienergänzender Erziehung, die Geschlechtersozialisation zu ihrer Aufgabe zu machen. Dazu bedarf es gerade auch im Vorschulbereich anderer weiblicher Vorbilder als die der nichterwerbstätigen Familienfrau im Kontrast zu schlecht bezahlten, doppelt belasteten Erzieherinnen und Müttern.

Die Öffnung des Berufsbildes auch für Männer ist eine, wenn auch in unserer Berufsgruppe nicht unumstrittene, Möglichkeit, Rollenklischees bereits im Vorschulbereich aufzubrechen.

Aber Zwangsteilzeitarbeit, niedriges Gehalt und drohender Arbeitsplatzverlust tragen sicherlich nicht zu einer Attraktivitätssteigerung dieses Berufes für Männer bei.

Zum Schluß noch einige Anmerkungen zu den fiskalischen Auswirkungen der Gesetzesnovelle aus volkswirtschaftlicher Sicht: Zunächst scheinen alle bis auf die Eltern zu sparen. Bei einem Einfrieren der Mittel sowie durch die Verkürzung der Öffnungszeiten wird allerdings folgendes nicht mitbedacht: Die heutige Generation von Frauen verfügt nicht nur über die besten Bildungs- und Ausbildungsabschlüsse aller Zeiten, sondern die Frauen von heute sind in der Regel auch besser ausgebildet als die Männer. Es ist eine Vergeudung von Qualifikationspotential, diese Frauen wegen mangelnder Möglichkeiten zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie nicht in vollem Umfang ins Erwerbsleben zu integrieren, was sich im übrigen kein anderes europäisches Land so leistet.

Ich weise nochmals auf die schwindenden Chancen von Kommunen hin, arbeitslose Frauen durch den Ausbau von Kinderbetreuungsmöglichkeiten in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Aber dafür ist dann ja, rein fiskalisch gesehen, ein anderer Topf zuständig, nämlich der Sozialhilfeeat der Kommunen. Sicherlich sind die bisherigen finanziellen Leistungen der Landesregierung für die Tageseinrichtungen anzuerkennen. Aber ist es nicht auch so, daß alle den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz wollten – parteipolitisch, jugendhilfepolitisch, frauenpolitisch? Daß dieser nicht zum Nulltarif zu haben sein würde, war doch allen klar.

Von daher kann unser Fazit nur sein:

Erstens. Die Öffnungszeiten von Tageseinrichtungen für Kinder dürfen keinesfalls eingeschränkt werden. Als Regelangebot sollten Öffnungszeiten von 7 bis 14 Uhr Standard werden, und zwar darüber hinaus ergänzt um jeweilige bedarfsgerechte Öffnungszeiten.

Zweitens. Das Angebot an Betreuungsplätzen insbesondere für Kinder unter drei Jahren muß bedarfsgerecht ausgebaut werden.

Drittens. Das Berufsbild "Erzieherin" muß aufgewertet und für männliche Erzieher geöffnet werden, ohne daß dies zu einem Verdrängungswettbewerb bei Frauen führt.

In diesem Sinne möchte ich Sie bitten, auch die von der LAG kommunaler Frauenbüros/Gleichstellungsstellen ausgeführten frauenpolitischen Überlegungen in die Gesetzesnovelle einzubeziehen.

(Beifall)

Willi Zylajew (CDU): Meine Fragen richten sich an Frau Buhl, Herrn Mertin und Frau Nolte.

Erstens. Inwieweit sind Sie durch das Ministerium im Vorfeld der Einbringung beteiligt worden? Die Ministerin hat auf meine diesbezügliche Frage im Ausschuß erklärt, sie habe die entsprechenden Gespräche geführt. Namentlich hat sie die ÖTV erwähnt. Ich habe soeben anderes gehört.

Zweitens. Wie schätzen Sie die Auswirkungen der heutigen Diskussion in bezug auf den Ausbildungsbereich ein? Wird es Konsequenzen geben? Welche Zeitschiene sehen Sie?

Drittens. Es gibt sehr unterschiedliche Aussagen über den sozialverträglichen Sozialabbau. Da hätte die Fraktion der CDU gerne noch ein paar Details. Das bezieht sich auch auf den Hintergrund, den Frau Ehring soeben in bezug auf die Frauen angesprochen hat. Frau Kierdorf, Ihre Aussage in bezug auf die 6 000, 6 500 bzw. 13 000 Kräfte ist für uns schwer nachvollziehbar. Vielleicht können Sie das noch etwas konkretisieren.

Jutta Appelt (CDU): In der ersten Diskussionsrunde ist darüber gesprochen worden, daß pädagogische Qualität erhalten werden sollte. Es hieß auch, daß das durch eine Änderung der Dienstpläne möglich sei. Nicht beantwortet ist die Frage, was überhaupt pädagogische Notwendigkeiten sind.

Herr Stranz hat zu Recht darauf hingewiesen, daß Erzieherinnen von ihrem eigenen Selbstverständnis her erst einmal eine Menge auffangen werden, bevor man die konkreten Auswirkungen tatsächlich merkt.

Wie viele Kinder einer Kindergartengruppe brauchen eine Einzelförderung bzw. eine Förderung in einer kleinen Gruppe - z. B. im sprachlichen oder im motorischen Bereich -, und wann können Sie das leisten? Ich frage das vor dem Hintergrund des wöchentlichen Arbeitszeitbudgets, das in der BKVO vorgeschlagen ist.

Wieviel Zeit veranschlagen Sie wöchentlich für Elterngespräche und Elternberatungen? Besteht in einer gemischten Einrichtung, in der die Erzieherinnen der Kindergartengruppe im Schichtdienst mit den Erzieherinnen der anderen Gruppen arbeiten, die Notwendigkeit nach einer intensiveren Teambesprechung?

Wieviel Zeit rechnen Sie für die Ausbildung der Praktikantinnen? Nachdem das vorgeschlagene Budget auf einer Öffnungszeit von 35 Stunden pro Woche fußt, frage ich: Wie viele reine Kindergartengruppen haben bereits jetzt verlängerte Öffnungszeiten?

Ute Koczy (GRÜNE): Meine erste Frage bezieht sich auf die 14-Uhr-Regelung und geht an die Verbände der Erzieherinnen, an den Landeselternrat und an die ÖTV. Ist das bei Ihnen - insbesondere die durchgehende Öffnung von 7 bis 14 Uhr - ein Diskussionsthema? Welche Meinung haben Sie bzw. Ihr Träger dazu?

Frau Kierdorf, Ihr Zentralverband hat eine sehr differenzierte Stellungnahme in bezug auf die Personalbemessung abgegeben. Haben Sie versucht, an Ihren Verband heranzutreten, um an der Steuerungsgruppe teilzunehmen? Wir wissen, daß Herr Meiwes in diesem Zusammenhang eher Nein gesagt hat. Positiv hat er sich jedenfalls nicht geäußert. Dieser demokratische Prozeß der Beteiligung sollte aber nach meiner Meinung gang und gäbe sein. Das wird aber innerhalb der Steuerungsgruppe nicht von allen Trägern positiv beurteilt. Vielleicht wollen dazu auch noch andere Träger Stellung nehmen.

Zu § 18 a Abs. 2 heißt es in Ihrer Stellungnahme: "Die Verringerung des Trägeranteils wird von uns ausdrücklich begrüßt." Ist Ihnen in diesem Zusammenhang denn auch klar, daß Sie dadurch die Verringerung des Trägeranteils von 27 Prozent auf 21 Prozent bis hinunter auf 15 Prozent begrüßen? Es geht dann doch um die Erwirtschaftung eines Einsparvolumens durch die Träger. Dann ändert sich doch auch die Personalbemessung. Ich finde, das ist ein Widerspruch, der in dieser Stellungnahme zum Ausdruck kommt. Ansonsten sind die Ausführungen aber zur Personalbemessung und den entsprechenden Problemen sehr differenziert. Aber auf den erwähnten Widerspruch mußte ich an dieser Stelle einmal hinweisen.

Ich sage erneut: Einerseits wird die Kostenreduzierung beklagt, und auf der anderen Seite soll die Personalbemessung gleich bleiben. Vielleicht können Sie zu diesem Widerspruch Stellung nehmen.

Mir geht es jetzt noch einmal um die Tabelle. Sie alle lehnen die Personalbemessung ab. Heute morgen sind in der Diskussion mit den Trägern verschiedene Modelle vorgestellt worden, wie man möglicherweise zu Veränderungen kommen könnte. Es geht um die kombinierten Einrichtungen und um die Bemessung in bezug auf die mögliche Auffüllung im Bereich der Tagesstättengruppen. Dazu liegen uns unterschiedliche Stellungnahmen vor. Dazu hätte ich gerne Ihre Meinung gehört.

Des weiteren interessieren mich Ihre Erfahrungen aus dem Bereich der Gesundheitsvorsorge. Das gilt insbesondere für die hier heute Beteiligten, die sich dazu bisher noch gar nicht – auch nicht in der schriftlichen Stellungnahme – geäußert haben. Insbesondere ist mir die Prävention bisher zu kurz gekommen.

Friedrich Schepsmeier (CDU): Ich beginne mit einigen Vorbemerkungen:

Erstens. Ich denke, daß wir als Abgeordnete nicht nur über das Land und seinen Haushalt reden – die Auswirkungen für den Landeshaushalt NRW sind nämlich nur marginal –, sondern daß wir in Ausfüllung des KJHG die Normen qualifizieren und damit auch die Preise quantifizieren, die zum Teil andere zu tragen haben. Hier muß – das betrifft die Kommunen und die Träger – berücksichtigt werden, inwieweit diese in der Lage sind, das zu tragen.

Zweitens. Ich komme aus einem ländlichen Raum und bin seit 20 Jahren Vorsitzender des Jugendhilfeausschusses. Ich habe die Entwicklung der Kindergärten sehr intensiv verfolgt. Ich bin auch regelmäßig in Kindergärten und führe dort entsprechende Gespräche.

Drittens. In einem grenznahen Raum, aus dem ich komme, sehe ich auch die Unterschiede zwischen den Ländern. Ich denke hier an Niedersachsen. Auch durch unsere Nachbarn werden die Regelungen in NRW beachtet und als vorbildlich angesehen. Das hat auch unser Besuch in Bayern gezeigt.

Frau Buhl und Frau Kierdorf, wie soll ich die Diskrepanz beantworten, die mir vor Ort entgegenschlägt? In Espelkamp – dort gibt es viele Aussiedler – bin ich in zwei Kindergärten gewesen. Dort sind die Kinder in der Regel nachmittags anwesend. In meinem Dorf und in meinem Nachbardorf gibt es aber Kindergärten – auch meine Kinder sind dort hingegangen; ich weiß, wovon ich rede –, in denen nachmittags so gut wie kein Kind anwesend ist. Die Leiterinnen sprechen oft sogar von Phantomgruppen. Alle diese Kindergärten sind aber nach geltendem Recht bis vor kurzem mit dem gleichen Personal ausgestattet gewesen. Wie erkläre ich diesen Unterschied? Im übrigen müssen alle die Liste der Arbeiten erledigen, die die Vertreterin aus Siegen-Wittgenstein soeben hier vorgetragen hat.

Vorhin hieß es immer wieder, daß jeglicher Elternbeitrag Teufelswerk sei, und zwar insbesondere dann, wenn er an den Kernbestand der Kosten im Kindergartenbereich – die Personalkosten in Höhe von 75 Prozent – gekoppelt sei. Vor Ort heißt es aber immer wieder, einer der größten Fehler im letzten Jahr sei es gewesen, bei der bescheidenen Beitrags-erhöhung eingeknickt zu sein. Das höre ich von Eltern und von Erzieherinnen. Damals ging es um 120 Millionen DM. Damals hätte man seitens der Betroffenen gerne mehr Klarheit gehabt.

1992 wurden 19 Prozent zugrunde gelegt. Die Entscheidungsgrundlage für das GTK bezieht sich auf das Jahr 1980. Unter der Hand wollte man auf 15 Prozent, nicht aber auf die 12,7 Prozent, die wir derzeit haben, zurückkommen. Ich verstehe diese Widersprüche nicht. Will man die Qualitätssicherung oder irgendwelche Phantomschlachten – es geht um eine Elternbeitragsanpassung in Höhe von 2 DM – in den Vordergrund stellen?

Wir als Landesparlamentarier waschen unsere Hände in Unschuld und sagen: Es ist so, wie es ist. Es wird nichts an dem Gesetz geändert. Dann stünden wir aber schön da. Vor Ort würden die Träger unter der Hand – wie das zum Teil sogar jetzt schon geschieht – rabiats das Personal kürzen. Ich mache das den Trägern nicht zum Vorwurf. Für die Gruppennebenarbeit gibt es keine Möglichkeiten mehr.

Ich habe vor Ort unter anderem eine evangelische Kirche. Die bemüht sich sehr, aber dennoch stehen Schließungen bevor. Die Gemeinden sagen, daß ihnen bekannt sei, daß sie verpflichtet würden. Sie wissen aber auch, daß wir ein Haushaltssicherungskonzept haben. Ende der Durchsage.

Wie kann man so etwas verhindern? Bitte antworten Sie aber nicht, daß dies durch zusätzliche Kosten – gedeckt durch den Landeshaushalt – geschehen könne. Als Vorbedingung gilt das Szenario: Es bleibt alles so, wie es ist, und zwar einschließlich der Landesanteile, die in NRW, im Vergleich zu anderen Ländern, doppelt so hoch sind.

Wie komme ich aus dieser Zwickmühle heraus? Dazu brauche ich eine Antwort, bevor ich alles unterschreibe, was sich auf die Qualität und die Standards im Kindergartenbereich bezieht.

Jens Petring (GRÜNE): Frau Biehn und Frau Bünten, Sie haben die Frage der Mitwirkung von Eltern in Ihren Stellungnahmen und in Ihren Beiträgen aufgegriffen. Haben Sie konkrete Vorschläge, wie im Rahmen dieses Gesetzesvorhabens – sowohl auf der kommunalen Ebene als auch auf der Landesebene – eine stärkere institutionelle Verankerung der Mitwirkung von Eltern – sowohl innerhalb Ihrer Einrichtungen als auch außerhalb der Einrichtungen – erreicht werden kann? Wir wissen, daß es Stadtelternräte gibt, die auf kommunaler Ebene für sich einfordern, regelmäßig in Jugendhilfeausschüssen gehört zu werden.

Eine wesentliche Begründung für die Maßnahmen zu Teilzeitbeschäftigung fanden wir im Gesetz unter Bezugnahme auf Untersuchungen, die in der Vergangenheit unter anderem vom sozialpädagogischen Institut angestellt worden sind. Uns liegen aber diese Untersuchungen nicht vor, und wir haben Herrn Dr. Rolle heute nicht hier, um ihn dazu befragen zu können.

Von den Berufsverbänden und der ÖTV hätte ich gerne gewußt, was Sie jetzt kraft eigener substantiierte Erkenntnisse über das Ausmaß des Interesses an Teilzeitbeschäftigung bei Erzieherinnen und Erziehern wissen. Das war vielen ja offensichtlich bisher verwehrt. Sie haben wohl zwangsweise unter der Qual einer Vollzeitbeschäftigung leiden müssen. Geht es nicht auch um Chancen bei der Teilzeitarbeit?

Es wird immer argumentiert, das sei eine frauenfreundliche Maßnahme. Ich glaube, die Sprecherin der Landesarbeitsgemeinschaft der Frauenbüros hat soeben in ihrem Beitrag dies alles als eine bemerkenswerte Entwicklung dargestellt. Untypischerweise – so denke ich – haben wir es jetzt plötzlich doch mit einer herausragenden frauenfreundlichen Argumentation zu tun. Uns wird signalisiert – unabhängig von der Frage, was das für den Lebensunterhalt und für das Einkommen bedeutet –, daß es ein großes, bislang nicht befriedigtes Interesse von Erzieherinnen an Teilzeitbeschäftigung gibt, das einer dringenden Bearbeitung bedarf.

Um genau diesen Aspekt nachvollziehen zu können, wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie uns dazu noch einmal sagen könnten, was für einen Berg unabgearbeiteter Probleme wir an dieser Stelle vor uns haben.

Eine weitere Frage richtet sich an die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände. Sie haben hier von Frau Kierdorf eine Berechnung über die Auswirkungen für die Beschäftigten in bezug auf die Novellierung gehört. Frau Kierdorf hat sehr ausführlich und nachvollziehbar ein

Rechenmodell dargestellt, in welchem Umfang es zu einem tatsächlichen Arbeitsplatzabbau kommt. Es ging um die Umwandlung von Vollzeitarbeitsplätzen in Teilzeitarbeitsplätze. Fünfstellige Beschäftigtenzahlen sind genannt worden. Konnten Sie das nachvollziehen? Oder unterliegt Frau Kierdorf einem Trugschluß?

Sind Sie denn in der Lage, Frau Kierdorf, aufzuzeigen, inwieweit sie von völlig falschen Annahmen und Voraussetzungen ausgegangen ist, und zwar in bezug auf das, was sie sozusagen als Apokalypse hier aufgezeigt hat?

Regina van Dinther (CDU): Ich darf noch eine Frage an die Erzieherinnenverbände stellen: Herr Stranz hat vorgetragen, daß er insbesondere beim Punkt Erprobungsklausel eine Schwierigkeit sehe, weil Sie nicht selber die Möglichkeit hätten zu reagieren, sondern mit dem Gesetz leben müßten; dies gilt jedenfalls für diejenigen, die nicht in die Erprobungsphase hineinkommen. Nun möchte ich von Ihnen wissen, ob Sie es ähnlich wie Herr Stranz sehen oder ob Sie eine andere Sichtweise haben.

Des weiteren möchte ich wissen: Sehen Sie andere Möglichkeiten, zu Kosteneinsparungen zu kommen? Welche Ideen haben Sie diesbezüglich?

Jens Petring (GRÜNE): Herr Stranz, in Ihrer schriftlichen Stellungnahme haben Sie auf Seite 5 die Sachkostenförderung nach Pauschalen angesprochen. Da uns dieses Stichwort auch durch die Studentenwerke in schriftlichen Stellungnahmen vorgetragen worden ist, möchte ich in diesem Zusammenhang darauf eingehen. Sie fordern, daß auch für die Mieter eine zusätzliche Pauschale für den Erhaltungsaufwand zur Verfügung gestellt werden soll. Meine Frage bezieht sich auf diese Forderung. Bisher ist nur vorgesehen, den Eigentümern von Einrichtungen eine Erhaltungspauschale zu gewähren. Inwieweit können Sie begründen, daß auch für Mieter eine solche Notwendigkeit besteht? Denn eigentlich unterliegt die Erhaltungsverpflichtung nicht den Mietern, sondern den Eigentümern einer Einrichtung. Wenn sie etwas mieten, dürften sie eigentlich keiner Erhaltungsaufwandsverpflichtung unterliegen, es sei denn, es liege ein Mietvertrag vor, in dem ihnen der Vermieter den Erhaltungsaufwand zur Pflicht macht und weshalb sie eine besonders günstige Miete genießen.

Jürgen Mertin: Ich möchte zunächst auf die Frage von Herrn Zylajew zur Beteiligung der Gewerkschaften der ÖTV innerhalb des vorparlamentarischen Beratungs- und Entscheidungsverfahrens eingehen. Es war schlimm und ist zu kritisieren, was sich in den vergangenen Monaten dargestellt hat. Ich meine ganz konkret die ersten Monate dieses Jahres, in denen das Verhalten des damaligen Ministeriums erheblich zu wünschen übriggelassen hat. Seit dem Eintritt von Frau Fischer in die Landesregierung gibt es eine völlig andere Bewertung. Seit diesem Zeitpunkt haben die Gespräche stattgefunden, um die wir nachgesucht haben. Es hat den Versuch gegeben, sich in der Sache anzunähern, allerdings war der Zeitpunkt wohl zu spät, weil das Kind - beziehungsweise die Kinder - mit der von uns heute kritisierten Vorlage des Trägerpakets bereits in den Brunnen gefallen ist. Kritik an Frau Ministerin Fischer hinsichtlich der Kommunikation und Vorbereitung dieses Gesetzes haben wir nicht - im Gegenteil.

Nun zu der zweiten Frage, der bezüglich des sozialverträglichen Personalabbaus: Wir haben versucht, im Vorfeld der heutigen Anhörung und heute deutlich zu machen, daß das erklärte Ziel für uns als ÖTV sein muß und sein wird, alle Maßnahmen herbeizuführen, die zu einem Verzicht des Personalabbaus hinführen. Wir wollen nicht, daß 4 000, 3 000 oder auch nur 1 000 Arbeitsplätze abgebaut werden, sondern daß Arbeitsplätze in ihrer Gesamtheit gesichert werden. Deshalb werden Sie von uns heute auch keine Vorschläge erhalten, wie wir Personal gegebenenfalls sozialverträglich abbauen können. Ich habe eben in meinem Statement versucht, folgendes darzustellen: Es kann nicht Ziel des landespolitischen Handelns sein, einen Arbeitsplatzabbau in den Mittelpunkt zu stellen und dabei nach Wegen zu suchen, ihn so sozialverträglich wie möglich zu gestalten. Nein, das wollen wir nicht. Wir wollen Arbeitsplätze im Interesse der Kinder, im Interesse der Erzieherinnen und Erzieher und im Interesse der Eltern in jedem Falle erhalten.

Nun möchte ich eine Frage von Herrn Schepsmeier bezüglich der Kopplung von Personalkosten an die Einkommensentwicklung der Erzieherinnen beantworten: Ich bleibe dabei, daß dies ein völlig ungeeigneter Weg ist. Man mag darüber streiten - und am Ende hat das Parlament darüber zu befinden -, ob es in der Vergangenheit sinnvoll gewesen sein mag, eine Erhöhung von Elternbeiträgen zu realisieren oder nicht. Das steht in der Entscheidungskompetenz des Parlaments, und man kann es kritisieren oder gut heißen. Nur: Die Instrumente, die dort gefunden werden sollen, sind nach unserer Einschätzung völlig ungeeignet, weil eine emotionale Zuspitzung von Diskussionen im Lande die unausbleibliche Folge sein wird. Wenn nach dem Verfahren, das die Landesregierung mit ihrem Gesetzentwurf vorgesehen hat, eine Erhöhung von Elternbeiträgen auf maßvollem Wege erreicht werden soll, so wird dies immer im unmittelbaren Zusammenhang mit einer Steigerung von Löhnen und Vergütungen von Erzieherinnen und anderen Fachkräften im Kindergartenbereich gebracht werden. Dieser Punkt würde von den Medien - insbesondere von der Boulevardpresse - in emotional zugespitzten Diskussionen zu folgender Aussage führen: Jetzt haben sich die Erzieherinnen wieder mehr Geld in die Tasche gesteckt, und wir armen Eltern müssen das bezahlen. - Das ist die unausbleibliche Folge. Ich will zugunsten der Väter und der Mütter dieses Gesetzentwurfes zugestehen, daß dies nicht bedacht worden ist, aber wir haben mehrfach darauf hingewiesen, und ich denke, daß dies endlich korrigiert werden muß.

Wir meinen im übrigen, daß der Besuch aller Bildungseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen kostenfrei sein sollte, und zwar von der Grundschule bis zur Universität, und auch Kindertagesstätten sind Bildungseinrichtungen, deren Besuch kostenfrei sein sollte. Wir wissen aber auch, daß der Weg dorthin nicht in sechs Wochen und auch nicht in sechs Monaten zu erreichen ist. Wenn nun aber eine Erhöhung der Elternbeiträge nach Auffassung des Parla-

ments und der Landesregierung unausbleiblich sein sollte, dann müsse dies nach anderen Entscheidungskriterien geschehen. Man könnte sich beispielsweise vorstellen, die Elternbeiträge an die Lebenshaltungskosten, an den Preisindex oder andere Formen koppeln - aber bitte nicht an die Gehälter der Beschäftigten.

Willi Zylajew (CDU): Ich hatte nach Ihrer Einschätzung zu den Auswirkungen auf den Ausbildungsbereich gefragt, denn ich gehe davon aus, daß die ÖTV darüber einen Überblick hat. Meine Frage zum Personalabbau war nicht, was Sie dazu sagen, sondern was Sie präzise beobachteten. Wie sieht die Landschaft aus? Gibt es befristete Verträge? Gibt es Änderungsverträge oder Kündigungen? Was passiert dort zur Zeit?

Jürgen Mertin: Soweit die Konsequenzen im Moment bereits erkennbar sind, kann ich Ihnen mitteilen, daß es leider im kirchlichen Bereich einige sehr unerfreuliche Entwicklungen gibt. Dort haben wir betriebsbedingte Kündigungen vorliegen, die zu einem Zeitpunkt vorgelegt worden sind, als sich gerade alle Entscheidungsträger - vornehmlich die Verantwortlichen der Kirchen - bemüht hatten zu erklären, daß betriebsbedingte Kündigungen ausgeschlossen werden sollten. Im Bereich der katholischen Kirche sind aus dem südlichen Bereich der Kölner Region einige Negativbeispiele zu nennen.

Wir haben den Eindruck, daß in anderen Bereichen außerhalb der Kirchen der vorsichtige Versuch unternommen wird, sich so zu verhalten, als ob der vorliegende Entwurf schon Gesetzeskraft erlangt hätte. Es wird also abgebaut, es werden Stellen nicht wieder besetzt, und es werden bei Personalbesetzungen Verträge angeboten, die unterhalb der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit liegen. Es findet also der nachhaltige Versuch statt, schon heute so zu verfahren, als ob das Gesetz bereits in Kraft getreten wäre.

Leider Gottes ist es nicht so, daß die Träger in ihrer Gesamtheit den Eindruck vermitteln würden, daß das, was die Verantwortlichen in den Trägerrunden ausgehandelt hätten, vor Ort auch eine Bindungswirkung hätte. Es ist vielmehr tendenziell das Gegenteil zu vermuten und zum Teil auch der Fall. - Die andere Frage, die Sie bezüglich der Auswirkungen auf die Ausbildungsentwicklung angesprochen hatten, wird meine Kollegin Sabine Uhlenkott beantworten.

Sabine Uhlenkott: Bei der Ausbildungssituation muß man auch den hohen Anteil der Jugendarbeitslosigkeit berücksichtigen. Es mangelt an Ausbildungsplätzen. Von daher gehe ich nicht davon aus - und das belegen auch die Ausbildungszahlen der letzten Jahre -, daß grundsätzlich die Zahlen schnell sinken werden. Das Interesse, diesen Beruf zu ergreifen, ist mangels anderer Ausbildungsplätze im Augenblick noch recht groß. Allerdings ist die Tendenz feststellbar, daß hochqualifizierte Schüler diesen Weg nicht mehr gehen werden. Er ist für immer mehr Ausbildungssuchende eher eine Notlösung, und von daher sind längerfristig sicherlich qualitative Einbußen festzustellen.

Was sich jetzt auch schon zeigt, ist, daß es immer problematischer wird, vor allen Dingen im letzten Teil der Ausbildung das Anerkennungsjahr zu absolvieren, weil es an Praktikantenstellen fehlt. Anschließend fehlt es natürlich auch an Beschäftigungsverhältnissen, so daß ein Großteil der fertigen Erzieherinnen weitere Fortbildungsmaßnahmen in Anspruch nimmt, also weiter studiert oder sonstiges macht.

Vorhin wurde nachgefragt, wie hoch der Anteil der auffälligen Kinder in Einrichtungen und derjenigen ist, die einer speziellen Förderung bedürfen. Das ist örtlich und einrichtungsbezogen sehr unterschiedlich. Ich schätze, daß diese Zahlen zwischen 20 und 80 % schwanken. Das spiegelt sich dann in den meisten Fällen auch nicht unbedingt durch andere personelle Situationen wider. Die Förderung, die stattzufinden hätte, ist zum einen von der Anzahl der Kinder abhängig und zum anderen davon, welche Möglichkeiten vor Ort gegeben sind. Es ist davon abhängig, wieviel Personal vorhanden ist, was am Vormittag geschehen kann und welche Kinder tatsächlich am Nachmittag den Kindergarten besuchen. Es ist ja nicht so, als ob alle Kinder, die eine spezielle Förderung nötig hätten, auch tatsächlich am Nachmittag von ihren Eltern in den Kindergarten gebracht würden. Das hängt dann wiederum von örtlichen Bedingungen zusammen, beispielsweise wieweit der Kindergarten vom eigentlichen Wohnort entfernt ist, und es hängt von den sozialen Bedingungen ab.

Wieviel Zeit Förderung, Elternarbeit, Teambesprechung und sonstiges in Anspruch nehmen, ist grundsätzlich davon abhängig, wieviel Personal zur Verfügung steht. Davon ist auch abhängig, ob während der Woche eine Teambesprechung gemacht werden kann. Wenn jede Gruppe nur mit einer Person besetzt ist, gibt es aus zeitlichen Gründen keine. Das gleiche gilt natürlich für die Elterngespräche. Von dieser Personalfrage hängt natürlich dann auch ab, was den Kindern geboten werden kann. Mir ist nicht bekannt, daß es Zahlen gibt, die belegen, was notwendig ist. An diese Zahlen sind wir nie gekommen.

Ich habe ja bereits vorhin deutlich gemacht, daß wir seit Jahren in einer Mangelsituation tätig sind. Es ist ja niemals das pädagogisch Notwendige vorhanden gewesen. Ausnahmen mögen die Regel bestätigen, und so gibt es sicherlich auch Fälle - die sind hier schon angeführt worden -, wo angeblich die ganze Einrichtung voller Personal ist, aber keine Kinder sind da. Das sind Ausnahmen, ich kenne diese Ausnahmen nicht. Es mag sie geben, das kann ich nicht widerlegen, aber das ist nicht der Regelfall.

Nun zu der Frage, in welchem Maße die Öffnungszeit 7 bis 14 Uhr Diskussionsthema ist. Sicherlich ist sie ein Thema, weil sie ganz klar einen Bedarf der Eltern ist. Diese Öffnungszeit wird aber sehr kritisch diskutiert, weil bei den ersten Entwürfen im Grunde genommen nur vorgesehen war, diese Öffnungszeit nach dem Tagesablauf einer Kindertagesstätte einzurichten. Es muß darüber diskutiert werden, wie es mit der Verpflegung der Kinder aussieht und ob auch Räumlichkeiten bei der Länge des abzudeckenden Zeitrahmens zu Ruhemöglichkeiten vorhanden sind. Vorgesehen war immer, das unter den Rahmenbedingungen eines Kindergartens zu gestalten, also mit 25 Kinder und 1,5 oder 2 Erziehern. Diese Stelle bereitet uns Bauchschmerzen, weil wir es dann als Billigversion der Kindertagesstätten ansehen. Der Tagesablauf ist ein anderer, wenn Kinder durchgängig über Mittag eine Einrichtung besuchen.

Ansonsten ist diese Öffnungszeit grundsätzlich positiv zu bewerten. Sie wird aber sicherlich von den Eltern nur mit dem Zusatz angenommen, daß dann der zusätzliche Übermittagbeitrag entfällt. Nur diese Öffnungszeit an sich ist zu teuer für die Eltern, denn dann könnten sie heute schon einen Tagesstättenplatz belegen.

Ebenfalls ist nach der Anrechnung der Nachmittagskindergartenkinder gefragt worden, wenn noch Plätze in den Tagesstättengruppen frei sind, also in den Mischeinrichtungen. Diese Frage wird von uns mehr als kritisch gesehen. Wenn man dies umsetzte, hieße das, daß entweder die Kinder am Nachmittag Gruppen wechseln müßten und dort andere Bezugspersonen hätten oder daß Bezugspersonen aus Tagesstättengruppen praktisch in den Kindergarten wechseln müßten, um tatsächlich die Betreuung der Kinder zu gewährleisten. Dies ist aus pädagogischer Sicht äußerst zweifelhaft.

Nun zu der Frage bezüglich der Teilzeitbeschäftigung und der nicht befriedigten Interessen. Sicherlich gibt es im Augenblick eine ganze Reihe von Kolleginnen, die eine Teilzeitbeschäftigung wünschen. Allerdings sind das in der Regel nicht die Ergänzungskräfte, die die jetzige Tabelle und eine damit verbundene Reduzierung der Arbeitszeit in erster Linie treffen würde, weil die sich das - die Beispiele sind schon genannt worden - gar nicht leisten könnten. Das Interesse an Teilzeitbeschäftigung ist eher bei derzeit beurlaubten Kolleginnen, bei Gruppenleitungen oder in Leitungsfunktionen tätigen Kolleginnen zu finden. Wenn man sich diese Tabelle anschaut, stellt man fest, daß es auch für diesen Personenkreis nur in ganz begrenztem Maße möglich sein wird, Teilzeitbeschäftigung zu schaffen. Das heißt: Bei dem Personenkreis, wo jetzt die Zeit reduziert werden soll, ist das Interesse nicht so groß - allein aus finanziellen Gesichtspunkten.

Bei der Erprobungsklausel ist meiner Ansicht nach immer die Frage zu stellen, mit welchem Ziel diese Erprobungsphasen durchgeführt werden sollen und wer diese Ziele verfolgt. Wenn es um den Punkt der Kostenersparnis geht, ist es immer eine schwierige Angelegenheit, und es wird sicherlich auch das Ergebnis in Frage zu stellen sein. Uns fehlt eine Erprobung, die zur Weiterentwicklung dieses Bereiches führt. Mit den Spielräumen, die dadurch geschaffen werden, ist natürlich die Gefahr verbunden, daß die Träger andere Ziele verfolgen werden.

Ralf Leubner: Ich möchte von seiten des Landeselternrates zu drei Fragen Stellung beziehen. - Zu der von Frau Koczy zum Thema Blocköffnungszeiten: Das Wesentliche hat eigentlich schon Frau Uhlenkott gesagt. Wir befürworten diese Blocköffnungszeit aus der Sicht, daß keine Mehrkosten anfallen - wir befürworten ja auch flexiblere Öffnungszeiten. Es kann aber nur eine zusätzliche Form sein und darf nicht die Kindertagesstätte ersetzen. Darüber hinaus muß es aber auch noch andere Modelle geben.

Nun zur BKVO, dem Personaltabelleau: Wir möchten eigentlich jetzt auf den Zeiteinsatz Bezug nehmen. Da die Einrichtungen sehr unterschiedlich gestaltet sind, möchte ich von Zahlenpielereien Abstand nehmen. Für uns ist es sehr wichtig, daß es Zeiteinsätze gibt, und zwar für die individuelle Betreuung, die gewährleistet sein muß und die das Gesetz vorsieht. Darüber hinaus muß aber auch ein Zeiteinsatz zur Vor- und Nachbereitung, für organisatorische Tätigkeiten wie Leitungsaufgaben sowie für Elternarbeit gegeben werden. Wir fordern, daß diese Zeiteinsätze ganz klar definiert und in diese Berechnungen eingehen sollten. Dann müßte man sehen, wie es weitergeht. Sollten dann Kürzungen stattfinden müssen, müßten sie sozialverträglich aussehen.

Zu der von Herrn Petring angesprochenen Elternmitbestimmung: Der Stadtelternrat Bonn, dessen Vorsitzender ich bin, hat in Zusammenarbeit mit dem Landeselternrat sowie mit der Unterstützung von sehr vielen Stadtelternräten Anfang dieses Jahres Schreiben an die jeweiligen Landtagsfraktionen geschickt. Im Mai habe ich dieses Schreiben noch einmal geschickt. Frau Koczy, Sie hatten sogar geantwortet, auch Herr Rüsenberg hat geantwortet, aber er wollte zunächst einmal Fragen beantwortet wissen. Von der SPD haben wir leider gar keine Antwort erhalten. Wir haben uns für das GTK eine Sollvorschrift gewünscht, damit sich Stadtelternräte und darüber hinaus der Landeselternrat gründen könnten. Wir nehmen Abstand von einer Mußvorschrift, weil diese Räte nur dort gegründet werden sollten, wo die Eltern zur Mitarbeit gewillt sind.

Dies sehen wir auch deshalb als erforderlich an, weil wir als Stadtelternräte und als Landeselternräte sehr große Probleme damit haben, Anerkennung zu finden - und das betrifft ganz besonders die katholische Kirche. So hat uns beispielsweise Generalvikar Feldhoff vom Generalvikariat Köln gesagt: Euch gibt es doch gar nicht! - Solche Äußerungen erschweren es uns natürlich, unsere Meinungen zu vertreten, und daher bitten wir um Aufnahme ins Gesetz, so daß wir eine gesetzliche Grundlage für unsere Arbeit finden. Wir wünschten uns, daß wir ein Teilnahmerecht hätten und uns äußern dürften.

Marianne Buhl: Ich möchte die Frage von Herrn Zylajew beantworten, inwieweit wir von seiten des Ministeriums beteiligt worden sind. Während der Amtszeit von Herrn Horstmann waren wir in keiner Weise beteiligt. Als Frau Fischer Ministerin wurde, hatte ich das erste Mal Gelegenheit, beim Kindertag kurz mit ihr zu sprechen. Da hat sie den Berufsverbänden versprochen, es werde Gespräche geben. Auf die Einladung zu einem Gespräch warten wir bis heute, und mittlerweile ist ja der Prozeß schon sehr weit fortgeschritten. Nur zur Frage des sozialverträglichen Abbaus: Mir sind Erzieherinnen bekannt, die schon eine zweite Stelle annehmen mußten, weil sie Stundenreduzierungen hinnehmen mußten. Es gibt also Erzieherinnen, die vormittags im Kindergarten und nachmittags in der Gärtnerei tätig sind; das ist mittlerweile nicht mehr ungewöhnlich. - Zum Thema Ausbildung wird gleich mein Kollege Werner Löckmann Stellung nehmen, er ist selbst an einer Fachschule tätig. Zur Frage von Frau Appelt bezüglich der Dienstpläne kann ich folgendes sagen: Es gibt in den Einrichtungen sicherlich schon viele differenzierte Dienstpläne, die aber demnächst höchst minutiös eingeteilt werden müssen und sofort zusammenbrächen, wenn jemand wegen Krankheit, Urlaub oder Fortbildungsmaßnahmen in den Einrichtungen ausfallen würde. Durch diese Stundentabelle wird nämlich ein so enger Maßstab angesetzt, daß viele Dinge nicht mehr möglich sein werden.

Die Blocköffnungszeiten - sie sind mir ein sehr wichtiges Anliegen - sind zum Teil schon erprobt worden, und unser Verband ist dafür, daß sie weiter fortgeführt werden. Dies darf aber nicht zu den Personalbedingungen geschehen, wie sie in der Stundentabelle festgeschrieben sind. Ich habe bereits vorhin in meiner Stellungnahme gesagt, daß das kein Modell ist, das Kosten einspart, sondern es werden Kosten da sein, weil es personalintensiv ist und weil es eine Bedürfnislage von Eltern ist.

Das Thema Gesundheitsvorsorge haben wir in unserer schriftlichen Stellungnahme ausgewiesen. Da leider nicht alle Eltern in der Lage sind, entsprechende Gesundheitsvorsorge für ihre Kinder zu treffen, ist es unser Wunsch, daß es bei der alten Regelung bleibt, damit auch möglichst viele Kinder weiterhin in den Genuß der Gesundheitsvorsorge kommen.

Die Diskrepanz, die Herr Schepsmeier anhand von zwei Kindergärten angeführt hat, daß nämlich der eine voll besetzt und der andere leer sei, hängt von regionalen Gegebenheiten ab. Ich muß aber sagen - das habe ich auch in meiner schriftlichen Stellungnahme ausgeführt -, daß wir es nicht in Ordnung finden, daß immer etwas an einem Beispiel gemessen wird, wo Leute ihre Arbeit mit weniger Freude tun. Es ist nicht in Ordnung, daß man dieses Beispiel herauskehrt und sagt, so wären nun einmal alle Erzieherinnen.

(Friedrich Schepsmeier [SPD]: Das habe ich doch gar nicht gesagt!)

Wir können uns durchaus vorstellen - und dies steht auch in der Stellungnahme -, daß man an Stundenreduzierungen denken kann. Allerdings müßte dies eine individuelle Geschichte sein, aber keine Sache, die wie jetzt an einer Tabelle festgeschrieben wäre, ohne genau hinzugucken, wie die Belange und die Bedürfnisse vor Ort aussähen.

Bezüglich der Erprobungsklausel bin ich sehr vorsichtig, denn wenn ich höre, was dabei herunkommt, möchte ich schon im Vorfeld genau wissen, um was es dabei geht. Ich bin nämlich nicht daran interessiert, unseren Berufsstand wegzurationalisieren.

Erika Biehn: Die LAGF ist zu zwei Punkten gefragt worden, nämlich zu den Elternbeiträgen und zu der Elternmitwirkung. - Zu den Elternbeiträgen möchte ich folgendes sagen: Es war von vornherein klar, als die 19 % der Elternbeteiligung im finanziellen Bereich festgesetzt worden sind, daß diese nicht einzuhalten sind und daß diese niemals erfüllt werden können. Das war zwar im Vorfeld relativ klar, aber sie sind trotzdem so festgesetzt worden, und da ist es wie bei vielen anderen politisch festgesetzten Grenzen: Sie sind so, werden aber nicht eingehalten. Wichtig ist dabei, daß die Einkommen der Eltern und Familien ziemlich unterschätzt worden sind beziehungsweise überschätzt worden sind. Es wurde gedacht, daß sie vielmehr zur Verfügung hätten, als sie tatsächlich haben. Wenn man Statistiken liest, müßte eigentlich sehr frühzeitig deutlich werden, daß viel mehr Familien weniger Einkommen haben, als es tatsächlich vermutet worden ist. Hinzu kommt meiner Meinung nach noch folgendes Indiz: Über 60 % der Familien erhalten das volle Erziehungsgeld, das 1986 zum letzten Mal in den Einkommensgrenzen angepaßt worden ist; das macht deutlich, daß die Vorstellung über die Einkommenshöhe der Eltern nicht stimmt.

Ein letzter Punkt, den ich in diesem Zusammenhang anfügen möchte, ist: Es wird sicherlich keine starke Erhöhung kommen, aber man darf nicht vergessen, daß in vielen anderen Bereichen Familien auch belastet werden. Dieses Aktionsbündnis hatte es im letzten Jahr im Oktober mit der Waage-Aktion dergestalt dargestellt, daß nämlich genau eine dieser Münzen, die in die Waage gelegt worden sind, all diese Erhöhungen in unterschiedlichen Beiträgen repräsentieren sollte. Es kommt immer wieder zu solchen Kumulierungen, und das ist eben

das Problem. Es ist hier eine Mark, dort sind es zwei Mark, und dies zeigt sich im kommunalen Bereich noch stärker, beispielsweise bei den Gebühren für Schwimmbäder oder Bibliotheken; diesbezüglich gibt es eine Reihe von Beispielen.

Der andere Aspekt war die Elternmitwirkung. Wichtig ist unserer Meinung nach, daß zunächst einmal auf jeden Fall Informationen kundgetan werden, damit Eltern über ihre Mitwirkungsmöglichkeiten erfahren. Wir erleben nämlich immer wieder, daß selbst dieses auf unterschiedlichen Ebenen gar nicht passiert und daß sich viele Eltern darüber gar nicht im klaren sind, welche Mitwirkungsmöglichkeiten sie haben. Ich war selber eine Zeit lang Vertreterin im Elternrat und habe immer wieder mitbekommen, daß die Mitwirkungsmöglichkeiten den Eltern nicht so bekannt sind. Ich denke, es ist eine Aufgabe sowohl der Träger als auch der Erzieherinnen, auf diese Möglichkeiten hinzuweisen. Außerdem wäre mit einer stärkeren Mitwirkung verbunden, daß eine stärkere Vernetzung der Elternräte zum Beispiel auf Stadtebene stattfinden könnte. Ich habe in meinem kommunalen Bereich erlebt, daß sich die Erzieherinnen auf Stadtebene häufig treffen, daß die Eltern aber überhaupt keine Möglichkeit in dieser Form haben, weil dies zum Beispiel mit Kosten verbunden ist, aber es gibt sehr viele Eltern in einkommensschwächeren Bereichen, die nicht die Möglichkeit haben, daran zu partizipieren. Von daher ist es wichtig, dieses stärker im Gesetz zu verankern.

Ein anderer Aspekt ist die stärkere Vernetzung unter Selbsthilfegruppen, die in diesem Bereich arbeiten. Das hat das Modellprojekt "Orte für Kinder" sehr deutlich gemacht, daß es durchaus Mitwirkungsmöglichkeiten gibt. Ob es die Vernetzung mit Mütterzentren oder anderen Familienverbänden ist, ist untergeordnet, aber es ist ein ganz wichtiger Bereich. Obendrein kann über eine solche Vernetzung auch eine Entwicklung von Konzepten über die einzelnen Einrichtungen hinaus geschehen. Dazu müssen die Eltern aber erst einmal die Möglichkeit haben, sich gemeinsam auszutauschen und sich gemeinsam zu informieren. In den letzten Jahren habe ich sehr häufig erlebt - auch in der Einrichtung, die mein Sohn besucht hat -, daß sich die Aktivierung von vielen Eltern darin erschöpft, daß sie gebeten werden, bei Ausflügen mitzufahren oder die Sommer- oder Weihnachtsfeiern durch Kuchen Spenden zu unterstützen. Ich denke, daß das den meisten Eltern nicht ausreicht. Wichtig ist uns auch, daß der gesamte Bereich Elternarbeit in der Ausbildung von Erzieherinnen verstärkt wird, denn wenn gerade junge Frauen - und es sind überwiegend junge Frauen - aus der Ausbildung kommen, sind sie oft zu wenig motiviert, Elternarbeit zu machen, und sie fühlen sich in diesem Bereich sehr unsicher, weil es ein Bereich ist, der in der Ausbildung zu kurz kommt. - Soweit zu den beiden Fragen.

Viele wissen, daß ich auch Vorsitzende des Verbandes Alleinerziehender Mütter und Väter bin, und ich werde deshalb auch die Frage beantworten, die an den VAMV gestellt wurde, antworten; dabei ging es um das Auffüllen von Tagesgruppen mit zurückkehrenden Kindergartenkindern. Ich finde es wichtig, dies nicht in dieser Form gesetzlich vorzuschreiben, weil ich bei meinem eigenen Sohn immer wieder erlebt habe, daß Kinder aus Tagesstättengruppen andere Sachen am Nachmittag unternehmen als Kindergartenkinder. Ich denke, gerade am Nachmittag ist die einzige Möglichkeit der individuellen Förderung dieser Kindern gegeben,

denn wenn sie am Vormittag in der Gesamtgruppe zusammen sind, dann ist es wesentlich schwieriger.

Des weiteren ist es wichtig, daß in kleineren Gruppen - und das kann eben nur am Nachmittag passieren - die Möglichkeit besteht, sich um die Kinder zu kümmern. Aus eigenen Erfahrungen weiß ich, daß sich dann die Gruppenzusammensetzung sehr häufig ändern wird, und das bedeutet für die Kinder gerade am Nachmittag, wenn sie noch müde und völlig erledigt sind, eine wesentlich größere Kraftanstrengung. Deshalb denke ich, daß bestimmte Gruppenzusammensetzungen gerade bei Tagesstätten beibehalten werden sollen.

Wichtig ist auch, daß bei all diesen Auffüllungen gerade die besonderen Bedingungen der unterschiedlichsten Einrichtungen und Konzeptionen berücksichtigt werden. Die gemeinsame Erziehung mit behinderten Kindern, die interkulturelle Arbeit und Erziehung oder die Arbeit in sozialen Brennpunkten können erst am Nachmittag viel stärker berücksichtigt werden. Auch deswegen sind wir gegen diese gesetzliche Regelung.

Gisela Kierdorf: Ich möchte zunächst auf die an mich gestellte Frage von Herrn Zylajew eingehen. Ich kann nur bestätigen, was Frau Buhl gesagt hat. Nachdem uns die jetzige Ministerin Fischer auf dem Kindergartentag in Hamm zu Gesprächen eingeladen hat, haben wir ihr im August geschrieben. Ich hatte vor 14 Tagen die Antwort in den Händen, in der sie sich für unseren Brief bedankt, aber gleichzeitig darauf hinweist, daß es ihr aufgrund der vielen Termine zur Zeit nicht möglich sei, sich mit uns zu treffen. Eine weitere Aussprache hat bisher nicht stattgefunden.

Nun komme ich auf mein Rechenbeispiel zurück, das sowohl von Herrn Zylajew als auch von Herrn Petring angesprochen wurde. Ich lasse mich gerne belehren, aber ich meine: Diese 6 500 Arbeitsplätze, auf die die 440 Millionen DM umgerechnet werden, sind Vollzeitarbeitsplätze. Wenn wir aber kürzen, sind sehr viel mehr Arbeitsplätze betroffen. Ich habe das einfach einmal hochgerechnet: Würde man beispielsweise zu 50%igen Kürzungen übergehen, dann wären es nicht mehr 6 500, sondern 13 000 Arbeitsplätze, die zwar nicht vom Abbau, aber von der Kürzung bedroht wären. Sähe man eine 30%ige Kürzung vor - diese Budgetierung sieht ja alle denkbaren Möglichkeiten des Stundenabbaus vor -, käme man auf diese fast 20 000 Arbeitsplätze. Ich glaube, daß ich mich nicht verrechnet habe, sondern daß es tatsächlich so ist. Daher ergeben sich diese hohen Prozentzahlen von Betroffenen.

Zum sozialverträglichen Stellenabbau habe ich bereits etwas in der Stellungnahme gesagt. Wir wissen, daß im Erzbistum Paderborn Kündigungen ausgesprochen werden. Wir wissen auch, daß in kommunalen Einrichtungen befristete Verträge - und das wird inzwischen auch für kirchliche Einrichtungen sehr stark empfohlen - abgeschlossen werden. Ich meine, daß sozialverträglich eigentlich nur folgendes heißt: keine betriebsbedingten Kündigungen. Bei einer betriebsbedingten Kündigung hat man aber noch die Möglichkeit, sie arbeitsgerichtlich überprüfen zu lassen. Bei dieser Form des Abbaus hat man sie aber nicht und steht trotzdem auf der Straße.

Zu den Verfügungszeiten. Frau Appelt hatte gefragt, wieviel Zeit man denn brauche. Das kann man so genau nicht sagen. In den Einrichtungen, die Herr Schepsmeier erwähnt hat, wo gar keine Kinder da sind, ist es eine Kleinigkeit, die notwendigen Dinge nebenher zu tun. Das ist ganz klar, denn sie haben viel Zeit. Diese 25 %, die in den Vereinbarungen angegeben sind, sind eine recht gute Zahl. Nur: Wer hat diese 25 %? - Es hat sich ganz schnell herausgestellt, daß die Leute in den kombinierten Einrichtungen diese 25 % von Anfang an nicht hatten. In den allermeisten kombinierten Einrichtungen werden zum Beispiel Teambesprechungen nach Ende des Dienstes, also nach 17 Uhr durchgeführt, weil es während der Öffnungszeiten aufgrund dieses Schichtdienstes gar nicht möglich ist; es müssen auch immer Gesamtteambesprechungen möglich sein. Da ist es heute schon so, daß man - um diese Planung auf Gruppenebene durchführen zu können - einmal in der Woche Kinder zweier Gruppen zusammenführt - auch wenn es mal ein paar mehr sind -, um diese Verfügungszeiten zu erreichen.

Nun zu den Eltern. Es gibt Einrichtungen in sozialen Brennpunkten, in denen 15 bis 16 von 25 Kindern eine besondere Betreuung und vor allen Dingen auch die Eltern eine besondere Begleitung brauchen. Deshalb ist es sehr schwierig, diesbezüglich etwas Genaues zu sagen. Herr Schepsmeier, ohne daß man unterstellt, die eine Einrichtung arbeite schlechter als die andere, kann man sagen, daß die Nachfrage der Eltern unterschiedlich ist. Das zeigt aber auch, daß man nicht mit einem solchen Tableau hingehen kann, sondern man muß von Fall zu Fall gucken. Dieses Tableau ist viel zu schematisch.

Frau Koczy, Sie hatten nach den Vorsorgeuntersuchungen gefragt. Dazu haben wir auch in der schriftlichen Stellungnahme sehr detailliert Stellung genommen. Wir fanden das bisherige System ausgezeichnet. Ich weiß, daß ich über 20 Jahre lang begeistert war, weil die Schulärztin praktisch jedes Jahr kam und die Schulkinder vom Eintritt in den Kindergarten bis zur Einschulung begleitete. Dann kann man wirklich auch vorbeugende therapeutische Maßnahmen ansetzen. Das ist etwas anderes, als wenn die Kinderärztin das Kind zum ersten Mal bei der Einschulung sieht und Schäden feststellen muß. Die Vorsorgeuntersuchungen bei den Kinderärzten sind gut. Aber die Tatsache, daß eine Ärztin des Gesundheitsamtes die Kinder in Reihen immer gleichzeitig und Jahr für Jahr sieht, hat ungeheuer positive Auswirkungen. Von daher sollte man das bisherige System beibehalten.

Zum Ausbildungsbereich kann ich nur sagen, daß ich zu vielen Fachschulen Kontakt hatte und daß dort häufig Panik aufgrund der Vorstellung herrscht, was denn demnächst aus unseren jungen Kolleginnen wird und ob es in Zukunft noch möglich sein wird, mit dem Gehalt einer Teilzeitbeschäftigten den Lebensunterhalt bestreiten zu können.

Zum Thema Katholisches Büro: Wir sind sehr daran interessiert, in der Steuerungsgruppe mitzuarbeiten. Wir fragen nämlich ganz deutlich: Wer steuert den pädagogischen Sachverstand, wenn es nicht Leute aus der Praxis oder Eltern sein sollen? Ich sage mit allem Respekt: Die Sachverständigen aus den Fachberatungen steuern den Sachverstand bei, und sie würden gerne viel mehr an Sachverstand beisteuern, wenn sie nicht dienstrechtlich dazu gehalten wären, sich nach den Zielen der Träger zu richten. Deshalb halten wir es für sehr wichtig,

daran teilzunehmen, und bisher hatten wir erst zweimal Gelegenheit, mit dem Katholischen Büro Kontakt aufzunehmen. Einmal haben wir ihm 200 000 Unterschriften gebracht, und daraufhin hatten wir ein sehr schönes Gespräch, in dem es hieß, daß das Katholische Büro von sich aus nichts machen könne, denn die Erzbistümer sagten ihm, was es zu tun habe. - Mehr hat sich bis heute nicht getan, und die Gedanken von Herrn Meiwes haben Sie ja heute morgen gehört. - Zu der Stellungnahme über die Verringerung des Trägeranteils möchte gleich Herr Böhmer etwas sagen.

Herbert Böhmer (Landesverband Katholischer Erzieherinnen NW - Zentralverband katholischer Kirchenangestellter): Ich muß sagen: Es ist für Vertreter eines Berufsverbandes schon erfreulich, daß man offenkundig nicht nur Papier produziert, sondern daß von einem 12seitigen Text noch ein einzelner Satz aufmerksam gelesen wird. - Ich möchte die Antwort auf die Frage aber nicht schuldig bleiben: Frau Koczy, Sie sehen darin einen Widerspruch, daß wir es begrüßen, wenn bei unseren Trägern, für die wir heute nur als Angestellte sprechen können, der Eigenanteil gesenkt wird. Es ist so, daß wir in der Trägerlandschaft in Prozesse wie diesem normalerweise nicht eingebunden werden. Wir werden lediglich angesprochen, um zu erklären, warum kein Geld mehr zur Verfügung steht. In diesem Zusammenhang hat man uns nicht nur Haushaltszahlen zur Verfügung gestellt, die wir glauben müssen und dürfen, sondern auch die in der Stellungnahme von Herrn Meiwes erwähnten Gutachten, beispielsweise dem von Professor Rüfner von der Universität Bonn. Diese Gutachten kommen - ohne daß man darüber Aussagen macht, wie man Finanzmittel reduziert - zu dem Schluß, daß der Anteil der freien Träger zu reduzieren sei, weil mit dem Eintreten des Rechtsanspruchs eine Pflichtaufgabe der freien Träger übernommen würde. Wenn wir diesem Gedanken folgen, ist es für uns logisch, daß wir sagen: Wenn die freien Träger - in diesem Falle die Kirchen - immer noch viel mehr Mittel aufbringen als die sogenannten armen freien Träger, dann würden wir nicht automatisch akzeptieren, wenn es auf dem Rücken der Beschäftigten geschieht. Dies kann ich lediglich aus der Erkenntnis, daß das Gutachten richtig ist, und als Sozialpädagoge kann ich die Richtigkeit von Uniprofessoren im Bereich der öffentlichen Verwaltung nicht in Frage stellen. Wenn es also richtig ist, dann ist es für uns logisch, daß abgesenkt würde.

Herr Petring hat uns gefragt, was wir im Moment über Teilzeit wüßten. Wir wissen drei Sachen ganz konkret: Der erste Punkt ist nachlesbar und wurde 1994 in der Zeitschrift "Frauen in NRW" veröffentlicht. Darin steht auf Seite 140: "Teilzeitarbeit ist ein Reservat verheirateter Frauen." Auf Seite 141 steht - wissenschaftlich ausgewertet -: "Teilzeitarbeit ist die typische Arbeitszeitform von verheirateten Berufsrückkehrerinnen." - Wir sprechen aber nun über die Leute, bei denen reduziert werden soll, und da gibt es keine Rückkehrerinnen, weil diese zur Zeit in Brot und Arbeit sind. Da kann man also gar nicht reduzieren.

Wir wissen zweitens aus einem Schreiben des Landesjugendamtes Rheinland - die Vertreter sind leider gerade gegangen - vom 8. April 1992 folgendes: "Da die unmittelbare Verantwortung für die gesamte Einrichtung der Leiterin obliegt, die unmittelbare Verantwortung für ihre Kindergruppe von der Gruppenleiterin wahrgenommen wird, können Fachkräfte in diesen Funktionen nur ausnahmsweise und unter besonderen Bedingungen nach Einzelfallprüfung

teilzeitbeschäftigt sein." Offenkundig ist die Einzelfallprüfung jetzt gegenstandslos, seitdem die Finanzen dafür nicht mehr ausreichen.

Wir wissen drittens, daß auch seit 1992 bzw. 1993 sowohl im Bereich des öffentlichen Dienstes als auch in unseren Arbeitsvertragsordnungen ein Arbeitszeitparagraph existiert, der den Beschäftigten zur Pflege und Betreuung ihrer Kinder ein Recht einräumt, ihre Arbeitszeit zu reduzieren. Das steht auch im BAT, und wir wissen auch, daß dieses Recht von weit unter 5 % der Beschäftigten in Anspruch genommen worden ist. Insofern ist es für uns eine deutliche Diskrepanz zu dem, was hier vom SPI gesagt wurde. Wir können uns dies vielleicht an einer Stelle erklären: Es könnte sein - in unserer Trägerlandschaft ist es vorgekommen -, daß die eine oder andere Erzieherin diesen Anspruch gerne wahrgenommen hätte, daß der Träger aber gesagt hat, daß in diesem Fall auf gar keinen Fall Personal aufgestockt würde. Das führt dazu, daß in den einzelnen Teams der Druck auf die Mitarbeiterin, die dieses gern tun möchte, in einem unerträglichen Maß ansteigt. Dann wird ihr nämlich gesagt werden: Wenn die Arbeit auf weniger Schultern zu verteilen ist - die Arbeit bleibt ja gleich, und es wird kein Ersatz für diejenige beschafft, die dieses Tarifrecht in Anspruch nimmt -, dann ist sie es schuld, wenn alle anderen mehr arbeiten müssen. Laß das bitte sein!

Einen ähnlichen Fall befürchten wir auch - dies bezieht sich auf die Frage von Herrn Zylajew - bei der Sozialverträglichkeit. Das eine ist der Punkt, wie man mit betriebsbedingten Kündigungen umgeht. Dazu sage ich vorsichtig für unseren Verband: Wir werden jede Kollegin vor den Arbeitsgerichten vertreten, und ich bin dann gespannt, ob Arbeitsgerichte unter Umständen Vorschriften in der BKVO kassieren werden, weil im BKVO-Entwurf steht, der Träger sei verpflichtet anzupassen. Ich bezweifle, daß durch eine Rechtsverordnung in die Vertragsfreiheit der Träger eingegriffen und damit eine Automatik herbeigeführt werden kann, die dazu führt, daß man nicht an einer betriebsbedingten Kündigung vorbeikommt.

Wir befürchten aber noch etwas ganz anderes - und solche Fälle kennen wir zuhauf -, daß nämlich ein Träger kommt und sagt, er bekomme das Geld nicht mehr wieder, so daß er jemanden entlassen müsse. Damit aber keine Kollegin entlassen werden müsse, schlägt der Träger vor, jede Kollegin solle auf ein bißchen ihres Gehaltes verzichten. Wir kennen einen Fall, in dem eine Kollegin dazu nein gesagt hat, weil sie aus familiären Gründen nichts abgeben könne, und darauf hin hat man als Folge jemand anderen entlassen. Seitdem wird diese betroffene Kollegin gemobbt, weil sie letzten Endes daran schuld ist, daß die andere Kollegin gehen mußte. Hätte sie nämlich mit verzichtet, dann wäre es gut gewesen. Das wird dann unter dem Stichwort "Sozialverträglichkeit" verkauft.

Barbara Nolte (Verband Bildung und Erziehung im Deutschen Beamtenbund): Ich möchte zuerst auf das Stichwort "pädagogische Qualität" eingehen, das Frau Appelt eingeworfen hatte. Wieviel Kinder brauchen Einzelförderung? - Das ist schwierig zu sagen. Es gibt immer einen Anteil sprachauffälliger Kinder in einer Gruppe, es gibt immer wieder Kinder,

die besondere Verhaltensauffälligkeiten im motorischen Bereich haben, und diesen Anteil kann man Jahr für Jahr immer wieder sehr gut ermitteln. Durchschnittswerte liegen bei 20 %, wir hatten aber auch schon Anteile von 50 % sprachauffälliger Kinder in einer Gruppe. Wie gesagt: Es ist sehr unterschiedlich. Durch die Änderung, daß nämlich der Rechtsanspruch umgesetzt worden ist, haben wir vermehrt auch Dreijährige in den Gruppen, und nicht nur auffällige Kinder brauchen Einzelförderung, sondern eigentlich brauchen alle Kinder Kleingruppen und Rückzugsmöglichkeiten, Gruppen, in denen sie sich wohlfühlen, die für sie überschaubar sind und in denen sie Interaktionen inszenieren können. Ich denke, daß diese Kleingruppenarbeit - man sagt auch psychologische Gruppenstärkenreduzierung - ganz wesentlich für die Arbeit in den heutigen Kindertageseinrichtungen ist. Diese ist natürlich sehr personalintensiv.

Im Hinblick auf die Dienstplangestaltung kann ich ausführen, daß es bereits sehr differenzierte Dienstpläne gibt. Wieviel Zeit brauchen wir für Elternberatung? - Ich kann sagen, daß ich in der Woche schon im voraus zwei Stunden für die Vorbereitung einplane, so daß ich diese in den Dienstplan einbeziehen kann. Die Teamzeiten von einer Stunde wöchentlich berücksichtigt man, und sie finden abends nach 17 Uhr statt. Dies geschieht in den meisten Fällen auch in Regelkindergärten, und weil die meisten Kolleginnen Teilzeit arbeiten, werden sie auf den Abend verlagert. Steht aber beispielsweise ein Problem an, kann dies die ganze Wochenplanung kippen.

Bezüglich der Qualität wurden soeben die Öffnungszeiten der Tageseinrichtungen angesprochen. Kindertageseinrichtungen haben heute in der Regel nicht mehr nur 35 Stunden Mindestöffnungszeit. Es gibt die Übermittagsbetreuung, es gibt verlängerte Öffnungszeiten - morgens ab 7 Uhr und mittags bis 13 Uhr -, und im Nachmittagsbereich gibt es zweieinviertel Stunden anstatt zwei Stunden, weil es sich sonst für die Mutter teilweise nicht lohnen würde, ihr Kind zu bringen. Es gibt also sehr unterschiedliche Öffnungszeitenmodelle, und denen gegenüber stehen die Stundenkontingente. Wenn wir diese berechnen und die Vor- und Nachbereitungszeit einbeziehen, reichen diese Zeiten der Tabelle nicht mehr aus.

Gerhard Stranz (Internationale Vereinigung Waldorf Kindergärten): Zu den Fragen, die ich mir aufgeschrieben habe, gehört als erste die von Frau Appelt zur pädagogischen Qualität. Gerade ist schon dargestellt worden, wie die Situation der Kinder aussieht. Es kommt weniger auf die Beschreibung von Auffälligkeiten an, sondern darauf, daß die Kinder anders geworden sind und andere Anforderungen stellen. Dabei spielt auch das Alter der Kinder eine Rolle. Wenn von Gruppenfähigkeit gesprochen wird, stellt sich die Frage, ob denn eigentlich für Kinder unterschiedlichen Alters eine Gruppe die erste Wahl ist oder ob nicht für Kinder in besonderen Situationen auch andere Angebote, beispielsweise Tagespflege oder Spielgruppen, gebraucht werden, damit eine bedarfsgerechte Förderung erfolgt. Wenn denn Kinder unterschiedlicher Altersgruppen eine Förderung brauchen, dann ist eines der wesentlichen Kriterien, daß Verlässlichkeit beziehungsweise Vertrauen entstehen kann. Wenn wir in Zukunft beispielsweise mehr Teilzeit haben, dann ist an dieser Stelle der Bedarf nach Kontinuität und Absprache ein vielfältigerer. Das heißt, daß mehr Teilzeit einen zusätzlichen Bedarf brauchen wird, denn sonst werden Kinder "nur betreut", aber Kinder haben einen Anspruch auf

Förderung, und dazu gehören Erziehung, Bildung und Betreuung. Insofern kommt es für mich darauf an, daß wir nicht durch eine Landesregelung eine neue Starrheit auf einem anderen Niveau schaffen, sondern wir müssen uns auf die Ebene vor Ort begeben und dort schauen, was wir für Lösungen brauchen. Dafür brauchen wir vernetzte Lösungen, die nach dem Bedarf derjenigen zu bemessen sind, die in der Arbeit stehen.

Sie haben darüber hinaus nach Elterngesprächen und den Aufwand für Vor- und Nachbereitung gefragt. Am Bereich Elterngespräche möchte ich deutlich machen, daß die Qualität der Elterngespräche heute gar nicht mehr die Frage ist. Wir müssen uns auf eine Ebene bewegen, wo es um Erziehungspartnerschaft geht, und das ist eine andere Anforderung, als nur - in Anführungszeichen - "Elterngespräche zu führen", weil die Eltern heute auch selber Fragen zur Erziehung haben. Diesbezüglich ist eine Tageseinrichtung ein hervorragend geeigneter Ort, um sich im Grunde diesen Fragen zu stellen. Darum brauchen wir auch die Ressourcen, und deshalb lautete eben mein Hinweis, daß Tageseinrichtungen Orte für Kinder mit ihren Familien sind. Wir müssen es schaffen, beispielsweise auch die Mittel der Familienbildung in diesen Zusammenhang zu stellen.

Zu den Vor- und Nachbearbeitungszeiten ist schon darauf hingewiesen worden, daß mit 25 % - so steht es in der Vereinbarung - eine relativ günstige Grundlage geschaffen worden ist. Nur: Sie wird bei weitem in der Realität nicht erreicht, und insofern müssen wir darauf drängen, daß diese Möglichkeit da ist. Herr Tietz hat in seiner Qualitätsuntersuchung festgestellt, daß die Qualität in den Einrichtungen immer dann steigt, wenn die Arbeiten ordentlich vor- und nachbereitet werden können.

Ihre Frage nach den verlängerten Öffnungszeiten ist eine, die sich bereits bei den Regelöffnungszeiten bereits stellt. Eine Öffnungszeit in einem Kindergarten mit einer geteilten Öffnungszeit von sieben Stunden ist eigentlich schon eine verlängerte Öffnungszeit, weil das pädagogische Personal eigentlich nur sechs Stunden in der Gruppe arbeiten kann, stellt man die Vor- und Nachbereitungszeit zur Verfügung. In der Regelöffnungszeit gibt es also schon eine Stunde, die gar nicht abgedeckt werden kann, und deshalb ist jede Stunde, die darüber hinaus geht, eine zusätzlich verlängerte Öffnungszeit. - Die Frage nach der Blocköffnungszeit möchte ich gar nicht beantworten, weil es meiner Ansicht nach gar nicht um Blocköffnungszeiten geht. Wir brauchen Öffnungszeiten, die vor Ort als bedarfsgerecht angesehen werden können. Die Festschreibung einer Blocköffnungszeit ist nur eine neue Grenze einer neuen Starrheit, aber im Grunde kann sie sich nicht auf einen neuen Bedarf einstellen.

Frau Koczy, Sie hatten nach den Vorschlägen zur Einbeziehung von kombinierten Einrichtungen gefragt. Der Vorschlag der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände hieß, daß man bei der Berechnung von 80 % der Tagesstättenplätze ausgehe. Das hieße, daß erst einmal 16 Kinder am Nachmittag abgezogen werden müßten. Das ist im Grunde genommen "das gleiche", als ginge man wie bisher von 20 Kindern aus. Bei einer Einrichtung handelt es sich nämlich um eine Tagesstätte, wenn mehr als die Hälfte der Kinder über Mittag gefördert würden. Dann wären es 11 Kinder, und diese Grenze von 16 Kindern ist eigentlich "nur" eine Herunterrechnung auf ein anderes Niveau.

Deshalb kann ich auf folgendes aufmerksam machen: In dieser Frage gab es einen Rechtsstreit vor dem Verwaltungsgerichtshof Baden-Württembergs, der im vergangenen Jahr entschieden wurde, und dieser hatte zwei wesentliche Aussagen: Erstens: Die personelle Besetzung ist unzureichend. Man muß nämlich bedenken, daß bei einer längeren Verweildauer die Kinder eher ermüden und konfliktreiche Situationen entstehen. Des weiteren entsteht ein zeitlicher Druck bei den Müttern bei den Bring- und Abholsituationen. Es kann nicht als ausreichend angesehen werden, wenn Kinder außerhalb der Kernzeiten weniger personalintensiv gefördert werden, weil in dieser Zeit angeblich keine gezielten pädagogischen Aktivitäten erfolgen. "Bei solchen Vorstellungen," schreibt das Gericht, "müsse der überörtliche Träger der Jugendhilfe prüfen, ob er zur Sicherung des Kindeswohls nicht einschreiten müßte. Eine Einteilung in Phasen intensiver oder weniger intensiver Betreuung entspricht weder der Lebenswirklichkeit noch dem Kindeswohl".

Ihre Anfrage, Frau Koczy, zur ärztlichen Gesundheitsvorsorge ist bei uns in der Stellungnahme ausführlich beschrieben worden. Wir halten die bisherige Verpflichtung für beibehaltenswert, weil ansonsten die Gefahr besteht, daß bei einer vollständigen Individualisierung keine Phänomene erkannt werden können, die sich aus der tatsächlichen Lebenssituation ergeben. Ich denke insbesondere an den Bereich der allergischen Reaktionen, die aus Bausubstanzen herrühren.

Bezüglich Ihrer Ausführungen, Herr Schepsmeier, zu der Elternbeitragssituation gebe ich Ihnen recht. Wenn im vergangenen Jahr deutlich gemacht worden wäre, welche Qualitäten mit einem etwas geringeren Elternbeitrag gesichert werden könnten, hätte das durchaus vermittelt werden können. Tatsächlich ist die jetzige Situation aber insofern schwierig, weil die vermeintlich geringere Erhöhung - wie vorhin schon dargestellt - eine Doppeldynamisierung ist. Die entscheidende Frage ist: Was wird den Eltern insgesamt zugemutet? - Wir müssen das "Insgesamt" der Belastungen annehmen, und meine große Sorge ist - wir haben das für eine eingruppige Einrichtung ausgerechnet -, daß der Rückgang der Sachkostenförderung alleine für diese Einrichtung einen zusätzlichen Bedarf, der an dieser Stelle von Eltern gedeckt werden müßte, in Höhe von 57 DM pro Monat ausmacht, was bezogen auf die tatsächlichen Aufwendungen durch die Sachkosten in Zukunft nicht mehr gedeckt würde. An dieser Stelle habe ich in meinem kurzen Beitrag auch angedeutet, daß es langfristig eigentlich eine andere Förderung geben müßte, damit die Eltern in den Stand gesetzt würden, durch einen - ich nenne das Schlagwort - ordentlichen Familienlastenausgleich die ihnen notwendig erscheinenden Angebote tatsächlich in Anspruch nehmen zu können. Dann könnten sie selber wählen und mit den Füßen abstimmen, welche Angebote sie eigentlich brauchen. Das nennt man in anderen Worten die Umkehr von der Objekt- zur Subjektfinanzierung.

Herr Petring, Sie hatten nach der Sachkostenpauschale und der Begründung für eine entsprechende Erhaltungspauschale für Mieter gefragt. In den vorliegenden Regelungen ist insbesondere für Eigentümer eine zusätzliche Pauschale vorgesehen für die Erhaltung der Substanz des Gebäudes und für die damit zusammenhängenden Aufwendungen. In der Substanz eines Gebäudes können auch die Einrichtungsgegenstände, also konkret die Küche und die Lampen gefördert werden. Bei Mietern stellt sich das nicht so dar, weil diese eine

investive Förderung genießen, wo die Küche nicht zur Substanz des Gebäudes gehört. Gleichwohl müssen auch Erhaltungsaufwendungen beispielsweise für diesen Teil erbracht werden. Insofern gibt es für Mieter auch die Notwendigkeit, Ersatzbeschaffungen zu bestreiten und die Renovierung der Einrichtung vorzunehmen. Aus diesem Grunde gibt es den Bedarf für einen speziellen Zuschuß für den Erhaltungsaufwand.

Frau van Dinther, Sie hatten gefragt: Gibt es denn sonst noch andere Möglichkeiten zur Einsparung? - Ja, ich sehe Alternativeinsparungsmöglichkeiten, und zwar unter folgenden Bedingungen: Wenn wirklich Träger im Einzelfall Möglichkeiten für den geringeren Personaleinsatz sehen und sagen, sie könnten damit die Qualität auch sichern, dann sollten sie auch in den Stand gesetzt werden, das zu tun und von den Einsparungen zu profitieren. Konkret heißt das, daß die jetzt vorgesehene Reduzierung der Aufwendungen und die Erhöhung der Trägeranteile dazu führen sollen, daß den Trägern 234 Millionen DM wieder zufließen, also bezogen auf die Gesamtkostenreduzierung eine Umverteilung um 54 %. Mein Vorschlag ist: Wenn ein Träger beispielsweise eine Einsparung von 10 000 DM vornimmt, sollte er einen Sonderzuschuß von 54 % bekommen, so daß dann beispielsweise bezogen auf kirchliche Träger der tatsächliche Zuschuß von 73 auf 79 % steigt. Wenn das so wäre, dann wäre dieses Verfahren individuell zu handhaben, und dann wären alle vor Ort daran zu beteiligen und könnten sich im Grunde an dieser Stelle entsprechend in die Überlegungen einbringen, und der Träger hätte sofort sein Ergebnis. Ich finde, das wäre so richtig kapitalistisch.

Werner Löckmann (Katholische Erziehergemeinschaft Deutschland): Ich wollte etwas zur Nachfrage von Herrn Zylajew betreffend den Ausbildungsbereich sagen. Sie müssen davon ausgehen, daß wir die Ausbildung auf einem sehr hohen Niveau fahren. Das meine ich zunächst quantitativ: In den letzten Jahren ist die Zahl der Ausbildungsstätten reichlich vermehrt worden. Wir haben weit über 100 Ausbildungsstätten und nach meinem Kenntnisstand viereinhalbtausend Absolventen. Wenn jetzt die Zahl 4000 im Gespräch ist und von der Gefahr geredet wird, daß Arbeitsplätze in Gefahr sind, beträfe das einen ganzen Jahrgang, der nicht zum Tragen käme. Frau Uhlenkott hat bereits erwähnt, daß es regional sehr unterschiedliche Probleme gibt, wenn es um die Einstellung von bezahlten Berufspraktikanten geht. Man ist wieder dabei, diese Bezahlung außen vor zu lassen, und zwar bei allen Trägern, nicht nur den kirchlichen. Das sind meine Erfahrungen. Zur Folge hätte das, daß nach Abschluß der vierjährigen Ausbildung kein Arbeitslosengeld bzw. keine Arbeitslosenhilfe gezahlt wird, weil nicht eingezahlt worden ist. In Münster, woher ich komme, haben wir diese Problem nicht. Mir ist aber bekannt, daß die Kolleginnen und Kollegen im Ruhrgebiet - z. B. in Dortmund - erhebliche Probleme mit der Beschaffung von Berufspraktikantenstellen haben. Die Lösung könnte in einer neuen Ausbildungsordnung, die zur Zeit diskutiert wird, bestehen. Danach hätten wir zwei Jahre ein Assistentenberufsverhältnis, dem sich zwei Jahre Fachschule anschließen. In Niedersachsen haben wir dieses Problem auch finanzieller Art nicht. Ob das so sinnvoll ist, weiß ich nicht; allerdings wäre es eine Möglichkeit.

Darüber hinaus stellen wir fest, daß die Praxisanleitung schwieriger wird, wir z. B. an der vierzügigen Fachschule, an der ich tätig bin, Probleme damit haben, genügend

Praktikantenplätze zu bekommen. In diesem Zusammenhang müssen Sie berücksichtigen, daß sich die Schülerinnen und Schüler während der zweijährigen Ausbildung 16 Wochen im Praxisbereich aufhalten.

Da hier mit Minuten und Stunden gerechnet wurde, erscheint es mir wichtig, nicht nur den ersten Schritt zu tun und eine Schülerin aufzunehmen, sondern im zweiten Schritt auch für sie Zeit zu haben, damit sie eine vernünftige Praxisanleitung erhält. Nach unseren Erkenntnissen findet die Praxisanleitung in der Regel in der "freien Zeit" - außerhalb des üblichen Arbeitsmodus - statt, um den Schülern etwas vermitteln zu können. Wir wissen nicht, wie die Träger mit dem quantitativ hohen Ausbildungsniveau weiter umzugehen gedenken. Vor Jahren haben wir von einer Zweizügigkeit auf Vierzügigkeit hochgefahren. Sofern es hier keine Aussicht auf Berufseinstellung mehr gibt bzw. diese sehr getrübt ist, drängt sich der Schritt auf, von diesem hohen Niveau wieder herunterzukommen. Das wäre - genau wie damals, als wir hochgefahren sind - gesellschaftlich gerechtfertigt. Als sehr, sehr schmerzhaft empfinden wir, daß es diese verkappten Kurzverträge gibt, die die Schüler bzw. Praktikanten betreffen, die nach dem Berufspraktikum mit ihrer Ausbildung fertig sind. Im letzten Jahr hatten wir noch eine sofortige Einstellungsquote von in der Regel 70 bzw. 80 % nach der Ausbildung. Im Augenblick spreche ich von "verkappten Verträgen", weil es sich um Kurzzeitverträge handelt, die auf ein Vierteljahr, ein halbes Jahr oder - wenn es gut geht - ein Dreivierteljahr befristet sind. Damit erscheinen die Betroffenen natürlich nicht sofort in der Arbeitslosenstatistik, werden aus dieser Misere herausgehalten, verfügen jedoch lediglich über ein Minimum an finanzieller Basis, weil sie zum Teil nur auf halben Stellen geführt werden, 25-Stunden-Stellen, wenn ich einmal hochgreife.

Vermeehrt müssen wir feststellen, daß Neueinstellungen in der Regel fast alle befristet sind, in der Regel auf maximal 25 Stunden, damit die Träger Spielraum haben zu sparen. - Soweit einiges zur Ausbildungssituation.

Das abgesehen von dem schlechten Niveau, daß wir haben, weil die Ausbildung in Nordrhein-Westfalen europäisch gesehen nicht unbedingt anerkannt wird. Die Schüler aus Düsseldorf haben im Nachbarland eine Erzieherin-/Helferinstellung, bekommen, nicht das Erziehergehalt. Das ist aber ein neues Thema; ich wollte es nur nebenbei erwähnen. Um hier zu einer - wie es so schön heißt - "Europäisierung" zu kommen, müssen wir noch etwas tun.

Marianne Buhl (Bundesverband Evangelischer Erzieherinnen und Sozialpädagoginnen i.V.): Die Erprobungsklausel sehen wir schon mit gewissen Vorbehalten. Das hatte ich vorhin ausgeführt. Wenn es nämlich nur darum geht, zu rationalisieren und noch mehr einzusparen, könnten wir uns im Zweifelsfalle selber wegrationalisieren. Ich möchte an dieser Stelle schon sehr genau hingucken, damit ich mich - wenn ich selber beteiligt bin - nicht selber wegrationalisiere. Ich habe schon ein Interesse daran, den Qualitätserhalt zu unterstützen, nicht aber den Berufsstand der Erzieherin wegzurationalisieren, um noch größere Einsparpotentiale herauszufechten.

Vorsitzende Annegret Krauskopf: Herr Petring sagt, er habe eine Frage an Herrn Schöneich gestellt, die er noch nicht für beantwortet halte.

Herr Schöneich (Städtetag NRW): Dabei ging es um das Rechenbeispiel. Herr Petring hatte danach gefragt, ob die Berechnung der Auswirkungen auch für uns nachvollziehbar sei. Ich formuliere es ganz bündig: Nein! Bis zum Beweis des Gegenteils beziehen wir uns einmal auf die Zahlen, die heute vormittag genannt worden sind. Das sind die Zahlen des Ministeriums, die für uns plausibel und nachvollziehbar sind. Das, was Frau Kierdorf vorgetragen hat, überzeugt uns nicht. Frau Kierdorf, Sie haben noch nachgebessert und sind darauf eingegangen, daß es um 270 Millionen DM geht. Damit sieht das Bild doch schon etwas anders aus. Ich halte Ihnen noch entgegen: Unabhängig von der Zahlenakrobatik geht es doch nicht darum, sozusagen ad hoc zu einem Stichtag die gesamte Personalanpassung über die Bühne zu bringen, sondern wir sollten alle berücksichtigen, daß jeder Personalkörper - erst recht, wenn er in einer Größenordnung von über 40 000 Personen liegt - ganz erheblichen Bewegungen unterliegt und durch natürliches Einsteigen und Ausscheiden gekennzeichnet ist. Das Einsparpotential ist eben erneut bejaht worden.

Kurzum: Berücksichtigen wir, daß es solche Fluktuationen und Potentiale gibt, sind sie über die Zeit zu nutzen, und es gilt, den Anpassungsprozeß zu steuern und über die notwendige Zeit - heute morgen hat uns Herr Stadler das abverlangt bzw. den Gesetzgeber gebeten, sie uns zur Verfügung zu stellen - den Prozeß zu steuern, nicht aber am Tage des Inkrafttretens eines Gesetzes sozusagen in einer Momentaufnahme umzustellen. Ich bitte um Ihr Verständnis, zu erkennen, daß es um Prozesse, nicht aber plötzliche Ereignisse geht.

Gisela Kierdorf (Landesverband katholischer Erzieherinnen NW - Zentralverband katholischer Kirchenangestellter): Ich habe nicht von einem "plötzlichen Ereignis", sondern von zwei Jahren gesprochen. Es geht nicht um 271 Millionen DM. In der gleichen Weise, wie ich gerechnet habe, hat die Ministerin diesen Betrag umgerechnet. Das geht aus dem Ausschußprotokoll hervor. Sie kam danach auf 4000 Plätze. Es geht darüber hinaus um weitere 160 Millionen DM Personalkostenreduzierung ---

(Antonius Rösenberg [CDU]: Das dürfen Sie nicht zusammenzählen.)

- Personalkostenreduzierung 1999 gleich 160 Millionen DM; Personalkostenreduzierung im Jahre 2000 gleich 271 Millionen DM.

(Antonius Rösenberg [CDU]: Nicht "plus". Das müssen Sie trennen. - Friedrich Schepsmeier [SPD]: "Insgesamt" 271 Millionen DM!)

- Dann müßten diese Zahlen aber anders ausgewiesen werden. Hier sieht es so aus, als würden nacheinander zunächst 160 Millionen DM und dann 271 Millionen DM abgefragt.

(Ute Koczy [GRÜNE]: Derselbe Prozeß ist auf zwei Jahre verteilt!)

- Also handelt es sich um insgesamt 271 Millionen DM?

(Zustimmung von Seiten der Abgeordneten)

- Wenn das so ist - ich muß es einmal dahingestellt sein lassen -, habe ich mich geirrt. Dann stimmen die Hochrechnungen nur für die Zahl 4000.

(Friedrich Schepsmeier [SPD]: Das ist schon richtig.)

Vorsitzende Annegret Krauskopf: Danke schön, Frau Kierdorf. - Hat sich noch jemand gemeldet? - Fragen gibt es nicht mehr. Damit bedanke ich mich an dieser Stelle bei allen, die bis zum Schluß ausgehalten haben, ganz herzlich. Letztendlich liegt es in unser aller Interesse, unser Gedankengut auszutauschen, um miteinander nach vorn zu schauen. Ich wünsche Ihnen allen einen wunderschönen Abend. Kommen Sie gut nach Hause.

(Beifall)

gez. Annegret Krauskopf
Vorsitzende

gez. Jens Petring
stellv. Vorsitzender

12.11.1998/19.11.1998

366

2 Anlagen

Anlage 1 zum Apr. Nr. 12/988

Städtetag Nordrhein-Westfalen
Landkreistag Nordrhein-Westfalen
Nordrh.-Westf. Städte- und Gemeindebund

Arbeitsgemeinschaft
der kommunalen Spitzenverbände
Nordrhein-Westfalen

Arbeitsgem. komm. Spitzenverbände NW · Postfach 51 06 20 · 50942 Köln

Marienburg
Lindenallee 13 - 17
50968 Köln

Telefon (02 21) 37 71-0
Durchwahl 37 71-
Telefax (02 21) 37 71-1 28
eMail staedtetag@t-online.de

Bearbeitet von

Aktenzeichen

**Drittes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder
- GTK -
Öffentliche Anhörung am 19.10.1998**

Statement des Vertreters der kommunalen Spitzenverbände und der Landesjugendämter

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst darf ich Ihnen im Namen der kommunalen Spitzenverbände und der Landesjugendämter, für die ich hier mit sprechen werde, für die Einladung zu der heutigen Anhörung danken. Wir machen gerne von der Möglichkeit Gebrauch, Ihnen noch einmal die wichtigsten Überlegungen vorzutragen, die aus unserer Sicht zu dem jetzt vorliegenden Gesetzentwurf und dem Entwurf der Betriebskostenverordnung geführt haben.

Ich will mich in meinem Vortrag beschränken auf

- eine kurze Skizzierung der Rahmenbedingungen, unter denen das Vorschlagspaket der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege, der Kirchen, der kommunalen Spitzenverbände und der Landesjugendämter entstanden ist,
- die wichtigsten Bestimmungen des Gesetzes und der Betriebskostenverordnung und
- letztlich auf einige wenige Anmerkungen zu den Bestimmungen, die über unsere Vorschläge hinaus in den Gesetzentwurf aufgenommen worden sind.

Zunächst meine Damen und Herren möchte ich aber darauf hinweisen, dass der Gesetzentwurf, der Ihnen zur Beratung vorliegt, in einem, soweit ich das übersehe, einmaligen Prozeß zustande gekommen ist. Er ist das Ergebnis der vorbildlichen Zusammenarbeit zwischen der Landesregierung einerseits und den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege, den Kirchen, den kommunalen Spitzenverbänden und den Landesjugendämtern andererseits. Insbesondere auf der Seite der Trägerorganisationen hat es große Kraftanstrengungen und zum Teil schmerzlicher Prozesse bedurft, um letztlich einen solchen Vorschlag auf den Weg bringen zu können.

Wir bilden uns nicht ein, dass das was wir vorgeschlagen haben, der große Wurf für die Tageseinrichtungen für Kinder in Nordrhein-Westfalen sei. Wir sind aber auch überzeugt, dass unsere Vorschläge ein notwendiger und durchaus gelungener Kompromiß sind, der gleichermaßen pädagogische und wirtschaftliche Erfordernisse berücksichtigt. Es werden auf der einen Seite die für die Neuquotierung der Betriebskosten erforderlichen Finanzmittel erwirtschaftet und damit der Bestand an Kindergartenplätzen, auch mit Blick auf den ab nächstem Jahr uneingeschränkt geltenden Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz, erhalten. Auf der anderen Seite werden tiefgreifende Einschnitte in

den Betrieb der Tageseinrichtungen vermieden. Das pädagogische Angebot wird nicht zu Lasten von Kinder zurückgenommen.

Zu 1:

Um dies alles richtig einordnen zu können, muß man einen Blick auf die Rahmenbedingungen werfen, unter denen der jetzt vorliegende Gesetzentwurf zustande gekommen ist.

Ausgangspunkt aller Überlegungen war die finanzwirtschaftliche Situation aller an der Finanzierung der Tageseinrichtungen für Kinder Beteiligten.

Es hieße Eulen nach Athen tragen, Ihnen hier zur Situation der öffentlichen Haushalte nähere Ausführungen zu machen, deshalb nur so viel: Die Kommunen haben mit ganz erheblichen Ausbauanstrengungen in den letzten Jahren dafür gesorgt, dass hierzulande jetzt ca. 500.000 Kindergartenplätze existieren. Die Folge ist allerdings: Die Betriebskostenfinanzierung der Tageseinrichtungen verschlingt heute schon mehr als 50 % der Verwaltungshaushalte der Jugendämter mit steigender Tendenz.

Parallel zur Situation der öffentlichen Haushalte entwickeln sich die Haushalte der Träger der freien Jugendhilfe; insbesondere die Kirchen verzeichnen rückläufige Kirchensteuereinnahmen. Mitte des Jahres 1997 haben die beiden großen Kirchen öffentlich erklärt, dass sie sich von ihrer bisherigen Beteiligung an den Betriebskosten der Kindergärten zurückziehen wollen. Weder das Land noch die Kommunen waren angesichts ihrer Haushaltssituation in der Lage, ausfallende Trägeranteile zusätzlich zu übernehmen. Der Versuch des Gesetzes zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Kreise, Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen, die Kostenentwicklung im Tageseinrichtungsbereich durch eine Pauschalierung der Betriebskosten aufzuhalten, ist an der Unmöglichkeit gescheitert, ein sinnvolles Pauschalierungssystem zu entwickeln.

Ausgangspunkt aller weiteren Überlegungen wurden dann die vom Vorsitzenden der SPD-Landtagsfraktion vorgelegten „10 Grundsätze einer Verständigung über die zukünftige Förderpraxis bei Tageseinrichtungen für Kinder“. Diese Grundsätze verfolgten das Ziel, die unvertretbar hohen Belastungen der öffentlichen Haushalte durch die Betriebskostenfinanzierung auf ein vertretbares Maß zurückzuführen. Sie setzten hierbei auf mittelfristig rückläufige Kinderzahlen, die Entkoppelung der Sachkosten von den Personalkosten, aber auch auf eine Anpassung des Personalbestandes der Tageseinrichtungen an das pädagogisch Notwendige.

Nach dem Versuche gescheitert waren, in der Politik zu einer Verständigung über die zukünftigen Inhalte des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder zu kommen, erhielt der damalige Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales den Auftrag, im Zusammenwirken mit den Trägerorganisationen und der Landesjugendämter ein neues Gesetz zu entwickeln.

Dies hat die Arbeitsgruppe aus Vertretern der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege, der Kirchen, der kommunalen Spitzenverbände und der Landesjugendämter gemeinsam mit der obersten Landesjugendbehörde in wochenlangen schwierigen Verhandlungen getan.

Die von der Arbeitsgruppe entwickelten Vorschläge stützen sich im wesentlichen auf die bedarfsorientierte Gestaltung des Nachmittagsbetriebes der Kindergärten und die Entkoppelung der Sachkosten von den Personalkosten. Die hierdurch erzielten Einsparungen reichen aus, die im Gesetz vorgesehene Neuquotierung der Betriebskosten vorzunehmen.

Insbesondere die Anpassung des Nachmittagsbetriebs der Kindergärten an die Zahl der tatsächlich zurückkehrenden Kinder hat in den letzten Wochen einiges an Aufregung verursacht:

Insbesondere die in der Betriebskostenverordnung vorgesehene **Tabelle war Kernpunkt der Kritik.**

Meine Damen und Herren! Man kann nicht eine Regelung treffen, die anstrebt, für alle Einrichtungen zu gelten und dabei zugleich jede Besonderheit berücksichtigen. Wir sind davon ausgegangen, dass die Tabelle in 95 % aller Fälle, für die sie gedacht ist, zutrifft. Für die Fälle, wo das nicht so ist, haben wir vorsorglich einen Auffangtatbestand in § 1 Abs. 7 Satz 3 der Betriebskostenverordnung vorgesehen.

Danach können in Abstimmung mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und mit Genehmigung des überörtlichen Trägers - nämlich der Landesjugendämter - ausnahmsweise auch höhere Fachkraft- und Ergänzungskraftstunden berücksichtigt werden. Mit ein bißchen gutem Willen müßten mit dieser Regelung alle, und zwar auch die problematischen, Fälle zu lösen sein.

Der Kindergartenkompromiß schafft keine Arbeitslosen.

Die Anpassung des Nachmittagsbetriebes macht Änderungen der Dienstplangestaltung immer dann erforderlich, wenn keine oder nur sehr wenige Kinder am Nachmittag in die Einrichtung zurückkehren. Die hieraus sich ergebenden personalwirtschaftlichen Konsequenzen werden nach übereinstimmender Versicherung aller Beteiligten sozialverträglich abgewickelt.

Nur wenn der jetzt vorgelegte Kompromiß scheitert, sind Arbeitsplätze in Tageseinrichtungen für Kinder ernsthaft bedroht, weil dann nämlich von den Trägern der freien Jugendhilfe aus finanziellen Gründen Gruppen oder ganze Einrichtungen geschlossen werden müssen, die von den Kommunen ebenfalls aus finanziellen Gründen nicht übernommen werden können und dann betriebsbedingt Kündigungen ausgesprochen werden müssen.

Der Kompromiß schränkt auch nicht die Betreuung der Kinder ein.

Das pädagogische Angebot für die Kinder wird bedarfsgerecht orientiert. In dem stark frequentierten Vormittagsbetrieb kann sogar mehr Personal eingesetzt werden, als dies heute zum Teil möglich ist, an dem schwächer besuchten Nachmittag wird das Personal entsprechend der Zahl der zurückkehrenden Kinder reduziert.

Im Bereich der kombinierten Einrichtungen muß allerdings insoweit nachgebessert werden, als am Nachmittag zurückkehrende Kinder nur bis zu 80 % der Sollgruppenstärke der Tagesstättengruppen zugerechnet und im übrigen auf die Kindergartengruppen angerechnet werden müssen. Ich verweise insoweit auf unseren Vorschlag in der schriftlichen Stellungnahme.

Ich betone nochmals meine Damen und Herren!

Der in dem Gesetz- und Verordnungsentwurf zum Ausdruck kommende „Kontrakt für die Zukunft“ ist nicht nur ein Kompromiß der Institutionen sondern auch ein Kompromiß in der Sache. Unsere Kompromißlinie beschreibt das Machbare.

Zu 2:

Zu den Regelungen des Gesetzentwurfs und der Betriebskostenverordnung im Einzelnen nur ein paar Hinweise:

Über die Rechtsgrundlagen für die Neuquotierung der Betriebskosten hinaus sind die sog. „Optionsklausel“ (§ 9 Abs. 4 des Entwurfs) und die „Erprobungsregelung“ (§ 21 Abs. 1) wichtige Eckpfeiler des Gesetzes.

Mit der sog. **Optionsklausel** wollen wir ermöglichen, dass Träger ab dem Jahr 2001 in eigener Verantwortung eine regional durchaus unterschiedliche, flexible und bedarfsgerechte Betreuung anbieten können, ohne an strikte Öffnungszeitenregelungen gebunden

zu sein. Hierdurch sollen besser als heute die Interessen von Kindern und Eltern, Stichwort Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit, Teilzeitarbeit, flexible Arbeitszeiten etc. berücksichtigt werden können.

Die **Erprobungsregelung** in der Fassung, wie wir sie vorgeschlagen haben, soll uns ermöglichen, zur qualitativen Weiterentwicklung des pädagogischen Angebots, der Angebotsstruktur und der Organisation der Tageseinrichtungen neue Angebotsformen zu erproben.

Die in § 17 Abs. 3 des Entwurfs vorgesehene **regelmäßige Anpassung der Elternbeiträge** an die sich veränderten Kosten der Tageseinrichtungen ist ein notwendiger Baustein in der zukünftigen Finanzierung der Kindergärten. Zur Sicherung des vorgesehenen Finanzierungsgefüges ist es erforderlich, auch die Elternbeiträge stabil bei ca. 15 % der Betriebskosten zu halten. Diese Anpassungen werden aller Voraussicht nach denkbar niedrig ausfallen, so dass sie zu keiner nennenswerten zusätzlichen Belastungen der Eltern führen. Gleichwohl sollte mit Blick auf Geringerverdienende und kinderreiche Familien über eine Differenzierung der bisherigen Beitragstabelle nachgedacht werden.

Noch ein Wort zur Gesundheitsvorsorge:

Angesichts der sinkenden Inanspruchnahme der Vorsorgeuntersuchungen U 8 und U 9 (40 bzw. 53 % der Eltern nehmen sie nicht wahr) ist es sicher richtig, nach Wegen zu suchen, wie man dies verbessern kann. Es ist jedoch problematisch, die Verantwortung hierfür ausschließlich den Eltern zuzuweisen. Man denke an Kinder aus sozial schwierigen Verhältnissen.

Sinnvoll wäre eine Regelung, nach der der jeweilige Träger in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt die erforderlichen gesundheitlichen Maßnahmen initiieren kann. Ob hierfür der richtige Standort das Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder und nicht vielmehr der Regelungsrahmen des öffentlichen Gesundheitsdienstes der richtige Standort ist, sollte im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens geprüft werden.

Zu 3:

=

Nun meine Damen und Herren zum Schluß noch einige Anmerkungen zu den Bestimmungen, die über die Vorschläge der Trägerorganisationen hinausgehen. Das ist insbesondere die Deckelung der Landesförderung in § 18 Abs. 5. Die 190 Mio. DM, die der Landeshaushalt bisher zur Verfügung stellt, dienen der Refinanzierung der Betriebskostenzuschüssen der örtlichen öffentlichen Träger der Jugendhilfe an Einrichtungen für unter dreijährige und für schulpflichtige Kinder. Eine Deckelung dieses Zuschusses zwingt demnächst die Kommunen, die Plätze allein zu finanzieren, die über die vom Land zur Verfügung gestellten Mittel hinausgehen. Dies hat zur Folge, dass gerade die Bereiche, die wegen der Ausbauanstrengungen im Kindergartenbereich in den vergangenen Jahr nicht vorangekommen sind, weiterhin stagnieren werden, weil die Kommunen kaum in der Lage sein werden, nicht mehr zur Verfügung gestellte Landesmittel aus eigenen Mitteln zu ersetzen. Angesichts der jugend-, familien- und frauenpolitischen Bedeutung der Einrichtungen für unter dreijährige und für schulpflichtige Kinder muß man bezweifeln, ob diese Entscheidung der Landesregierung, ihr Engagement gerade in diesem Bereich zurückzufahren, richtig ist. Sie trägt jedenfalls für viele Eltern nicht dazu bei, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern.

Meine Damen und Herren!

Nun noch eine Bitte zum Schluß. Alle an der Erarbeitung des Gesetzentwurfs beteiligten Trägerorganisationen und Landesjugendämter sind sich darin einig, dass die Neuordnung des Nachmittagsbetriebs der Kindergärten bis Mitte nächsten Jahres vollzogen sein soll. Dazu benötigen wir Planungssicherheit, die wir nur durch das Gesetz und die Betriebskostenverordnung bekommen können. Wir bitten Sie deshalb, diese Regelungswerke so schnell wie möglich zu behandeln und zu verabschieden.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Anlage 2 zum Apr. Nr. 12/1988

**Gemeinsame Stellungnahme des
Katholischen Büros Nordrhein-Westfalen
und des
Evangelischen Büros Nordrhein-Westfalen**

**zum Gesetzentwurf für ein
Drittes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder - GTK -
Anhörung am 19. Oktober 1998**

Im Auftrag der fünf (Erz-)Bistümer der Katholischen Kirche und der drei Evangelischen Landeskirchen in Nordrhein-Westfalen nehmen die beiden kirchlichen Büros zum Regierungsentwurf für ein Drittes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder wie folgt Stellung:

A. Allgemeine Anmerkungen :

1. Seit Anfang 1997 führte die Katholische Kirche in Nordrhein-Westfalen mit den Kommunalen Spitzenverbänden Gespräche darüber, wie im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder sinnvolle und pädagogisch vertretbare Einsparpotentiale mit Wirkung für alle beteiligten Kostenträger gefunden werden können. Dies geschah, weil der Kostendruck in diesem Bereich in den letzten Jahren – und dies ist unbestreitbar – ständig angestiegen ist. Diese Entwicklung ging und geht einher mit sinkenden Kirchensteuereinnahmen. Im Zuge der bevorstehenden großen Steuerreform droht sich die Einnahmesituation der Kirchen weiter zu verschlechtern.
2. Angesichts dieser angespannten Haushaltssituation sind die beiden Kirchen gezwungen, in allen Bereichen erhebliche Einsparungen vorzunehmen. Auch der Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder kann hiervon nicht verschont bleiben, zumal die (Erz-) Bistümer in NW und die Evangelischen Landeskirchen für die Altersgruppe der Drei- bis Sechsjährigen mehr Mittel in die Haushalte eingestellt haben, als für jede andere Altersgruppe. Die Gespräche mit den Kommunen sollten dem Ziel dienen, systemverträgliche und systemimmanente Entlastungsmöglichkeiten zu finden, bevor die Kirchen mit dem Wunsch nach einer Senkung des Trägeranteils an den öffentlichen Zuschußgeber herantreten wollten.
3. Leider wurden diese Gespräche von der politischen Realität überholt, so daß das Katholische Büro NW mit Schreiben vom 11. Juni 1997 an den damaligen Minister für Arbeit,

Gesundheit und Soziales den Wunsch der (Erz-)Bistümer nach einer deutlichen Reduzierung des Trägeranteils artikuliert hat, um im Vorfeld eines damals zu erwartenden Referentenentwurfes Fakten zu schaffen. Für die Evangelischen Landeskirchen haben die Kirchenleitungen mit einem gemeinsamen Beschluß Ende Juni 1997 die Absenkung des Trägeranteils in Richtung 10 % gefordert.

4. In der Folgezeit legte das zuständige Ministerium einen Referentenentwurf vor, die Koalitionsfraktionen ihrerseits präsentierten Artikel 4 des Gesetzes zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Kreise, Städte und Gemeinden, die beide miteinander inkompatibel waren.

Die weitere Geschichte muß an dieser Stelle nicht noch einmal dargestellt werden. Nur soviel sei angemerkt: Hätte die Politik sich an bewährte Verfahren gehalten, im Vorfeld vorhandene Strukturen genutzt und das vorbereitende Gespräch mit den Trägern gesucht, hätte eine Novellierung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder bereits zum 1. Januar 1998 in Kraft treten können.

Erst im Dezember 1997 begannen die Gespräche unter Federführung des damaligen Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales, die schließlich zum „Kontrakt für die Zukunft der Kindergärten in Nordrhein-Westfalen“ und dem sogenannten Kompromißpaket geführt haben, das dem heute zu beratenden Regierungsentwurf zugrundeliegt.

5. Einer der zentralen Punkte des Regierungsentwurfes ist für die Kirchen die Absenkung des Trägeranteils:

Die Veränderung der Rechtslage durch die Einführung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz hat dazu geführt, daß Träger von Kindergartenplätzen in Nordrhein-Westfalen nicht nur einen Refinanzierungsanspruch nach dem GTK haben, sondern darüber hinaus vom örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe den Abschluß von Vereinbarungen über eine **kostendeckende Refinanzierung** von Kindergartenplätzen verlangen können. Alle Gutachten die bislang zu diesem Themenbereich erstellt wurden, kommen insoweit zu demselben Ergebnis. Die Gutachten selbst setzen wir als bekannt voraus.

Trotz dieser Rechtslage sind die Kirchen in NW bisher dazu bereit, auch weiterhin einen Eigenanteil zur Finanzierung der Tageseinrichtungen für Kinder beizusteuern, der aber in den Grenzen der gegebenen Möglichkeiten liegen muß.

Wir stellen fest, daß der Gesetzentwurf der Landesregierung, der insoweit das sogenannte Kompromißpaket aufgenommen hat, weit hinter den ursprünglich formulierten Positionen

der Kirchen zurückbleibt. Dennoch sind wir im Sommer diesen Jahres dem „Kontrakt für die Zukunft“ beigetreten und halten an ihm fest.

Wir widersprechen aber nachdrücklich dem in der Öffentlichkeit kolportierten Eindruck, die notwendigen Einsparungen im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder, die durch die Novelle erzielt werden sollen, seien **ausschließlich** durch die Forderung der Kirchen nach Absenkung des Trägeranteils bedingt. Dies ist nicht der Fall !

6. Sicherlich besteht angesichts der Situation aller steuerfinanzierten Haushalte eine gewisse Notwendigkeit, die Verschiebung der Finanzierungsanteile zu einem guten Teil aufkommensneutral, d.h. über die Senkung des Gesamtkostenvolumens, zu finanzieren. Dennoch besteht kein unmittelbarer Zusammenhang zwischen der Absenkung der Trägeranteile und dem gesamten zu erzielenden Einsparpotential von 440 Millionen DM. Dieser Zusammenhang wurde in den zurückliegenden Verhandlungen ausschließlich von den Vertretern der Landesregierung hergestellt. Die Kirchen lehnen dieses Junktim nach wie vor ab und haben dies auch stets deutlich gemacht. Das Land Nordrhein-Westfalen selbst hat ein eigenes Interesse an der Erzielung von Einsparungen, das über die Finanzierung der Absenkung der Trägeranteile weit hinausgeht. Schließlich wäre es dem Land unbenommen gewesen, die notwendigen Absenkungen der Trägeranteile dadurch zu kompensieren, daß die Prioritäten der Landespolitik anders gesetzt werden.

Wir gehen davon aus, daß mit dem Einsparvolumen in Höhe von 440 Millionen DM die Absenkung der Trägeranteile umzusetzen ist. Weitere Einsparmaßnahmen, die eine zusätzliche Absenkung der Qualität der Tageseinrichtungen für Kinder nach sich ziehen, sind nicht akzeptabel. Als Basis für die Berechnung des Einsparvolumens ist der 31.12.1996 festzuhalten.

7. Die freien Träger haben in den Verhandlungen - entgegen einigen anderen in der Öffentlichkeit verbreiteten Äußerungen - zu keiner Zeit die völlige Sozialverträglichkeit notwendiger personalwirtschaftlicher Maßnahmen zugesagt. Tatsächlich zugesagt wurde ein **ernsthaftes Bemühen um eine sozialverträgliche Umsetzung**, keineswegs wurde eine Garantieerklärung abgegeben. Gleichwohl sind wir zuversichtlich, den gefundenen Konsens ohne vermeidbare soziale Härten umsetzen zu können.

Zur Umsetzung hundertprozentig sozialverträglicher Personalkonzepte bedarf es nämlich einer Vorbereitungszeit, einer frühzeitigen Planungssicherheit hinsichtlich zukünftiger gesetzlicher Veränderungen. Diese Sicherheit ist bis zum heutigen Tag nicht gegeben ! Ursache sind nicht Versäumnisse der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege, die ihren Ar-

beitsauftrag bis zum Ende der Osterpause erfüllt hatten; bereits zu diesem Zeitpunkt lag das sogenannte Kompromißpapier vor. Vielmehr war die Landespolitik über Monate mit sich selbst beschäftigt, so daß wertvolle Zeit verstrichen ist, die für die Planung sozialverträglicher Maßnahmen dringend benötigt worden wäre.

B. Zu den Vorschriften des Regierungsentwurfs im einzelnen :

Der nun vorliegende Regierungsentwurf beruht im wesentlichen auf den Inhalten des sogenannten Kompromißpaketes, das von den kommunalen Spitzenverbänden, den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege und den Kirchen gemeinsam mit dem zuständigen Ministerium ausgehandelt wurde. Das ist bundesweit ein einmaliger Vorgang.

Dies begrüßen wir ausdrücklich und sehen darin einen tragfähigen und zukunftsorientierten Kompromiß zur Sicherung der Kindergartenlandschaft in Nordrhein-Westfalen. Allerdings beinhaltet der Regierungsentwurf Regelungen, die nicht Gegenstand des Kompromißpaketes gewesen sind. Einige dieser Regelungen sind aus unserer Sicht höchst kritisch zu bewerten und bedürfen einer Korrektur im weiteren Gesetzgebungsverfahren:

Zu § 12 Abs. 1 Satz 1:

Geschäftsgrundlage für die Abkopplung der Sachkosten von den Personalkosten und für die Bemessung der Sachkostenpauschalen, wie sie sich aus § 2 des Entwurfs der Betriebskostenverordnung ergeben, war der Umstand, daß zukünftig Sanierungsarbeiten in Tageseinrichtungen für Kinder investiv gefördert werden können. Hierfür scheint es uns erforderlich zu sein, in § 12 Abs. 1 Satz 1 hinter dem Wort „Erweiterungsbau“ das Wort „Sanierungsmaßnahmen“ einzufügen.

Zu § 15:

Hinsichtlich der Vorschriften über die ärztliche Gesundheitsvorsorge sehen wir keinen Änderungsbedarf. Die derzeit bestehenden gesetzlichen Regelungen haben sich bewährt.

Zu § 18 Abs. 4:

Nach den Vorstellungen der Landesregierung sollen zukünftig die Zuschußquoten als feste Prozentsätze ausgewiesen werden. Das Wort „mindestens“ vor der Bezifferung der Zuschußquote soll entfallen.

In der Begründung des Gesetzentwurfes wird zwar darauf hingewiesen, daß die Möglichkeit freiwilliger Leistungen der Kommunen durch die Veränderung des Gesetzeswortlautes unberührt bleibt, das Wort „mindestens“ sollte zur Klarstellung aber weiter im Gesetzestext stehen.

Zudem sehen wir die Gefahr, daß nach Streichung des Wortes „mindestens“ das nordrhein-westfälische Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder nicht mehr bundesrechtskonform ist. Nach den Ausführungen von Professor Dr. Wolfgang Rübner in seinem Gutachten zur Frage der „Finanzierung kirchlicher Kindergärten nach Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz“ vom 22.04.1996 läßt ausschließlich die derzeit geltende Formulierung des § 18 GTK Raum für Vereinbarungen im Sinne des § 77 SGB VIII und ermöglicht eine bundesrechtskonforme Anwendung der Refinanzierungsvorschriften.

Zu § 18 Abs. 4 Satz 2:

Die Übertragung einer Tageseinrichtung für Kinder auf einen sogenannten armen Träger soll zukünftig aus finanziellen Gründen nicht mehr möglich sein. Aus grundsätzlichen Erwägungen heraus und im Hinblick auf das gesamte Finanzierungssystem begrüßen wir die Zielrichtung dieser Veränderung. Die strikte Ausgestaltung der Vorschrift lehnen wir jedoch ab. Es kann nämlich aus anderen als finanziellen Gründen sinnvoll und richtig sein, wenn ein Regelträger eine Tageseinrichtung für Kinder an einen sogenannten armen Träger überträgt. Für diese Fälle muß in das Gesetz mindestens eine Klausel eingefügt werden, die die Oberste Landesjugendbehörde ermächtigt, Ausnahmen zu genehmigen.

Zu § 18 Abs. 5:

Hier handelt es sich nach unserem Eindruck um den schwerwiegendsten Eingriff des Regierungsentwurfes in das bestehende System. Ab 1. Januar 1999 sollen die Gesamtleistungen des Landes für Plätze für Kinder im Alter bis zu drei Jahren und für schulpflichtige Kinder bis zur Vollendung des vierzehnten Lebensjahres auf jährlich 190 Mio. DM begrenzt werden.

Dies würde bedeuten, daß über den derzeitigen Stand hinaus keine neuen Krabbelgruppen, altersgemischten Gruppen und Horte gegründet oder durch Umwandlung neu geschaffen werden dürften. Da schon allein infolge der Tarifsteigerung die Kosten über das derzeitige Niveau hinaus steigen werden, wird es mit einer solchen Regelung noch nicht einmal möglich sein, den Status quo zu halten.

Die beabsichtigte Regelung greift zudem tief in Grundintentionen des GTK ein. Die mit der Neuregelung zum 1.1.1992 verbundene politische Absicht war, rechtliche Regelungen zu schaffen für eine Entwicklung der Kindergärten zu der familienergänzenden Wirkung kleiner und großer altersgemischter Gruppen. Diese wünschenswerte Entwicklung wäre durch die beabsichtigte Deckelung ausgeschlossen.

Es kommt hinzu, daß aufgrund der demographischen Entwicklung viele Kindergartengruppen nicht mehr gefüllt werden können. In diesen Fällen wäre es sinnvoll, Tageseinrichtungen für Kinder zu qualifizieren, indem verstärkt Angebote für Kinder unter drei und über sechs Jahren gemacht werden. Dabei ist zu berücksichtigen, daß bisher der Bedarf an Plätzen für Kinder unter drei Jahren nur zu etwa 0,7%, der Bedarf an Hortplätzen nur zu unter 5% gedeckt ist.

Unter frauen- und familienpolitischen Gesichtspunkten ist die Regelung daher abzulehnen.

Die Einführung einer solchen Vorschrift ist auch systemwidrig. Sie steht im direkten Gegensatz zu den gleichrangigen Finanzierungsvorschriften des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder, die den Trägern Rechtsansprüche auf Refinanzierung ihrer bestehenden Einrichtungen verschaffen.

Wir kritisieren mit Nachdruck, daß hier wieder einmal die Sparinteressen des Landeshaushaltes auf dem Rücken der Kommunen durchgesetzt werden. Die Kommunen sind es, die letztlich die ausfallenden Landesmittel kompensieren müssen.

Zu § 21:

Die Erprobungsregelung ist eine Chance für die konzeptionelle Weiterentwicklung und den Erhalt der sozialpädagogischen Arbeit von Tageseinrichtungen für Kinder mit einem eigenständigen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag. Wir erwarten eine gesetzliche Regelung, die Trägern die Möglichkeit eröffnet, zukunftsweisende neue Konzepte zu entwickeln und modellhaft durchzuführen.

An zwei Stellen weicht der vorliegende Regierungsentwurf von den Vorschlägen der kommunalen Spitzenverbände, der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege und der Kirchen ab. Wir kritisieren mit Nachdruck die Engführung der Erprobungsregelung des § 21 auf die Erprobung neuer Öffnungszeitmodelle.

Darüber hinaus enthält der Entwurf des § 21 Regelungen hinsichtlich einzelner Verfahrensschritte, die wir als Überregulierung ansehen. Das notwendige Verfahren ist ohnehin durch die Oberste Landesjugendbehörde in Abstimmung mit den Zentralstellen der Trägerzusammenschlüsse der öffentlichen und freien Jugendhilfe unter Mitwirkung der überörtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe auf dem Verordnungswege zu regeln.

Wir bitten darum, den Formulierungsvorschlag der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege, wie er im sogenannten Kompromißpaket seinen Niederschlag gefunden hat, in das Gesetz zu übernehmen und den Text des § 21 GTK hierauf zu beschränken.

Zu § 23:

Aufgrund eines Begehrens des Landesrechnungshofes werden die vierteljährlichen Abschlagszahlen auf die zu erwartenden Betriebskosten auf monatliche Abschlagszahlungen umgestellt. Lediglich zur Klarstellung und um zu vermeiden, daß Träger die Betriebskosten zwischenfinanzieren müssen, bitten wir um Aufnahme des Hinweises, daß die monatlichen Abschlagszahlungen **im voraus** zu entrichten sind.

Zu der beabsichtigten Änderung der Betriebskostenverordnung möchten wir noch einen Hinweis geben:

Abweichend vom sogenannten Kompromißpaket wurde in § 1 Abs. 8 der BKVO eine Regelung eingefügt, die sich auf die Bemessungsgrundlage des Personaleinsatzes in kombinierten Einrichtungen bezieht. Danach soll die Zahl der zurückkehrenden Kinder erst dann für die Bemessung des Personaleinsatzes Berücksichtigung finden, wenn rechnerisch die Kindergartentagesstättengruppen sowie die großen und kleinen altersgemischten Gruppen die Regelgruppenstärke erreicht haben.

Diese Regelung führt zu unzumutbaren Härten. Auch bei der Personalbemessung in reinen Kindergartengruppen, wie sie sich nunmehr aus der Tabelle zu § 1 Abs. 7 BKVO ergibt, wurde nicht davon ausgegangen, daß am Nachmittag die Regelgruppenstärke erreicht wird. Es ist

pädagogisch gewollt, daß in den Nachmittagsstunden eine intensivere pädagogische Betreuung einzelner Kinder stattfinden kann, wenngleich vielleicht nicht mehr in dem Umfang, wie dies bisher möglich gewesen ist. Es wäre daher nicht richtig, im Rahmen einer Neuregelung des § 1 Abs. 8 BKVO die Tagesstättengruppen in kombinierten Einrichtungen insoweit schlechter zu behandeln.

Es sollte daher gemeinsam mit den Kommunalen Spitzenverbänden und der freien Wohlfahrtspflege nach einer verträglichen Lösung gesucht werden.

Abschließend wird betont, daß die beiden Kirchen ausdrücklich die Stellungnahmen der freien Wohlfahrtspflege und der Kommunalen Spitzenverbände unterstützen. Wir begrüßen es, wenn auf dem Weg des Konsenses die letzten noch verbliebenen divergierenden Punkte gelöst werden.

Düsseldorf, den 15. Oktober 1998